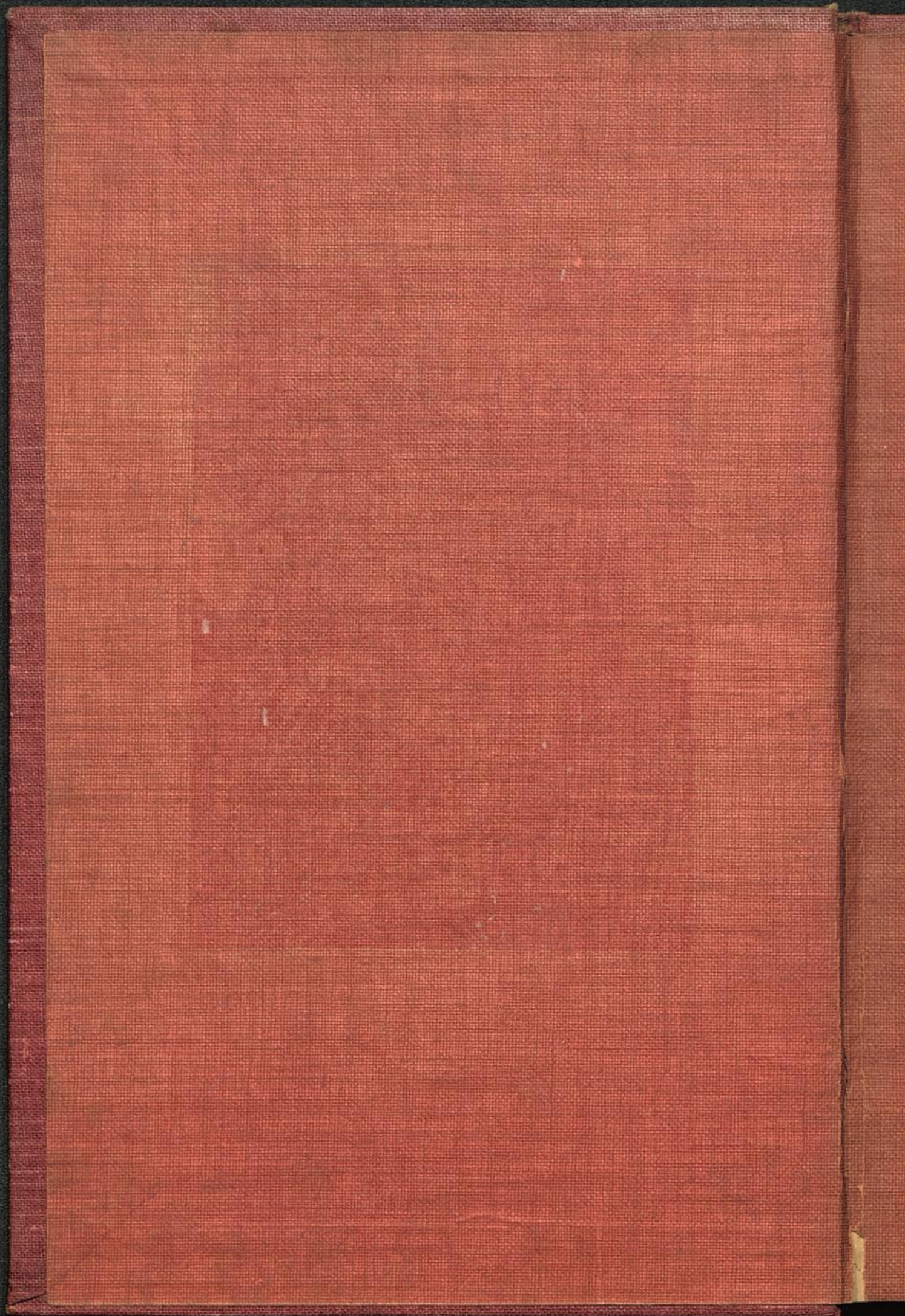
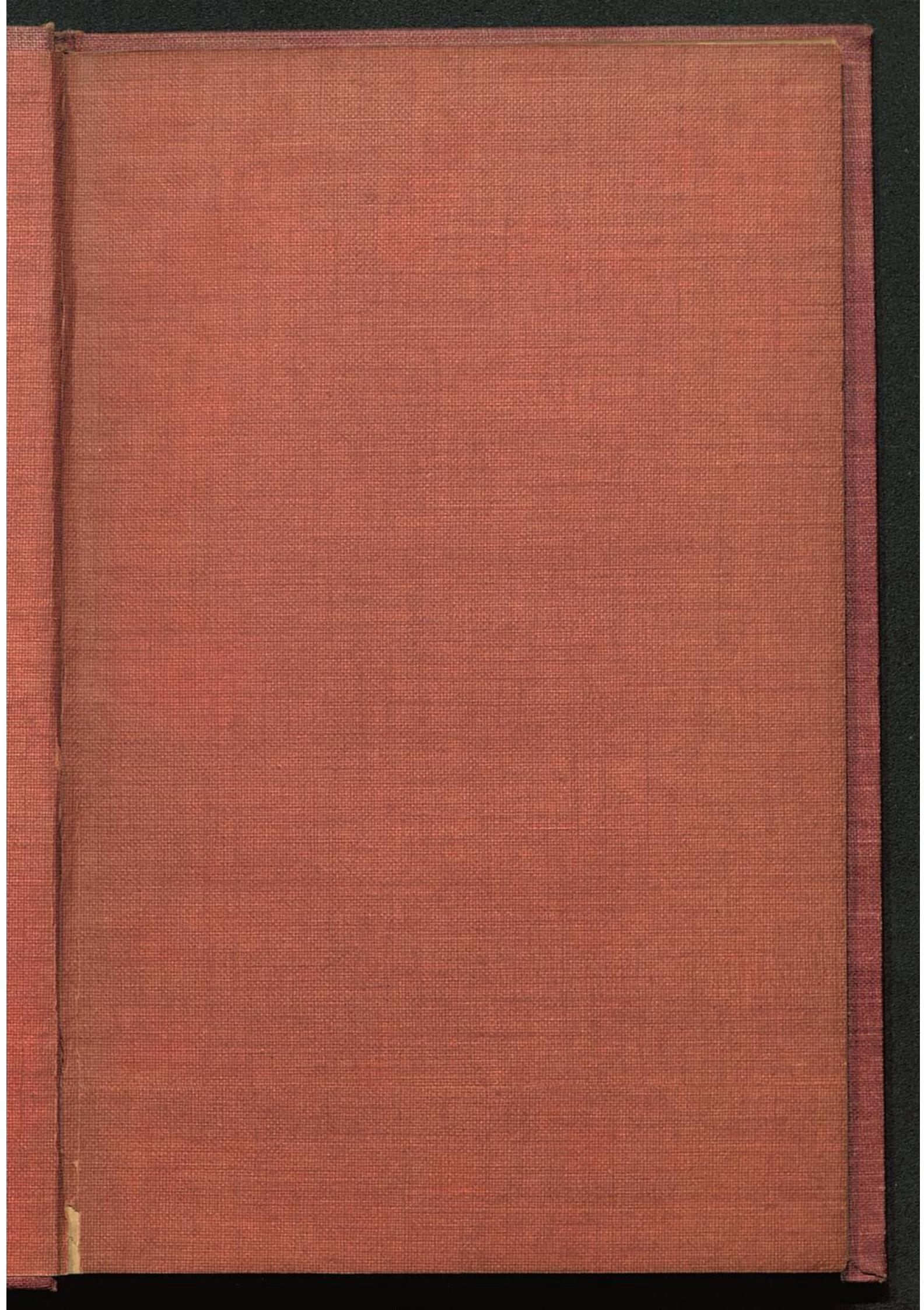


ger
ant







191

9
N.

Die Bettelbank vor dem Reichstag.



Die Zettelbank

vor dem Reichstag.

Versuch einer gemeinverständlichen Darstellung

von

Ludwig Bamberger.



Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1874.

THE HISTORY OF

THE

REIGN OF

CHARLES THE FIRST

BY

JOHN BURNET

ESQ.

LONDON

V o r w o r t.

Nicht eine Kritik des Gesetzentwurfs, welcher in diesen Tagen zur Regelung des Bankwesens dem Reichstag unterbreitet werden soll, setzt sich nachstehende Arbeit als Aufgabe. Vielmehr ist dieselbe ausschließlich einem Zweck gewidmet, der erreicht werden muß, ehe daß unter Mitwirkung der öffentlichen Meinung an Ausübung einer solchen Kritik gedacht werden kann. Damit ist gesagt, daß es vor allen andern Geschäften gilt, die große Zahl derer, welche ihre Aufmerksamkeit den bevorstehenden Verhandlungen innerhalb wie außerhalb des Parlaments zu schenken geneigt sind, mit den dazu unerläßlichen Voraussetzungen bekannt zu machen.

Die Debatten, sei es im Gesetzgebenden Körper, sei es in der Presse, setzen nothgedrungen immer da ein, wo jene Voraussetzungen bereits als vorhanden angenommen werden müssen. Sie haben nicht, und sie können nicht die Aufgabe haben, in die Grundbegriffe, in den Sinn der Stichworte, um welche gerade die heißesten Erörterungen sich bewegen, erst einzuführen. Sie müssen so thun, als sprächen sie stets zu Leuten von Fach. Deren Zahl ist aber, wie bei jedem besondern und schwierigen Gebiet des öffentlichen Lebens, eine kleine; und es entsteht aus diesem Umstand nicht bloß die beklagenswerthe Folge, daß der größten Zahl von Theilnahmslustigen die lebendige Einsicht in die Verhandlungen

entzogen bleibt, sondern die noch viel mislichere, daß viele, von dem redlichen Bestreben fortgezogen, in die Erörterung miteinzugreifen, sich der Debatte in allen ihren Wendungen anschließen, ohne die in derselben geredete Sprache des Handwerks anders als durch ein unklares, der öftern Wiederholung der Stichworte abgewonnenes Errathen verstehen gelernt zu haben.

Jeder, welcher einmal bemüht gewesen, sich in Verhandlungen über eine Specialfrage sozusagen mitlaufend unterrichten zu wollen, kennt jenes höchst unbehagliche Gefühl, das im Moment der Entscheidung immer wieder ins Schwanken geräth, ob auch die unter der Hand gewonnene Auffassung der Voraussetzungen die gegenständlich zutreffende sei. Und wer sie nicht kennt, der ist noch übler berathen, weil er sich mit halbem Erkennen für vollkommen befriedigt hält.

Dem Wunsche, solchen Misständen vorzubeugen, ist die hier folgende kleine Abhandlung entsprungen. Ihre Absicht ist vor allem, über die Stelle aufzuklären, welche die Institution einer Bank in unserm ganzen Culturleben einnimmt, deren durch das ganze Gemeinwesen sich erstreckende Bedeutsamkeit hervorzuheben. An diesen Nachweis reiht sich von selbst die Beschreibung des Waltens und Wirkens der Institution an, der Dinge, auf die es bei ihrer Lebensthätigkeit am meisten ankommt, der Meinungsverschiedenheiten, welche darüber im Gange sind und deren Schlagwörter jetzt in den Schranken erschallen werden. Eine Entscheidung mit Ja und Nein fließt hier nur insofern ein, als sie aus den Erläuterungen über die Natur der Sache von selbst erfließt. Im übrigen ist der Gesichtspunkt festgehalten, nicht Streit-

fragen zu lösen, sondern den Leser mit dem nöthigen Material auf Lösung derselben vorzubereiten.

Eine solche, auf das Publikum im weitern Sinne berechnete Arbeit mußte erklärlicherweise sich der möglichsten Kürze befleißigen. Sie konnte nur rasch das Wichtigste hereinziehen und es in wenigen Strichen fixiren. Ihr Zweck wäre verfehlt, wenn sie nicht so angelegt wäre, daß sie im Moment, da die Wißbegierde durch die öffentliche Debatte angeregt wird, dieser auch eine noch rechtzeitig und rasch zu erschöpfende Auskunft verschaffte.

In demjenigen Punkte übrigens, welcher in den bevorstehenden Verhandlungen am meisten hervorragen wird, ist mit Absicht die besondere Nutzenanwendung aus der allgemeinen Lehre nahegelegt.

Ein Bankgesetz zu machen ohne Einsetzung der deutschen Reichsbank — nun wohl! Erklärungen gibt es ja für alles, aber volle Rechtfertigung für eine solche Unterlassung schwerlich! Es ist schon schlimm, wenn man politischen Rücksichten zu Liebe zu den wirthschaftlichen Zielen über Umwege führen muß; aber zugleich mit schlechter Wirthschaft schlechte Politik zu machen, ist unverzeihlich.

Wiesbaden, 9. October 1874.

L. B.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	v
<hr/>	
1. Credit, das Lebenselement der heutigen Gewerbsthätigkeit	1
2. Der Wechsel, die vollendete und herrschende Form des Credits	6
3. Verwerthung des Wechsels, d. h. Discontirung	13
4. Bank nicht zu verwechseln mit Börse	16
5. Die Zettelbank, ihre Bedeutung und Rechtfertigung	28
6. Die Gefahren der Zettelbank und die Systeme	43
7. Die Notendeckung	47
8. Robert Peel's Bankacte	56
9. Der Geschäftskreis der Zettelbanken	70
10. Das Bankkapital	76
11. Keine verzinslichen Einlagen	82
12. Häusliche Einrichtung der Bank. Der große Maßstab	85
13. Die Nothwendigkeit der Bankeinheit	90
14. Staats- oder Privatbank	97
15. Die Banknote, gesetzliches Zahlungsmittel	105
16. Einfluß der Noten auf die Preise	116

1.

Credit, das Lebenselement der heutigen Gewerbsthätigkeit.

„Credit geht über baar Geld“, sagt der Volkswitz und trifft damit den Kernpunkt jener „Bankfrage“, welche jetzt mit vielem Eifer und Kopfzerbrechen vor dem Publikum verhandelt wird, in einer Weise, als ob es längst von den Dingen, denen es gilt, die richtige Vorstellung hätte. Vor einigen Jahren schon, als dieser dunkle Punkt am Gesichtskreis der parlamentarischen Aufgaben heraufstieg, äußerte ein Veteran der deutschen Volksvertretung, ein vielerfahrener, in allen Gebieten wohlbewandelter Mann, im vertraulichen Gespräch und ohne Anflug von Ironie: er möchte doch einmal so recht von innen heraus sich belehren lassen, um was es sich bei diesem Problem eigentlich handle, um welche Leistungen, um welche Gefahren für den Dienst des gemeinen Wohls? Gewiß, ihm war mehr bewußt von der Sache als dem weitaus größten Theil seiner Mitmenschen nicht nur, sondern auch seiner Collegen, und dennoch kann nicht gesagt werden, daß sein Mangel an Selbstvertrauen aus gänzlich übertriebener Vorsicht entsprang.

Keine Disciplin vielleicht erhebt so sehr wie die der Volkswirthschaft an das Wissen die Forderung, allgemeine abgezogene Begriffe mit besondern lebendigen Anschauungen zu verbinden. In dieser Disciplin aber selbst bildet die Lehre vom Gelde, und in dieser wiederum der Abschnitt von dem Bankwesen denjenigen Theil, welcher am meisten zu seiner richtigen Auffassung ein wechselseitiges Sichdurchdringen von begriffsmäßiger Klarheit und praktischer Erfahrung verlangt. Es ist nicht Zufall, daß die Begründer der nationalökonomischen Wissenschaft im vorigen Jahrhundert ihrem Hauptberuf oder zum mindesten ihrer ganzen Geistesrichtung nach Philosophen waren, die Quesnay, Turgot (dieser sogar von Haus aus Theolog), Dupont de Nemours, Galiani und vor allem der wohlbestallte Professor und Schriftsteller der Moralphilosophie Adam Smith und sein Biograph Dugald Stewart. An den Begriffszerlegungen Ricardo's und so vieler andern, die seitdem über Werth, Tausch, Grundrente u. dgl. geschrieben, kann man sich so gut die Zähne ausbeißen als an der „Kritik der reinen Vernunft“ oder an der „Phänomenologie des Geistes“. Aber niemand wird erwarten, daß mit solchen Begriffszerlegungen allein auszukommen sei. Wendet man sich jedoch vorzugsweise an die Praktiker, so ist die Sache eher schlimmer als besser.

Eines der gefährlichsten Thiere ist der Mensch des praktischen Lebens, der auf eine sein Wohlgefallen erregende Theorie gerathen ist. Da gibt es keine Gnade und Barmherzigkeit, alles muß hinein. Wenn ich Geld- und Bankfragen zu erörtern habe, so will ich es lieber mit einem Gelehrten der Nationalökonomie zu thun haben, der niemals einen andern Wechsel gesehen, als den er zu seiner akademischen

Zeit vom Vater bezog, denn mit einem großen Kaufherrn, der sich in ein System hineinstudirt und ein Stichwort entdeckt hat, mit dem er für seine ewige Seligkeit ausgesorgt zu haben vermeint.

Es wäre ein Glück, wenn für eine Weile, solange wir an der praktischen Aufgabe eines Bankgesetzes arbeiten, die großen und tiefen Theorien kalt gestellt werden könnten; wenn wir eine Zeit lang nichts von Werthmessern und Dienstleistungen und Tauschobjecten und all den Haarspaltereien zu hören bekämen, welche ganz vortreffliche Ausgangspunkte für die Schulung des wirthschaftlichen Nachdenkens liefern, aber schweres Unheil anrichten, sobald sie mit Stiefel und Sporen ins tägliche Leben hineintrampeln, mit ihrer himmlischen Weisheit die Welt regieren wollen. Jedenfalls wird es eher gelingen, das große Publikum, welches bald als Zuhörer, bald als Richter in diesem Streit aufgerufen wird, urtheilsfähig zu stellen, wenn man ihm die lebendigen Vorgänge unter die Augen bringt, als wenn man es mit Definitionen und angeblichen Naturgesetzen des Umlaufs verköstigt.

„Credit geht über baar Geld.“ Das also hatte der gemeine Menschenverstand längst entdeckt, ehe die moderne Wissenschaft denselben Gedanken dahin formulirte, daß der Fortschritt zur Creditwirthschaft an Stelle der Geldwirthschaft geführt, wie einst in frühern Zeiten die Geldwirthschaft die Naturalwirthschaft verdrängt hatte. Es kann mit Borg, der nur ein Gedankending ist, unendlich mehr bezahlt werden als mit körperlichem Metall, und kein Wunder deshalb, daß eine Welt, die einen unendlichen Productionstrieb in sich fühlt, auch dieses Mittel braucht, um sich die Producte gegen-

seitig auszuführen. Wenn in dem londoner Klärungshaus allein über 100 Milliarden Reichsmark in einem Jahr umgeschlagen werden, und zwar auf die allersolideste Weise, so wird jeder begreifen, daß Silber und Gold unmöglich wetteifern können mit dem, was hier Tinte und Papier allein versorgen; die Leute, welche das Papier für Teufelswerk erklären und uns in die Zeiten zurückversetzen möchten, in denen jeder nur kaufte, was er aus eigenen aufgehäuften Baarmitteln bezahlen, und jeder nur verkaufte, was er gegen sofortige baare Bezahlung abliefern konnte, predigen gegen das Hemd auf ihrem eigenen Leibe. Ein Versuch, die Welt auf diesen Verkehrsfuß zurückzuschrauben, würde gerade so ausfallen, wie wenn man zur Zeit, als das Geld bereits allgemeines Tauschmittel war, dieses hätte abschaffen und die Menschheit zwingen wollen, wieder Object gegen Object auszuwechseln. Wer heute die Creditwirthschaft beseitigen will, der entschieße sich nur, sofort seinen Rock abzulegen und seinen Magen einzuschnüren. Kein Schneider und kein Krämer wird ihm die Hälfte von dem verabreichen können, was ihm tägliches Bedürfniß geworden. Der Borg ist das Lebensprincip der ganzen gesitteten Welt geworden; ohne Borg gäbe es ebenso wenig Brot, Kaffee und Schuhe für die heutige Bevölkerung, wie es Eisenbahnen und Telegraphen gäbe; ja der Staat selbst, der vielgepriesene, dem heute so viel aufgebürdet wird, er kann längst nicht mehr ohne Borg leben. Wo ist er, der Staat, auch der solideste, der frei von Schulden wäre, wo auch nur die größere Gemeinde? Dem deutschen Reich allein ist es gelungen, nachdem es mit Schulden angefangen, sich,

danf einem unerhörten Kriegsglüd, für einen Augenblick deren zu entledigen. Es ist aber bereits auf dem Wege, 60 Millionen unverzinsbarer Schulden zu unterschreiben, und wenn etwas Rechtes aus ihm werden soll, so wird es bald auch neue verzinsbare Schulden contrahiren.

Der Wechsel, die vollendete und herrschende Form des Credits.

Wer hat nicht schon eine Fabrik gesehen, in welcher unzählige Räder kreisend schnurren, „ein Schlag tausend Verbindungen schlägt“! Sei es nun Wasser- oder Dampfkraft, immer wird dieselbe auf die Art in Wirksamkeit gesetzt, daß von einem großen Rad ein Treibriemen ausläuft und dieser wieder alle andern Räder- und Zahnwerke ins Drehen bringt. Was dieses große Rad, von dem alle Treibriemen auslaufen, in der Mechanik, das ist in dem kaufmännischen Getriebe des Zahlens und Empfangens der Wechsel. Die Kraft (Kraft ist immer etwas Geheimnißvolles, und so auch hier) heißt Credit, das Instrument aber, an dem sie sichtbar und verwerthet wird, das ist der Wechsel.

Auch die Leute, welche nicht auf Wechselunterschrift Credit nehmen, sondern auf bloßen Ausstand, werden des letztern nur theilhaftig, weil dritte, die sich der Wechsel bedienen, ihnen in die Hände arbeiten. Wenn der Schuster drei oder sechs Monate wartet, bis ihm die Stiefel bezahlt werden, so kann er dies nur, weil ihm der Lederhändler mit oder ohne Wechselaccepte so lange Zeit zum Zahlen läßt, und der Lederhändler könnte wieder so lange nicht auf den Schuster war-

ten, wenn nicht der Lederfabrikant drei Monate dato auf den Händler zöge. In den meisten Fällen aber verdoppelt sich der Dreimonatscredit durch die Dazwischenkunft des Bankiers. Der Lederhändler acceptirt einen Wechsel (eine Tratte), welchen der Fabrikant nach drei Monaten zahlbar auf ihn zieht. Er hat aber außerdem noch einen Bankcredit, der auch in Form von Dreimonatswechseln läuft, ihm das Geld zur Einlösung der auf ihn gezogenen Tratten gegen ein Accept liefert, das abermals nach drei Monaten erst in eine Baarzahlung ausläuft. Wickelt sich die Sache auch nicht immer wörtlich in dieser Aufeinanderfolge ab, so kann dieselbe, wie sie eben geschildert worden, doch als Vorbild für den größten Theil der Umsätze gelten. Ja auch die Geschäfte, welche gar keinen oder wenig Credit geben, würden zu neun Zehnthellen nicht existiren, wenn sie nicht selbst Credit genöfßen. Die meisten Spezereiläden, in denen der Käufer sein Pfund Kaffee doch baar bezahlt, wären nie eröffnet worden, wenn nicht der Kaufmann, welcher in Rio-Janeiro die Schiffsladung nach Antwerpen versendet, gegen diese drei Monate Sicht auf ein englisches oder belgisches Haus ziehen könnte. Und zwar muß er diesen Wechsel ziehen können, noch ehe er seinen Kaffee in Europa an irgendwen abgesetzt hat. Denn er braucht das Geld zum Zahlen in Rio-Janeiro, noch ehe der Kaffee eingeschifft ist, und verkauft wird derselbe erst bei dessen Ankunft in Europa, frühestens ausnahmsweise „schwimmend“, d. h. während der Ueberfahrt. Statt auf den Mann, der ihm seinen Kaffee abnimmt, zieht daher das brasilianische Haus auf ein Bankhaus in Europa seinen Wechsel drei Monate nach Sicht, was bei einer Ueberfahrt von Rio-Janeiro herüber einen Credit

von beinahe vier Monaten ausmacht. Das europäische Bankhaus acceptirt den Wechsel, weil ihm mittels Verpfändung durch das Connossement (Ladeschein) die Waare so lange als Bürgschaft dient, bis ein Käufer für diese gefunden ist, welcher seinerseits den Kaufpreis wiederum in Gestalt eines nach drei Monaten zahlbaren Wechsels entrichtet; dieser Wechsel wird dem Bankhaus, welches die erste Tratte acceptirt hat, an Zahlung gegeben. So geht die Sache weiter vom Großhändler in der Seestadt zum Großcolonialwaarenhändler der Binnenstadt, und von diesem mittelbar oder unmittelbar zum Krämer. Letzterer verkauft nun freilich gegen baar (in der Regel wenigstens); aber wenn er heute 100 Pfund Kaffee vom Grossisten kauft, so braucht er vielleicht einen Monat, um den Centner von dieser Sorte zu verschleifen. Hat er auch ein eigenes Kapütälchen, so hat er das nöthig für sein kleines Haus, seine Ladeneinrichtung, die Vorlage der Unterhaltungskosten für sich, die Seinigen und Gehülfsen, bis zur Zeit, da ein erster Gewinn von einigem Umfang erzielt ist. Wer mehr Kapital als so viel hat, der wird sich schon nicht begnügen, einen kleinen Spezereikram zu errichten; er wird nach einem größern Geschäft trachten, denn je mehr er eigenes Kapital hat, desto mehr kann er in Creditform dazubekommen.

Den meisten Lesern wird diese Darstellung nur Bekanntes erzählen, aber sie werden zugestehen, daß bei all den fein zugespitzten Abhandlungen, die über die Bankfrage ihnen zu Gesicht gekommen, diese einfachen Vorgänge zu sehr im Hintergrund, wenn nicht gar in völliger Vergessenheit bleiben, obgleich sie eigentlich die breiteste und wichtigste Vor-

aussetzung, das eigentliche Material für alle Bankoperationen bilden.

Auch wird diese kurze Erinnerung an den Verlauf des täglichen Lebens zeigen, welches eigentlich die bis ins Kleinste wirkende große Leistung der heutigen Creditwirthschaft ist. Diese gestattet nämlich, wie wir am deutlichsten an dem letztgenannten Spezereikrämer erlebt haben, daß tausendfache Gewerbsthätigkeit existirt, welche sonst gar nicht aufkäme. Wer auseinandersetzen hört, daß eigentlich der ganze Umsatz auf Credit mit seinen endlosen Formveränderungen darauf hinausläuft, daß jedweder drei Monate später zahlt als nach der ursprünglichen Geschäftsordnung von Zug um Zug ihm obläge, könnte meinen, alle Gefahren und Verwickelungen der Creditwirthschaft wären mit einem Ruck beseitigt, wenn nur auf der untersten Staffel des Verkehrs jeder Käufer ein erstes mal sich entschließen wollte, baar zu bezahlen. Aber es genügt selbst dieser Entschluß (vorausgesetzt es stünden ihm die Mittel zur Seite) nicht, wenn er nur auf der untersten Stufe verwirklicht würde, sondern er müßte sich auf allen Stufen wiederholen. Kein Fabrikant oder Großhändler verkauft in Einem Zuge, was er in Einem Zug gekauft hat, und so geht es von Stufe zu Stufe abwärts. Der Geschäftsbetrieb selbst nöthigt also zu einem Vorschuß, d. h. zu einem theilweise stillliegenden eigenen Kapital, wenn nicht ein Theil desselben durch gegenseitiges Creditnehmen und -geben entbehrlich wird. Nur dadurch, daß unzählige Geschäfte und Unternehmungen mit Kapitalien betrieben werden, die ihnen nicht gehören, d. h. mit Vorräthen, die sie eine Zeit lang unbezahlt in Händen haben, nur dadurch ist die großartige Thätigkeitsentfaltung möglich

geworden, welche die Production der Welt so unendlich vermehrt hat; nur dadurch, daß die meisten Geschäfte mit Credit arbeiten, ist es möglich, daß solche, die von Haus aus wenig oder kein Kapital haben, sich aus ihrem Gewinn allmählich eins erwerben. Der Satz von der Feindseligkeit des Kapitals gegen die Arbeit findet in diesem einfachen Sachverhalt seine unmittelbarste Widerlegung.

Wenn nur diejenigen in Häusern wohnten, welche sich selbst ein Haus zu bauen die Mittel hätten, so würde der bei weitem größte Theil der Menschen obdachlos umherlaufen. Die meisten Menschen wohnen auf Credit; selbst wenn sie ausnahmsweise die Miethе vorauszahlen, wäre das Object selbst, die Wohnung, ihnen doch nur dargeliehen. Der Miethpreis, den sie entrichten, ist nur, wie auch der Sprachgebrauch besagt, ein „Zins“ für das geliehene Object. Diese Forderung des Vermiethers an den Miether ist nach jetzigen Gewohnheiten noch nicht dahin vervollkommenet, daß der Hauseigenthümer einen bei Verfall des Quartals zahlbaren Wechsel auf den Miether zieht. Warum? der Hauseigenthümer verwendet die Einkünfte seines Grundstücks nicht dazu, wieder andere Häuser zu miethen und deren Wohnungen von neuem zu vermiethen, sondern zu seinem persönlichen langsamen Verbräuche, wenn nicht gar zur Anhäufung. Hätte er das im Haus steckende Kapital zu einem thätigen Geschäftsbetrieb nöthig, so würde er dasselbe nicht in einem Grundstück angelegt haben. Daran ist am deutlichsten der Unterschied ersichtlich zwischen der Welt, die mit Credit arbeitet, und der, welche ihn entbehren kann. Der Hauseigenthümer betreibt als solcher kein Geschäft mit einem Umschlag. Der einmalige Erwerb des Hauses genügt.

Er bezieht nur den Zins, er veräußert nicht die Sache selbst. Er „handelt“ nicht mit seiner Sache, sondern verharrt in Ruhe bei derselben; er schlägt nicht um und braucht daher auch kein Triebwerk, keinen Repräsentativgegenstand für den von ihm in den Verkehr gebrachten Werth, der ihm gestattet, denselben von neuem anzuschaffen, ehe dessen Gegenwerth von seinem Abnehmer ihm wiedererstattet ist. Bis vor funfzig Jahren etwa war der Hypothekargläubiger in den weitaus meisten Fällen gerade ein solcher Mann wie jetzt nur noch der Wohnungsvermiether ist. Er lebte von dem Zins, den er von seinem hypothekarischen Darlehn bezog, und brauchte kein Papier, als die ein für allemal ausgestellte Verbriefung. Aber seitdem das Leihen auf Hypotheken ein Geschäft, ein Handeln, ein Umschlagen geworden ist, bedurfte es auch eines verkäuflichen Papiers, mittels dessen die eben dargeliehene Summe sofort als Anweisung auf künftige Einläufe zu Geld gemacht werden kann. Die Pfandbriefe sind keine Wechsel, aber sie sind für den Immobilienverkehr das, was der Wechsel für den Mobilienverkehr ist. Sie gestatten der Hypothekenbank, viel mehr Hypotheken zu machen als ihr Kapital erlaubt, indem sie jede Forderung, die sowol an Zins als an Kapital noch nicht fällig ist, verwerthet, um neue Vorschufmittel zu beschaffen. Das Institut der Pfandbriefe ist wie geschaffen um zu zeigen, wie ein Verkehrsverhältniß aus der bloßen Geldwirthschaft in die Creditwirthschaft hinaufwächst und dadurch die Vervielfältigung der zum Leben nöthigen Anstalten (hier Häuser) gestattet, das allgemeine Wohlbefinden vermehrt. Vielleicht kommt einmal eine Zeit, in der große Miethsgesellschaften Dreimonatwechsel auf die Miether ziehen

und diese zur Vervielfältigung ihres Geschäfts zu Gelde machen. Dann wird auch die Miethе „mobilisirt“, umgeschlagen, ein Gegenstand des „Handelns“, und es wäre nicht der Nachtheil des Miethswohners, wenn er statt mit einem starr bei seiner Sache verharrenden, fatten, faulen, herrischen Hauseigenthümer mit einem betriebsamen, eifrigen, gewinndurstigen Miethwohnungshändler zu thun hätte.

Verwerthung des Wechsels, d. h. Discontirung.

Der Ausspruch, daß der Wechsel das Werkzeug ist, mittels dessen abwesendes Kapital ersetzt oder unzulängliches ergänzt wird, setzt als bekannt voraus, auf welche Art der Wechsel zu dieser Dienstleistung gelangt. *) Solange er in den Händen dessen bleibt, der ihn auf seinen Käufer zieht, vermehrt er dessen Betriebsmittel nicht. Wenn der Tuchfabrikant in Aachen auf den Tuchhändler in Frankfurt für den Betrag der gekauften Waare einen Dreimonatswechsel gezogen und auch wenn der letztere durch sein Accept sich verpflichtet hat, den Betrag bei Verfall zu zahlen, so besitzt jener Fabrikant erst ein beschriebenes Stück Papier. Zu neuen Ankäufen vom Wollhändler oder zur Tilgung früherer Verpflichtungen kann er sich dieses Papiers nicht ohne weiteres bedienen. Er muß es zu Gelde machen, und diesen Umtausch eines noch nicht verfallenen Wech-

*) Es ist hier immer vom Wechsel nur die Rede als dem Instrument der Creditoperation. Er hat seine ursprüngliche Bestimmung, Zahlungen von Ort zu Ort zu vermitteln, nicht im geringsten eingebüßt, aber bei dieser Vermittelung kommt die eigentliche Dienstleistung der Banken nicht ins Spiel.

fels*) gegen Geld nennt man „Discountiren“. Das Discountiren von Wechseln ist der Lebensproceß, von welchem alle Thätigkeitsverrichtungen des geschäftlichen Organismus abhängen. Das Discountiren versteht jedes größere Geschäft mit dem unablässig in ihm nothwendigen Element, wie das Einathmen das Blut mit Sauerstoff versieht. Wie der sauerstoffhaltige Blutvorrath stets erneuert werden muß durch Einathmen von atmosphärischer Luft, so müssen auch alle auf Umsatz beruhenden Geschäfte mit stets bereiten Mitteln versehen werden. Discountiren heißt einen noch nicht verfallenen Wechsel einstweilen an Stelle des Wechselschuldners bezahlen, dessen Schuld vorlegen bis zum Verfalltag, an welchem der Discountirende von jenem sich seine Auslage wieder ersetzen läßt. Für die Zwischenzeit von dem Augenblick des Discountirens bis zum Augenblick des schließlichen Eingangs müssen natürlich dem Ausleger des Geldes die Zinsen vergütet werden. Er zahlt also dem Tuchfabrikanten für den Wechsel auf den Tuchhändler den später fälligen Betrag unter Abzug der Zinsen, welche vom Tage des Uebertrags bis zum Tage des Verfalls eine entsprechende Summe, wenn sie ausgeliehen würde, eintrüge.**)

*) Zunächst wird hier an den Wechsel von längerer Verfallzeit gedacht; doch betheiligen sich an derselben Wirksamkeit auch die kurz-fälligen Wechsel aufs Inland und die Wechsel aufs Ausland.

**) Der Disconteur genießt bei diesem Geschäft den Vortheil eines kleinen Zinsezinses. Wenn er einen Dreimonatswechsel von 500 Mark zu 4 Procent discountirt, so gibt er dem Besitzer des Wechsels nur 495 Mark. Für diese 495 Mark kassirt er nach drei Monaten 500 Mark ein. Liehe er aber ohne Vorausabzug der Zinsen 495 Mark auf drei Monate aus, so bekäme er bei Verfall der Forderung zu 4 Procent nur 499 Mark 95 Pf. — Für solche, welche nur discountiren, ohne die Wechsel wieder abzugeben, macht das bei großen Summen etwas aus.

Wer ist nun derjenige, welcher diesen Dienst des Discountirens leistet? Wer steht allezeit da mit flüssigem Geld, um den Geschäftsleuten ihre in Wechselform gebrachten Forderungen in Baar zu verwandeln? Es ist klar, daß, um das möglich zu machen, in der Verkehrswelt eine Klasse von Personen bestehen muß, deren Bedürfniß gerade nach der umgekehrten Richtung geht. Die Geschäftsleute wollen noch nicht fällige Forderungen unter Vorausabzug der Zinsen zu baarem Gelde machen; damit ihnen dieses Verlangen erfüllt werde, müssen andere Leute da sein, welche wünschen, baares Geld gegen Zinsvergütung auf eine Weile vorzustrecken.

Solcher Leute gibt es zwar in einem cultivirten Lande viele, aber die wenigsten sind in der Lage, dem Wunsche des Wechselbesizers zu entsprechen. Der größere Theil derjenigen, welche mehr Kapital besitzen als sie zum eigenen Geschäftsbetrieb brauchen, wollen dasselbe auf längere Zeit ausleihen, um von den Zinsen ihren Unterhalt zu bestreiten oder neue Kapitalien zu bilden. Sie sind durchaus nicht darauf aus, alle zwei oder drei Monate, oder gar — bei namhaftem Kapital — alle paar Tage nach neuen Gläubigern auszugehen und ebenso oft fällige Forderungen einzukassiren. Um das thun zu können oder thun zu wollen, müßten sie die Ausleihung ihrer entbehrlichen Kapitalien mit allen Kenntnissen und allen Einrichtungen eines besondern Geschäfts betreiben. Und das gerade wollen sie nicht. Sie sind auch nicht in der Lage, die Zahlungsfähigkeit jeder Wechselunterschrift zu prüfen; sie wollen ihrem anderweitigen Berufsgeschäft nachgehen (die Zahl der bloßen Rentner ist — namentlich in Deutschland — verschwindend klein); sie wohnen an Orten, in denen gar keine Wechsel vorkommen;

kurz, sie machen verzinsliche Anlagen auf die Art, welche heute jede Köchin versteht: sie kaufen sich ein zinstragendes öffentliches Papier, von dem sie nur jedes halbe Jahr ihren Coupon abzuschneiden haben. Gibt es doch von der höchsten Staatsgewalt bis zum berliner Aquarium, nicht zu reden von zahllosen Weißbierbrauereien auf Actien, so unzählige Gelegenheiten, Geld in dieser Manier anzulegen oder zu verlieren, daß kein Bedürfniß unbefriedigt zu bleiben Gefahr läuft.*)

Auf das Discontiren von Wechseln werden sich demnach nur solche Personen verlegen, welche entweder ihren eigentlichen Beruf daraus machen, oder welche ein Hauptgeschäft betreiben, das ihnen erlaubt, das Discontiren mit allen nöthigen Kenntnissen und Geschäftseinrichtungen als Nebengeschäft zu führen, während sie gleichzeitig ein Interesse daran haben, diese Art von Geldanlage jeder andern vorzuziehen.

Wir wollen vorerst von denjenigen absehen, welche einen eigenen Beruf aus dem Discontiren machen, nämlich von den Bankanstalten verschiedener Art. Als Nebengeschäft wird die Sache von solchen größern Unternehmungen betrieben, welchen täglich große Einnahmen und Ausgaben von abwechselndem Belauf vorkommen, welche demgemäß darauf angewiesen sind, Tag für Tag rasch ihre flüssigen Gelder auf Zinsen anzulegen, aber auch andererseits nach Tagesbedürfniß selbst die hereingenommenen Wechsel wieder

*) Daß es noch viele andere ältere Arten der Geldanlage gibt, wie Besitz von Grundstücken, Darleihen auf Hypotheken, versteht sich von selbst; doch kann dergleichen hier als Nebensache behandelt werden.

zu Gelde zu machen, indem sie dieselben an andere Discontanten weiter abtreten. Wer Geld auf kurze Zeit beweglich und verzinslich anlegen will, ist auf das Discontiren von Wechseln hingewiesen. Börsenpapiere, auch die besten, eignen sich schon deshalb nicht für seinen Zweck, weil auch die solidesten im Preise täglich schwanken und er beim Wiederverkauf am Preis mehr einbüßen kann als die zwischenzeitlich zugekommenen Zinsen ausmachen. In der geschilderten Lage sind große Gesellschaften, hauptsächlich Eisenbahnen, Versicherungsanstalten u. dgl. Aber ihre schwebenden Mittel würden lange nicht ausreichen, um alle Wechsel aufzunehmen, welche aus dem Gesamtumschlag aller großen und kleinen Geschäfte täglich entstehen. Dieser Aufgabe Genüge zu leisten, bedarf es solcher Geschäfte, welche berufsmäßig ihre Kraft ganz oder theilweise darauf verlegen, Wechsel vor Verfall unter Abzug der Zinsen einzuthun. Es sind dies eben die Bankhäuser in ihren verschiedenen Abstufungen von dem kleinen Geldwechsler einer Provinzialstadt vierten Ranges bis aufwärts zu den großen Geldinstituten auf Actien, welche in den Mittelpunkten des Handels sitzen.

Dabei ist jedoch zu bedenken, daß von tausend Geschäften, welche das Discontiren von Wechseln zu ihrem Beruf machen, 999 nicht im Stande wären, darin eine lohnende Thätigkeit zu finden, wenn sie sich darauf beschränkten, mit ihrem Stammkapital zu arbeiten. Nehmen wir an, die Durchschnittszeit der Wechsel, welche ein Bankier discountirt, wäre zwei Monate, so wird er sein Kapital sechsmal im Jahr umschlagen. Wenn er dabei — vorausgesetzt gute kaufmännische Vorsicht — ein Jahr ins andere $4\frac{1}{2}$ Procent Zinsen macht, so ist das schon mehr angenommen als die

Erfahrung anzunehmen berechtigt. Nun läßt er sich außer diesen Zinsen auch noch eine sogenannte Commission vergüten, die wir zu $\frac{1}{4}$ Procent ebenfalls hoch anschlagen. Bei sechs Umschlägen macht das nochmals $1\frac{1}{2}$ Procent im Jahr, zusammen 6 Procent. Rechnet man davon ab die Geschäftskosten und das Geschäftsrifco (denn auch der Vorsichtigste wird zuweilen einen Verlust erleiden), so ergibt sich, daß er schwerlich im bloßen Discoutogeschäft 5 Procent im Jahr aus seinem Kapital schlagen würde. Er wäre ein Narr, wenn er sich diesem Ertrag zu Liebe mit Geschäftsforgen, mit Correspondenzen und Gehülfsen plagen, an Bureaustunden binden wollte. Er thäte viel besser, sein Kapital in ein rentables Haus oder Grundstück oder solides Papier zu stecken und sich entweder auf die faule Haut zu legen oder seine Thätigkeit, während er seine Zinsen einkassirt, zu beliebiger anderer Arbeit ohne Kapital zu verwenden. Er muß also, um mehr zu verdienen — ganz wie der Tuchfabrikant, mit dem wir nähere Bekanntschaft gemacht haben — auch seine Forderungen einkassiren, bevor sie fällig sind. Nur da er stets anderer Leute Wechsel in der Brieftasche hat und auch selbst keine Waaren verkauft, gegen die er eigene Wechsel ziehen könnte, so führt ihn auf diese doppelte Manier seine Betriebsart dazu hin, daß er die von A, B und C die vorige Woche eingethanen Wechsel in dieser Woche wieder an D, E und F abgibt. Zwar vermehrt er dadurch nicht seinen Zinsgewinn, aber jeder neue Umschlag bringt ihm einen neuen Nebenverdienst, sei es von seiten dessen, dem er wiederum Wechsel abnimmt, oder vermöge einer anderweitigen Operation, zu der er das aus dem wiederabgegebenen Wechsel gewonnene Geld gebraucht.

Wir haben eben gesehen: der Bankier gleicht dem Tuchhändler darin, daß er künftig fällige Forderungen vor Verfall wieder versilbern, daß er also mehr als sein Kapital einfach umsetzen muß. Aber nicht blos er gleicht ihm darin, er übertrifft ihn und beinahe alle Geschäftsarten der Welt in der Nothwendigkeit und folglich in der Gewohnheit des häufigen Umschlags. Man könnte ihn einem Bäcker vergleichen, der alle paar Tage seinen Mehlvorrath erneuert, indem er den zu Brot gebackenen haar verkauft und dadurch zu neuen Mehlanfassungen befähigt wird. Kein Geschäft beruht so sehr auf ewig und stündlich erneutem Stoffwechsel, wie das des Bankiers, denn wenn er nicht die einzelne Operation mit geringem Nutzen machen kann, so sind seine Dienste für die soliden Geschäfte unbrauchbar. In einem alten Culturlande, in dem sich viel Kapital angehäuft hat und welches mit kapitalbesitzenden Ländern verkehrt und concurrirt, kann auf die Dauer keine Fabrik und keine Großhandlung bestehen, welche mit theuerem Gelde arbeitet. Man kann in groben Zügen annehmen, daß größere Gewerbe dieser Art 10 Procent vom umlaufenden Kapital abwerfen müssen, um bestehen zu können. Wie wir gesehen haben, arbeiten sie zumeist theilweise mit eigenem, theilweise vermöge der Wechseloperation mit fremdem Kapital. Wenn sie für letzteres mehr als 6 Procent im Jahr abgeben müssen, so bleibt für sie, welche die Arbeit und Gefahr der Fabrik oder Handlung auf sich nehmen, nicht 4, d. h. zu wenig übrig. Bankdienste müssen demnach wohlfeil sein, wenn sie einem groß entfalteten Gewerbfleiß die Unterlage bilden sollen, d. h. sie müssen dem Bankier durch häufige Wiederkehr eines kleinen Gewinns

lohnem. Auch ist es mit der Vervielfältigung des Verkehrs und dem Aufschwunge des Unternehmungsgeistes dahin gekommen, daß die Bankcommissionen gegen frühere Zeiten auf die Hälfte und das Viertel einschrumpften, beziehungsweise sind Vervielfältigung und Aufschwung erst möglich geworden, seitdem jene Verminderung platzgriff. Im Anfang des Jahrhunderts war eine Bankcommission in laufender Rechnung zu einem halben Procent ein ganz gewöhnlicher Ansaß. Hier und da existirt wol noch ein altes ehrwürdiges Bankhaus, welches von einer alten bemoosten und wahrscheinlich etwas verzopften Kundschaft ein halbes Procent auf jeden Umsatz bezieht. Aber solche Kunden sind vierblättrige Kleeblätter, oder was nicht selten, aber schlimmer ist, gefährliche Kunden. Diesen Saß zahlt heute nur noch eine Creditoperation über See, und zwar kaum nach Amerika; sie muß schon bis Batavia oder Hongkong reichen. Heute ist $\frac{1}{4}$ Procent schon hohe Berechnung, $\frac{1}{8}$ Procent viel häufiger, 1 per Mille nicht selten, und es gibt sogar eine beträchtliche Zahl von Bankgeschäften, welche in gewissen Operationen umsonst bedienen, weil sie sich mit allerhand kleinen Abfällen Genüge sein lassen. Daraus entnehme man, mit welcher verzehrenden Geschwindigkeit sie zu arbeiten angewiesen sind.

Wer also einen wesentlichen Theil seines Berufs in die Discontirung von Wechseln verlegt, der muß ebenso darauf bedacht sein, dieselben jederzeit wieder versilbern zu können; dies Wiederversilbern nennt man Rediscontiren. Alle Geschäftsleute, welche den Geldverkehr der Welt vermitteln, schließen und beginnen ihr Tagewerk mit dem Blick in die Wechselbrieftasche, aus der allein sie die Einsicht schöpfen,

daß sie dem darauf folgenden Tage mit Ruhe entgegengehen können.

Keine Zinsen zu verlieren, d. h. keine Baarmittel müßig liegen zu lassen, darauf beruht das unendliche Produktionsgeheimniß unserer Zeit. Um auf der einen Seite dem Zinsverluste zu entgehen, auf der andern Seite stets parate Mittel zu haben, legt sich der Geldvermittler, d. h. der Bankier, laufende Wechsel zu, und der Sprachgebrauch nennt solche Wechsel selbst „Disconto“, obwol dies Wort ursprünglich nur den voraus abgezogenen Zins bedeutet und auch heute noch diesen Sinn neben jenem behalten hat. Man sagt ebenso oft: „Disconto steht in Frankfurt 3 Procent“, wie man sagt: „Diese Firma nimmt (d. h. kauft) oder gibt (d. h. verkauft) Disconto“, gleichbedeutend mit: zu discountirende Wechsel. Man sagt auch: Discontomäkler für den Vermittler zwischen den beiden Parteien, welche einen solchen Wechselumsatz machen.

Als das Deutsche Reich nach Vorgang der preussischen Monarchie beschloß, einen Kriegsschatz in baarem Gelde niederzulegen, verlangten viele Geschäftsleute, entsetzt von dem Gedanken an eine dergestalt brachliegende Summe, man solle sich begnügen, dieselbe in Disconto anzuschaffen und stets zu erneuern. Das Reich hat aus sehr guten Gründen diesen Vorschlag verworfen. Daß er aber nicht geradezu thöricht war, ist unter anderm aus der Thatsache zu entnehmen, daß im belgischen Senat gelegentlich eines Bankgesetzes von maßgebender Stelle aus gesagt wurde: die Bank müsse einen Theil des öffentlichen Schatzes, den sie verwaltet, etwa 30—40 Millionen Franken, für

Kriegsfälle wenn nicht in Baar, doch in laufenden Wechseln aufs Ausland*) bewahren.

Dieser Ausspruch liefert einen Beleg mehr für die Annahme, daß der laufende Wechsel, der sogenannte Disconto, als die Grundform der Veranlagung in allen denjenigen Fällen angesehen wird, in welchen das Gebot, Zinsverluste zu vermeiden, mit dem Gebot, stets bereite Mittel zur Hand zu haben, zusammentrifft. Dies Gebot besteht aber für die meisten großen Geschäfte, besonders jedoch für das Bankgeschäft, welches unaufhörlich berufen ist, Gelddienste zu leisten und darum auch Gelddienste in Anspruch zu nehmen — es sei denn, daß es in sich selbst Hülfquellen an stets zufließenden Baarmitteln besitze, ergiebig genug, um allen Anforderungen zu genügen. Es springt aber in die Augen, daß einzelne Firmen und selbst größere Kapitalgeschäfte nicht leicht über so unbegrenzte Mittel verfügen, und wenn sie es thun, dieselben nicht verurtheilt werden, vorkommendenfalls unfruchtbar auf den Bedarf des Publikums zu warten. Es gibt Weltfirmen, wie namentlich die Rothschild'schen Häuser, welche jahraus jahrein in den meisten Zeiten Disconto nehmen und nie Disconto geben; aber auch sie betreiben jenes Geschäft nur beiläufig, dienen den Bedürfnissen des Geldmarktes lediglich nach persönlichen Rücksichten und können ihm niemals das genügende Maß von Verlässlichkeit bieten. Das Gleiche gilt von allen großen Bankgeschäften auf Actien.

Nun aber bedarf, wie wir gesehen haben, in der Kette

*) Aufs Ausland, um nicht in kritischen Zeiten dem inländischen Baarbedürfniß Concurrenz zu machen.

der Geld-, beziehungsweise der Wechseloperationen in aufsteigender Linie vom Kleinrämer an bis zum großen Bankier immer einer des andern. Aus diesem Grunde verlangt der glatte, ungestörte, sichere Verlauf des Gesamtgetriebes, daß in letzter Instanz ein gemeinsamer zuverlässiger Hinterhalt da sei, auf welchen auch die größern Discontonehmer wieder zählen können, um ihrerseits den kleinern ihre Dienste zu leisten u. s. w.

Diese Nothwendigkeit führte zur Einrichtung solcher Institute, welche sich im größten Maßstabe dieser Aufgabe widmen und ihren Wirkungskreis meistens auf ganze Ländergebiete erstrecken. So entstand die Bank von Frankreich, eine der größten und vollkommensten, welche je existirt haben. Sie trat unter dem Consulat an die Stelle einer „Discontokasse“ (Caisse d'escompte), und im Jahre 1848 wiederum bildete sich abwärts von ihr aus den Bedürfnissen der Vermittelung heraus eine neue große Discontiranstalt, das „Comptoir d'escompte“, welches als Bindeglied zwischen dieser für gewisse Dienste zu groß gewordenen Bank und dem Publikum Discontirens halber eingeschoben wurde.

Wir nähern uns jetzt dem Ziel, allgemeinverständlich darzustellen, welches die Dienstleistungen der großen Landesbanken sind, um später daraus zu schließen, wie sie beschaffen sein müssen, damit sie einerseits ihrer Bestimmung entsprechen, andererseits die mit ihrer Aufgabe verbundenen Gefahren vermeiden.

Bank nicht zu verwechseln mit Börse.

Bevor wir jedoch zu dieser weitem Auseinandersetzung schreiten, geziemt es sich, hier eine Bemerkung von allgemeiner Natur einzuflechten. Wenn heute von Banken und Bankwesen die Rede kommt, so steigt sofort in der meisten Menschen Kopf die ganze Gedankenreihe auf, welche ihnen das Börsenspiel, das Gründerthum, den halbsbrechenden Schwindel, das zügellose Abenteuer, kurz alle Ausschweifungen des Papierverkehrs vor Augen führt. Dies Bild erfüllt den Sinn mit Abneigung und Mißtrauen; er richtet sich vor allem auf Vertheidigung und gibt sich dem Gefühl preis, daß, je mehr dieses Bankwesen vom Gesetz eingeengt werde, desto besser für die Gesundheit von Handel und Wandel. Ist aber im Vorausgehenden eine der Wahrheit entsprechende Darstellung der Verhältnisse zwischen dem Geschäftsleben und den Bankoperationen gegeben worden — und jeder Sachkundige wird dies ohne Mühe einräumen — so wird auch jenes Vorurtheil einer entgegengesetzten Auffassung Platz machen. Man wird sich überzeugen, daß die Dienstleistungen des eigentlichen Bankbetriebs für den ganzen Stand des heutigen Arbeits- und Erwerbslebens zu den untersten und unentbehrlichsten Grundlagen gehören, daß

sozusagen keine Mühle mahlen könnte ohne den gleichzeitigen Gang des großen Räderwerks, welches den Umschlag der Erzeugnisse von Hand zu Hand in dem beschleunigten Zeitmaß ermöglicht, dem allein die unendliche Vervielfältigung der gewerblichen Thätigkeit unserer Tage verdankt wird. Selbst im wildesten Jahre zählen die improvisirten Börsenwerthe nur nach Hunderten von Millionen; aber selbst in Jahren des Rückschlags zählen die in Wechseln umgesetzten Beträge nach Tausenden von Millionen. Im Jahre 1873 betrug die Wechselstempelsteuer des deutschen Reichs 2,616000 Thlr.; da die Steuer ein halbes vom Tausend erhebt, so weist dies eine Ausstellung von Wechseln im Betrage von mindestens 5,232,000000 Thlrn. nach. Bedenkt man, daß bei keiner Abgabe vielleicht so viel hinterzogen wird, wie bei dieser, so kann man mit Gewißheit annehmen, daß im genannten Jahre der deutsche Handel weit über 5 Milliarden Thlr. Wechsel verbraucht hat, d. h. drei und dreiviertel mal mehr als die kolossale Kriegsschädigung betrug. Der Umsatz allein der Preussischen Bank an Wechseln aufs Inland belief sich im Jahre 1873 auf 1927 Millionen Thlr. Dagegen nach einer von einem Fachblatte gegebenen Zusammenstellung betrug im Jahre 1873 die Gesamtsumme der in Deutschland losgelassenen Papiere 375 Millionen Thlr., d. h. nur den vierzehnten Theil der geschaffenen Wechsel. Nach den neuesten Angaben stellt sich für das Jahr des Rückgangs 1874 der Abstand noch viel stärker dar. Figuriren in den erwähnten Ziffern auch solche Wechsel, welche behufs Börsenoperationen ausgeschrieben wurden, so bilden diese doch einen verschwindend kleinen Theil. Denn, um dies hier sich unmittelbar anschließende Moment hervorzu-

heben: die großen Banken (welche allein diesen Namen verdienen, wie die großen Staaten allein den Namen Staat verdienen), welche allein bei richtig organisirtem Verkehrsweisen übrigbleiben, beobachten als wohlbewußten und durchweg für richtig anerkannten Grundsatz: daß, sobald ihre Dienste über Gebühr in Anspruch genommen werden, sie ihre Leistungen zunächst auf Kosten aller Operationen, die nach Börsenluft riechen, einschränken und ihre Discontirungen mit Vorliebe zu Gunsten derjenigen Wechsel aufrecht erhalten, welche aus dem regelmäßigen und natürlichen Bedarf des Waarenhandels entspringen. Bei allen Krisen, welche nicht durch bloßen Metallabfluß, sondern durch schwindelhafte Uebertreibungen hervorgerufen wurden, haben die großen Banken Europas es viel bewährter gefunden, das aus fictiven Umsätzen hervorgegangene Papier zurückzuweisen und das aus reellen entstandene aufzunehmen, als durch endlose Erhöhung des Zinsfußes den gesunden Verkehr zugleich mit dem ungesunden zu treffen.

Deutlicher als durch dies Verfahren kann wol nicht bewiesen werden, daß die Banken für den ernstesten, soliden, völkerernährenden Handel da sind, daß er sie und sie ihn nicht entbehren können. Freilich sind Banken misbraucht worden, um Börsenspiel zu treiben; freilich hat man Banken „gegründet“, um Material für Börsenspiel zu schaffen; allein es waren das niemals Banken im wirthschaftlichen Sinne des Wortes, es waren nicht solche, welche künftig im Deutschen Reiche existiren sollen, und alle mißbräuchlich geschaffenen und ausgenutzten Banken verschwinden in ihrer Bedeutung für das Erwerbsleben, verglichen zu der großen ernährenden Thätigkeit der großen Banken. Die ganze Börse

könnte heute für immer von der Erdoberfläche vertilgt werden, die Banken würden nicht minder wichtig, nützlich, großartig bestehen bleiben; und umgekehrt, wenn die Banken alle verschwänden, könnte das Börsenspiel fortwuchern. Beide berühren wol einander, aber bedingen einander durchaus nicht. Die Wechselbörse ist nur räumlich, und kaum das noch, verbunden mit der Effectenbörse, sie hat so wenig mit ihr zu thun, wie das Getreide- oder Wollgeschäft.

Es war nöthig, diese Abschweifung hier einzuschalten, um den richtigen Standpunkt für die weitere Behandlung unsers Gegenstandes zu gewinnen. Der Tugenddünnkel der einen, die Misgunst der andern, die wohlfeile Spottlust, das Mißtrauen, dessen fruchtbarster Boden die Unkenntniß ist, machen sich nur gar zu gern die Arbeit leicht, indem sie mit einigen verächtlichen Stichwörtern über eine Sache absprechen oder hinausgehen.*)

Durchdringen wir uns also von dem ganzen Ernst des Gegenstandes. Eine falsche Bankpolitik, welche das wahre Bankwesen in seinem Gedeihen mit Gefahr bedrohte, würde keine Schichte der Gesellschaft, man kann sagen kein einziges Mitglied derselben in ihren zerstörenden Wirkungen verschonen!

*) Wir erinnern übrigens im Vorbeigehen an die Schulze-Dehtz'schen Volksbanken, welche im kleinen das Ebenbild der großen Banken sind, wenn auch mit starken Modificationen, wie sie die Besonderheit der Gattung erheischt.

Die Zettelbanken, ihre Bedeutung und Rechtfertigung.

Kehren wir nunmehr zur Hauptsache zurück, so haben wir uns zu erinnern, daß das Discontirungsgeschäft in letzter Instanz einer großen, sichern Rückwand bedarf, einer solchen, die auf sich selbst steht und nicht mehr darauf angewiesen ist, sich wieder auf die Unterstützung anderer zu verlassen. Nach dem früher erläuterten Ausdruck heißt dies: hinter allen Bankhäusern, welche Disconto geben und nehmen, muß eine Bank stehen, welche nur Disconto nimmt, welche nicht rediscontirt. Mit Unrecht daher verweisen die Motive des Bankgesetzentwurfs die Banken aufs Rediscontiren und erblicken deren wahren Beruf im Aufnehmen verzinslicher Darlehen. Keine der großen europäischen Banken rediscontirt, keine nimmt auch anders als in gewissen Ausnahmeverhältnissen verzinsliche Depositen an (vom Staat, von großen Körperschaften, Mündelgelder auf lange Zeit), und das aus guten Gründen.

Wie stellen es solche Hauptbanken an, um allen vernünftigen Ansprüchen gewachsen zu sein? In gewissen Zeiten und Gebieten wurde die Bedingung erfüllt bloß durch das

Zusammentragen ungewöhnlich großer Kapitalmittel, welche sich das Discontirungsgeschäft zur Aufgabe machten. Die Aufgabe wurde sozusagen auf mechanische Weise gelöst. So entstanden und arbeiteten, so arbeiten noch heute eine Anzahl Banken, welche man je nach ihrem Hauptgeschäftszweige bald als Giro-, bald als Depositen-, bald als Discontobanken bezeichnet.

Aber neben und über diesen gewahren wir in allen Culturländern eine durchaus verschiedene Gattung von Banken, deren Hilfsquellen nicht wesentlich in dem von ihnen zusammengebrachten oder entliehenen Kapital bestehen, sondern in einem andern Betriebsmittel, welches man Noten oder Zettel nennt, wonach sie selbst Noten- oder Zettelbanken heißen. Und fragen wir, welches thatsächlich im wohlorganisirten Verkehrswesen die Ursache des Bestehens dieser Anstalten ist, so finden wir die Lösung in dem bereits Gesagten vorbereitet. Die Ausgabe von Noten ist ein wirksameres, sichereres Mittel, den Discontirungsbedürfnissen des Gewerbslebens unter allen Umständen zu genügen, als die bloße Bereitschaft von Kapital in Form von baarem Gelde. Die Noten können leichter beschafft werden als das baare Geld, ihr Entstehen und Verschwinden beruht auf einem elastischem Princip als die Herbeiholung, Prägung und Beseitigung von Metall („Credit geht über Baargeld“), und wie die Elasticität des Dampfes die Trägerin der modernen Industrie ist, so ist die Elasticität der Banknote die Trägerin des modernen Handels, des unentbehrlichen Ergänzers der Industrie.

Doch wie so können Zettel die Stelle des Geldes vertreten? Man könnte einfach antworten mit dem famosen

Satz aus der Logik: „Das Ding ist, folglich kann es auch sein!“ Aber zum Zweck unserer Untersuchung müssen wir doch ein wenig wissen, warum es so sein kann, daß z. B. heutzutage in ganz Deutschland jeder Verkäufer einer Waare dieselbe mit Vergnügen ausliefert, wenn ihm der Preis in Zetteln bezahlt wird, auf welchen die Unterschrift der Preussischen Bank steht. Vielleicht sind dem geneigten Leser schon viele Tausende von Thalern in solchen Zetteln durch die Hand gegangen, und so sehr ist er in die Sicherheit eingelebt, diese als gleichbedeutend mit klingendem Silber und Gold zu achten, daß er sich noch nicht ein einziges mal die Mühe genommen hat, nachzusehen, was eigentlich darauf gedruckt steht. Will er es aber diesmal thun, so wird er sogleich hinter das Geheimniß dieser wunderbaren Kraft eines farbigen Stückes Papier kommen. Die Worte lauten nämlich so: „Fünfundzwanzig Thaler zahlt die Hauptbankkasse in Berlin ohne Legitimationsprüfung dem Einlieferer dieser Banknote.“ Und da unter dem Wort „zahlt“ hier die einzige nach Landesgesetz denkbare Zahlungsart, nämlich in klingender Münze, verstanden ist, so trägt der Besitzer des Zettels eine Zauberformel in der Hand, mittels deren er allzeit die 25 klingenden Thaler herbeibeschwören kann. Die Sache hört damit auf räthselhaft zu sein; was aber das Wichtigste ist: sie setzt uns sofort auf den richtigen Weg, zu prüfen, wie eine Bank beschaffen sein muß, damit ihre Zettel jenen Zauber bewirken. Der Text enthält, wie wir gelesen haben, ein Zahlungsverprechen. „Versprechen und Halten ist zweierlei“, sagt der Volkswitz. Hier gilt es nun, daß Versprechen und Halten einerlei sei. Das ist der ganze Witz des Bankwesens. Alle Weisheit, die über die

Natur der Banknoten, über Bankgesetze und Bankwesen seit hundert Jahren verzapft worden ist, kommt schließlich auf den einzigen Satz hinaus: „Eine rechte Bank ist die, welche unter allen Umständen ihr Versprechen halten kann.“ Eine Bank, die dieser Gewißheit genügt, kann nichts Böses stiften —, man kann sie ruhig gewähren lassen. Nur muß die Gewißheit eine echte sein, keine bloß auf Phantasie beruhende. Es war einmal ein frommes Ehepaar, dem es herzlich schlecht ging. Unter dem geringen Hausrath befand sich eine messingene Lampe, welche an der Decke des Zimmers hing. Der Mann wußte, daß sie von Messing sei. Zu seiner Frau aber, die unbedingtes Vertrauen in ihn hatte, pflegte er, wenn die Sorgen um das Brot des nächsten Tages ihr Thränen auspreßten, mit gottseliger Ruhe zu sagen: „Liebe Frau, bekümmere dich nicht, die Lampe da oben ist von Gold, im äußersten Falle können wir doch dies theuere Erbstück verkaufen.“ Die Frau glaubte es, trocknete ihre Thränen, und da auf irgendeine Weise doch immer das Brot des folgenden Tages ins Haus kam, so starb endlich die Frau, und die messingene Lampe hatte die schöne ihr vom frommen Ehemanne gegebene Bestimmung erfüllt, als Zahlungsverprechen für den Nothfall zu dienen. Manche Banken erfüllen auf ähnliche Weise ihren Beruf; wenn sie aber, weniger glücklich wie jenes Ehepaar, den Tag erleben, an dem die Lampe wirklich die Probe bestehen soll, so stürzen sie ganze Länder ins Unglück. Soll die Sache mit rechten Dingen zugehen, so darf die Lampe nicht von Messing, sie muß von echtem Golde sein, d. h. in unserm Falle: eine Bank muß in solcher Weise mit klingender Münze versehen sein, daß sie zu jeder Zeit allen denen, welche denkbarer-

weise sie an ihr Zahlungsverprechen erinnern, Rede stehen, die vorgezeigten Noten einlösen kann.

Diese Gewißheit herzustellen, gäbe es ein einfaches Mittel: niemals mehr Zettel in Umlauf setzen, als klingendes Geld daheim im Kasten liegt. Neuerer Zeit haben wieder manche ansehnliche Männer in Deutschland diese Lehre verkündet; doch stehen sie vor allen Dingen mit den lebendigen Thatfachen in Widerspruch. Es gibt nämlich, so viele Banken auch über die Welt hin verbreitet sind, keine einzige Zettelbank, welche nach diesem Grundsatz gebildet wäre. Wo eine Zettelbank existirt, hat und übt sie das Recht, mehr Zettel auszugeben, als sie Metall im Kasten hat. Es kann zufällig einmal vorkommen, daß beide Zahlen sich decken; aber diese an sich seltenen Fälle sind nie beabsichtigt, und wenn sie eintreten, ein Zeichen ungewöhnlicher, meistens gestörter Verkehrsverhältnisse. Gewiß ist es schon ein sehr starkes Argument gegen eine Lehre, wenn in einer Welt, in der Praxis und Wissenschaft des Geldgetriebes so ausgebildet sind und zu allen erdenklichen Mannichfaltigkeiten Freiheit, Anlaß und Spielraum geben, eine — an sich durchaus nicht neue — Anschauung niemals vom praktischen Leben befolgt worden ist. Es gibt Banken, welche keine Zettel ausgeben; aber keine Bank, welche Zettel ausgibt, beschränkt sich grundsätzlich auf das Maß ihres jeweiligen Metallvorraths.

So viel ist von vornherein gewiß: diejenigen welche jene Beschränkung predigen, sind mit dem, was wir oben als den Hauptzweck der Zettelbanken hinstellten, nicht einverstanden. Denn welchen Grund können sie überhaupt dafür anrufen, daß es Banknoten in der Welt geben soll? Offenbar nur einen einzigen: den der mechanischen Schwere. Pa-

pier ist leichter im Gewicht als Gold oder Silber. Um Geld in größerer Quantität bei sich zu tragen oder zu verschicken, sind daher Zettel angenehmer als Säcke voll Metall. Handelte es sich bei der Bankfrage nur um diese physikalische Wahrheit, so wäre man mit der Sache bald zu Ende, alles Kopfbrechen wäre von Ueberfluß. Aber diese Weisheit leidet, wie wol jedem das bloße Gefühl sagt, daran, daß sie zu einfach ist. Sowenig ein Mensch, der sich aufs Pferd festbinden läßt, um nicht herunterzufallen, ein Reiter ist, so wenig ist eine Notenbank, welche ihre Notenausgabe an ihren Baarvorrath bindet, eine Notenbank, und, um es gleich vorweg zu bemerken, so wie einem armen Tropf, der sich aus Angst aufs Pferd binden ließe, doch noch vielfach, ja mehr als einem wahren Reiter, Gelegenheit bliebe, mitsammt seinem Gaul den Hals zu brechen, so bliebe einer solchen Bank vielfach und mehr Gelegenheit, mitsammt ihren Kunden den Hals zu brechen, als einer wirklichen Notenbank.

Die Anhänger der vollen Baardeckung machen folgenden — abermals einfachen, d. h. zu einfachen — Verstandeschluß: der Grund für die Ausgabe einer den Metallvorrath übersteigenden Notenmenge könne vom Standpunkte des großen allgemeinen Interesses doch nur darin gefunden werden, daß diejenige Quantität an Tauschmitteln (Geld), deren ein Land überhaupt benöthigt ist, theilweise wohlfeiler durch bedrucktes Papier beschafft würde, als durch Metall. Wenn ein Land zu seinem Geschäftsverkehr 1000 Millionen Mark braucht und 500 davon aus Papier machen kann, so spart die Gesamtheit beinahe (nämlich blos die Papier- und Druckkosten abgerechnet) die ganzen 500 Millionen. Das ist sehr schön; aber vergleichen wir ein-

mal den Vortheil der Sache mit dem Nachtheil! Eine Bank, die ungedeckte Noten ausgibt, ist immer der Gefahr ausgesetzt, in gewissen schweren Zeitläuften ihr Versprechen nicht halten zu können. Verwirklicht sich diese Gefahr, so bricht erfahrungsmäßig grenzenloser Ruin über das Bankgebiet herein; Hunderte von Existenzen werden vernichtet, Tausende aufs tiefste erschüttert. Welcher Gewinn steht zur Ausgleichung solchem Schaden gegenüber? Die einmalige Ersparniß von etlichen hundert Millionen, oder, was gleichbedeutend, eine jährliche Zinsersparniß von sagen wir 5 Procent dieser Millionen. Kann bei einer Nation, die jährlich Milliarden für öffentliche und individuelle Bedürfnisse ausgibt, eine verhältnißmäßig so kleine Ersparniß für die Gefahr entschädigen, daß zeitweise so großes Unglück über sie komme?

Wenn diese Art zu folgern richtig wäre, so hätten die Baardeckungsfanatiker leichtes Spiel. Es wäre dann aber auch wol schwerlich wohlverwalteten, hochentwickelten Culturländern eingefallen, sich im Leben trotz aller Erfahrung den Grundsatz der vollen Baardeckung vom Leibe zu halten. Wenden wir z. B. unsere Blicke auf das gewerblich höchstentwickelte der Länder, auf England. Seit dem Jahre 1844 ist der höchste Betrag, welchen die Bank von England an ungedeckten Noten ausgeben darf, 14 Millionen Pfd. St. Es existiren neben ihr noch eine Anzahl Banken in dem vereinigten Königreiche. Die Gesamtausgabe sämtlicher Haupt- und Nebenbanken an gedeckten und ungedeckten Noten belief sich beispielsweise in der letzten Aprilwoche 1872 *)

*) Wir nehmen um so lieber die uns gerade zur Hand liegende

auf rund 44 Millionen Pfd. St. Gedeckt durch Baarvorräthe waren davon über 28 Millionen Pfd. St. Dabei sind jedoch nicht gerechnet die Metallvorräthe der englischen Privat- und Actienbanken (Joint Stock Banks), welche ihren Baarvorrathstatus nicht veröffentlichen. Aus gegebenen Anhaltspunkten kann man denselben auf dem allerschwächsten Fuß zu 2 Millionen Pfd. St. veranschlagen. So kämen wir auf 30 Millionen baar gegen 44 Millionen Noten, oder an ungedeckten Noten 14 Millionen. England verzinst seine Staatsschuld ungefähr zu $3\frac{1}{4}$ Procent. Wollte es also mittels öffentlichen Credits 14 Millionen aufnehmen, so würde dies ihm eine Ausgabe von 455000 Pfd. St. im Jahre an Zinsen ausmachen. Nun hat das englische Volk blos an Einkommensteuer in den 32 Jahren, welche seit Einführung dieses Steuermodus verstrichen sind, 300 Millionen Pfd. St. bezahlt; wir können also sagen: im Durchschnitt jährlich beinahe 10 Millionen Pfd. St. Wäre eine Ersparniß von 455000 Pfd. St. im Jahre einem solchen Volke werth, daß es sich den größten Geldcalamitäten aussetzte? Wäre es nicht, nachdem man seit 60 Jahren unaufhörlich über die Gefahren des Bankwesens in England discutirt und in Zeiten, wo man die Einkommensteuer reducirt und sogar völlig abzuschaffen für denkbar hält, ganz naheliegend, daß Regierung und Parlament von Großbritannien sagten: verwenden wir den zwanzigsten Theil der bisherigen Einkommensteuer dazu, uns von der Pest der ungedeckten Banknoten zu befreien? Kaufen

Ziffer, als sie auf einen der besten Monate eines der besten Jahre fällt, daher einen eher zu starken als zu schwachen Maßstab bietet.

wir für 14 Millionen Pfd. St. Gold und zahlen dafür lieber jährlich 455000 Pfd. St. Zinsen?

Aber niemand ist bis jetzt darauf verfallen, und niemand wird es in Zukunft durchführen. Denn Bequemlichkeit und Zinssparung sind zwar sehr wichtige aus der Einrichtung der Bankzettel für das gemeine Beste entspringende Vortheile, aber sie sind nicht der Hauptvortheil. Dieser besteht darin, daß ein Institut im Stande ist, ohne andere Schranken als die einer vorsichtigen Sachbehandlung den Geldbedürfnissen des Marktes nach der Lage jedes Augenblicks zu Hülfe zu kommen, indem es zur Beschaffung der Mittel weder an die Grenze der eigenen Baarvorräthe, noch an die Ergiebigkeit des Weltmetallmarktes gebunden ist. Immerhin spielt der Gewinn, der aus dieser Möglichkeit, Papier als Geld auszuleihen, entspringt, durchaus keine Nebenrolle. Ein solches Bankinstitut muß, um seinen Beruf zu erfüllen, eine kaufmännische Grundlage haben, als bloßes Regierungswerkzeug wäre es der Gefahr der Entartung allzu sehr ausgesetzt. Und gerade um die großen und manchmal etwas stark angespannten Dienste in dem allgemeinen Verkehre leisten zu können, muß es ansehnliche Gewinne in regelmäßigen Zeiten machen, durch diese und durch zurückgelegte Reserven auch schmerzlos einen Verlust zu wagen im Stande sein. Eine Bank, die das nicht vermöchte, würde gerade in den Zeitläuften, in denen sie am wichtigsten wird, ihren Beruf verfehlen. Das Wagen eines solchen Verlustes ist nämlich in kritischen Augenblicken oft das einzige Mittel, einen viel größern und allgemeineren Verlust zu beschwören. Doch davon später.

Wenn wir fragen: wie kommt es, daß die übereinstimmende Praxis aller Culturländer Banken mit nicht ganz gedeckten Noten längst zu einer Fundamenteinrichtung gemacht hat, ohne welche ihre Existenz nicht mehr gedacht werden könnte, so finden wir die Erklärung hauptsächlich in zwei Erscheinungen.

Erstens in der Erscheinung, daß von der ausgegebenen Menge von Noten einer jeden Bank (wir nennen Bank ein für allemal nur eine großen Verhältnissen angepasste) ein gewisser Bruchtheil stets im Publikum umläuft, ohne zur Auswechslung gegen Baar an der Bankkasse vorgezeigt zu werden, daß es daher ganz zwecklos wäre, für diesen stets draußen schweifenden Theil träges Metall in den Kellern zu haben.

Zweitens: daß, wenn mit der Praxis der theilweise ungedeckten Noten commerzielle Gefahren verbunden sind, dies das gemeinsame Los aller menschlichen, und namentlich aller geschäftlichen Einrichtungen ist. Auch Gebiete, welche sich keines fingirten Tauschmittels, keiner ungedeckten Noten bedienen, sind den sogenannten Krisen ausgesetzt, und wir behaupten, sie sind ihnen stärker ausgesetzt als die mit Notenbanken versehenen Gebiete; denn die Hauptbestimmung dieser Notenbanken, wenn sie gut organisirt und verwaltet sind, ist eben, Krisen vorzubeugen und über eingetretene hinauszuhelfen, was sie mittels ihrer elastischen Geldkraft besser können als Anstalten, die nur auf wirklich vorhandenes Metall angewiesen sind.

Also unnöthige Verschwendung von Kraft auf der einen Seite, unzureichende Sicherheit gegen Gefahr auf der andern, das sind die Beweggründe, welche alle Culturländer be-

stimmt haben, der scheinbar vorsichtiger Ausschließung der ungedeckten Noten nicht zu huldigen.

Sie sind zu diesem Verhalten um so mehr berechtigt, als sie nicht bloß die nackten Thatfachen der Erfahrung für sich haben, sondern auch der Erklärungsgrund für diese thatsächlichen Erscheinungen unschwer zu finden ist. Denn was die von uns zuerst genannte angeht, so sagt uns die augenfälligste Wahrscheinlichkeitsberechnung, daß Zufälle wie die Rückströmung aller ausgegebenen Noten einer großen Bank zur Kasse im selben Moment zu den Fällen wunderbaren Zusammentreffens gehören würden, auf welche die Einrichtungen des menschlichen Lebens nicht angepaßt zu werden brauchen. Wenn alle bewegungsfähigen Bewohner Berlins durch einen unerhörten Zufall an demselben Vormittage in der Friedrichsstraße ein Geschäft zu besorgen hätten, so wäre die Friedrichsstraße entschieden viel zu eng, und es würde Mord und Todtschlag geben. Aber ein solcher Zufall kommt nicht vor. Und gleicherweise kommt es nicht vor, daß bei einer wohlbetriebenen und weitverzweigten Notencirculation plötzlich alle Inhaber sich zur Umwechslung melden; wohlverstanden bei einer großen Bank mit ansehnlichem Gebiete, denn mathematischer Weise nimmt die Unwahrscheinlichkeit eines Zusammentreffens aller einzelnen Bewegungen am selben Punkte mit der Zahl dieser Bewegungen ab. Daß sämtliche, oder mindestens beinahe sämtliche ambulante Bewohner eines Dorfes gelegentlich sich in der Hauptdorsgasse treffen, ist viel weniger unwahrscheinlich als obiges Zusammentreffen in der Friedrichsstraße. So ist bei der Bank von England es nie vorgekommen, daß nicht auch in den Zeiten größter Unsicherheit ein Theil ihrer

Noten im Umlauf gewesen wäre. Bei kleinen Banken ist aber das Zusammenströmen der beunruhigten Notenbesitzer nicht selten, und bringt sie dann zum Sturze.

Die Erklärung der zweiten von obengenannten Erscheinungen, daß nämlich der auf bloße Baarschaften beschränkte Verkehr die Finanzkrisen und Geldverlegenheiten nicht ausschließt, ist nicht minder greifbar. Wenn auch ohne Bankzettel, so besteht doch in unserer Welt kein Verkehrsgemeinwesen ohne Credit, und dieser nimmt außer dem der Zettel noch viele andere Formen an. Jeder Geschäftsmann geht Verpflichtungen ein und gibt wiederum das Seinige dahin gegen Verpflichtung der Wiedererstattung zu rechter Zeit. Eins muß das andere tragen; jeder ist gezwungen, zur Einhaltung seiner Zahlungsverprechungen sich darauf zu verlassen, daß auch die andern die ihrigen einhalten werden. Aber den Zeiten großer Geschäftslust, wie sie periodisch vorkommen, ist es eigen, daß die Mehrzahl der Geschäftsleute sich in diesen Zukunftsaussichten verrechnet, und es genügt, daß eine Klasse von Kaufleuten diesen Fehler begehe, damit alle andern in Mitleidenschaft gezogen werden. Sei es nun, daß der Rückfluß der in ein Unternehmen gesteckten Mittel nur langsamer als berechnet war eintritt, sei es, daß das Unternehmen mislingt und die Mittel unwiederbringlich aufzehrt: in beiden Fällen versagen im gegebenen Augenblicke die Gelder zur Zahlung der fälligen Schulden und die Stockungen pflanzen sich in einer ununterbrochenen Kette fort. Was hilft es dann, daß keine Bank da ist, in deren Zettel man Mißtrauen setzt und die mit in den Ruin hineingezogen wird und wieder zieht! Das Metall, die Hülfquelle der Nicht-Notenbank, ist noch weniger

dehnbar als die Noten, und die letzte Zuflucht derer, die Credit brauchen, um die Krise zu überstehen, versiegt. Denn wenn in einer Krise stets solche figuriren, die nothwendig und zur Gesundung des Ganzen darin zu Grunde gehen müssen, und denen besser nicht durch neuen Credit geholfen wird, so setzt sich doch die Mehrzahl aus solchen zusammen, denen zu helfen ist, weil sie weniger schuldig in die Katastrophe verwickelt wurden und nur Zeit brauchen, um wieder zu genesen. Als treffendes Beispiel einer solchen Krise, welche mit Noten nicht in Verkettung gebracht werden kann, wird immer die hamburger Calamität des Jahres 1857 aufgeführt; und in der That gibt es keinen Vorgang, der die von uns hier vertheidigte Ansicht besser beleuchtete als jener hamburger Fall. In dieser freien Stadt gab es nämlich keine Banknoten. Aller Geschäftsverkehr beruhte auf rein metallischer Grundlage. Und doch kam ein Ungemach über sie, wie in den Annalen der Geldverlegenheiten kaum jemals ein härteres verzeichnet steht. Wie immer (ausgenommen den Fall der durch politische Ereignisse hervorgerufenen Geschäftsstörungen) war auch die Krise in Hamburg durch unbedachtsame und ausschweifende Unternehmungen heraufbeschworen worden. Einerseits hatte der Ausfuhrhandel ganz unmäßige Verhältnisse angenommen, die ungeheuern Waarensendungen ins Ausland waren auf Creditgewährungen basirt, die dadurch eingegangenen Zahlungsverpflichtungen sollten durch den heimkehrenden Erlös der verschifften Waaren abgetragen werden. Die Versender der im Jahre 1856 im Belaufe von mehr als 600 Millionen Thlr. verschifften Waaren hatten auf Abnehmer gerechnet, die nur in ihrer Phantasie existirten. Die

Zahlungsmittel kamen nicht. Und nicht blos die weit über die Welt hin verschifften Waaren warteten auf Absatz; in den Magazinen zu Hause lagen nicht minder enorme Vorräthe aufgestapelt, gleichfalls meist auf Borg eingethan, die nicht zu versilbern waren. In diesen Zustand brach die englische Geldkrise herein. Und gerade die Abwesenheit beweglicher Geldapparate verdichtete die Wirkung in einer verhängnißvollen Weise. Es war ein „Krach“ schlimmer als der von Wien im vorigen Jahre. Denn in Wien ging die Erschütterung von der Spielbörse aus, und erstreckte sie auch ihre Wirkungen über dieselbe hinaus, so traf dieselbe doch nur mittelbarerweise andere Lebensgebiete. Aber hier in Hamburg war das Börsenspiel dem ganzen Vorgang fremd; es war das solideste aller Geschäfte, viel solider als die Industrie, der altehrwürdige Waarenhandel, seit vielen Jahrhunderten eingebürgert ehe man von Gründern und Gründungen eine Ahnung hatte. Während 14 Tagen, sagt ein Berichterstatter, glich die Stadt einem vom Feinde erstürmten Plage, so trostlos, so von oben nach unten gefehrt waren alle Zustände. In derselben kurzen Zeit waren 145 Fallimente mit einem Passivum von 130 Millionen Thln. ausgebrochen, darunter solche der größten, solidesten Häuser. Alle improvisirten Hilfsanstalten blieben ohnmächtig; Discontogesellschaften, Vorschüsse und Staatsschuldscheine auf Waaren, Ernennung von Vertrauensmännern zur Controlirung der stockenden Firmen, alles vergeblich, bis Hülfe von außen kam.

Wenn immer Hamburg in erster Linie als Beleg aufgeführt wird, daß auch Verkehrsmittelpunkte ohne Papierumlauf nicht gegen unheilvolle Störungen gesichert sind, so

ist dies einfach daraus zu erklären, daß neuerer Zeit die Gemeinwesen ohne solche Anstalten zu den Ausnahmen gehören. Der Vorgang ist darum nicht minder beweiskräftig.

Im übrigen sind beinahe alle Beispiele, die als Warnung gegen die künstlichen Umlaufsmittel angerufen worden, aus Verwickelungen politischen Ursprungs entnommen, die für oder gegen die Natur eines gewerblichen Organismus nicht das Geringste beweisen. Es ist gerade so, als ob man gegen eine sonst gute Gesetzgebung die Zustände anführen wollte, die eintreten, wenn ein feindliches Heer das Land überzieht und dasselbe in Kriegszustand versetzt.

Die Gefahren der Zettelbank und die Systeme.

Alle Ordnungen haben ihre Gefahren, und wenn wir uns, in Uebereinstimmung mit dem Entwicklungsgange der ganzen Welt, für diejenige Ordnung der Geldangelegenheiten entscheiden, welche auf der Grundlage des Banknotenumlaufs beruht, so ergibt sich andererseits daraus die Nothwendigkeit, sie dergestalt einzurichten, daß, soweit nach menschlicher Art möglich, den mit dieser besondern Einrichtung verbundenen besondern Gefahren vorgebaut werde.

Worin die Hauptgefahr besteht, haben wir bereits gesagt. Sie besteht darin, daß der Zettel, dessen Wesenheit ist, ein in jedem Augenblick in Metall verwandelbares Papier zu sein, mit dem Verlust dieser seiner Grundeigenschaft bedroht wird, mit andern Worten, daß die Bank aufhört, die unbedingte Gewißheit einzulösen für die Haltung des auf ihren Noten eingeschriebenen Versprechens.

Die Wissenschaft von den Zettelbanken ist keine andere als die Lehre von der möglichsten Meidung dieser Gefahr. Diese Lehre begreift alle Schäden in sich, welche aus solchen Anstalten erwachsen können, auch diejenigen Schäden, welche dem Anscheine nach nur ganz lose mit jener Gefahr zusammen-

hängen. Man kann kühnlich die Behauptung aufstellen: eine Bank, die so handelt, daß sie stets ihr Augenmerk darauf richtet, unter allen Umständen ihre Zahlungsverpflichtungen einhalten zu können, wird niemals dem Gemeinwesen einen Schaden zufügen.

Woraus nun entspringt die Gefahr? Zunächst aus der Uebertreibung des Principis selbst, d. h. aus seiner falschen Anwendung. Jedes Ding will sein Maß haben, sonst schlägt auch das Beste zum Schädlichen um. Wir haben die Möglichkeit des ganzen Systems, mehr Zettel im Umlauf als Metall im Kasten zu haben, eben daraus abgeleitet, daß ein Theil der Zettel zu jeder Zeit sich draußen herumtreiben wird. „Ein Theil“ sagt aber nichts. Alles kommt begreiflichermaßen darauf an, zu wissen, welcher Theil? Da sitzt der Knoten, da steckt das wahre Geheimniß der Kunst, aus Papier Geld zu machen. Wie will man das ausrechnen?

Die lange Geschäftsgewohnheit der Nationen hat sich in diesem Punkte mit einer recht einfachen Regel behelfen zu können geglaubt. Sie meinte, wenn der dritte Theil des Werthes der draußen umlaufenden Zettel in Baar bei der Bank zu Hause vorrätzig sei, so sei diese auch gegen einen unvorhergesehenen plötzlichen und anhaltenden Zudrang von Einlösungsbegehren reichlich gesichert. Die meisten deutschen Banken, und auch die Preussische, leben auf diesem Fuß. Andere begnügen sich mit einem Viertel. In Belgien ist die Regel $\frac{1}{3}$, doch kann mit königlicher Ermächtigung auf $\frac{1}{4}$ herabgegangen werden. In Holland wird je nach den Zeitumständen grundsätzlich durch königliche Verfügung das Verhältniß „bis auf weiteres“ vorgeschrieben (zeitweise ist es $\frac{2}{5}$); bei der soliden französischen Bank endlich besteht

weder gesetzlich noch statutarisch eine bindende Vorschrift über diesen Punkt, sondern alles ist der Weisheit der obersten Leitung anheimgestellt, die wol einigermaßen die Drittelsdeckung als Norm ansieht, aber jedenfalls durch ihre Führung einen nicht zu verachtenden Beleg gegeben hat, daß auch ohne zwingende Schranke das Gute in diesem Geschäftsgang zu sichern ist. Von der englischen Bank werden wir demnächst ausführlicher zu reden haben.

Diese Deckung, welche wir, nach ihrer häufigsten Begrenzung, die Drittelsdeckung nennen wollen, ist also wohlverstanden nicht bestimmt, dem täglichen Bedürfniß zu dienen; ihre einzige Bestimmung ist, ein Nothpfennig zu sein, denn sie soll ja in regelmäßigen Zeiten unberührt bleiben, also nicht dienen. Für die Tagesbedürfnisse muß derjenige Baarvorrath dienen, welcher über die Drittelsdeckung hinausgeht, und es folgt hieraus, daß eine Bank, welcher Drittelsdeckung vorgeschrieben ist, stets mehr als $\frac{1}{3}$ im Kasten haben muß. Zu diesem Ueberschuß kommt dann ferner der tägliche Zufluß, welcher in der Hauptsache den Beruf hat, dem täglichen Abfluß das Material zu liefern; denn eine Bank, welche ihre Mittel vorzugsweise in Wechseln anlegt, hat bei der großen Masse derselben natürlich täglich kolossale Beträge aus denselben einzukassiren. Wenn die Preussische Bank im Jahre 1873 über 2,200000 Stück Wechsel durch ihre Briestaschen wandern sah, deren Durchschnittsverfallzeit theils 30, theils 57 Tage war, so kann man daraus entnehmen, wie der tägliche Zufluß in regelmäßiger Weise den Pegelstand der Baarmittel zu erhalten genügt. Man hat sich also die Deckungsmittel einer gesunden Bank gleichsam als drei Schichten zu denken. Die oberste Schicht bildet der

regelmäßige Zufluß; die zweite Schicht ist der Sicherheitsüberschuß über die vorschriftsmäßige Dritteldeckung; die dritte und letzte endlich ist diese Dritteldeckung selbst, und je nach dem Drang der Zeiten ist eine jede dieser Schichten bestimmt, in Angriff genommen zu werden.

Wenn wir nun sagen, der Streit der Praktiker und der Schulen dreht sich hauptsächlich um die Abgrenzung der Nothdeckung (und diese Thatsache wird niemand bestreiten), so ist daraus der Schluß zu ziehen, daß der Schwerpunkt der ganzen Untersuchung in der Prüfung der Nothstände liegt. Für das tägliche Brot muß selbstverständlich das regelmäßige Geschäftsgetriebe sorgen, und wer gegen dessen Anforderungen verstieße, würde zu bald die Verlegenheit empfinden, als daß man ihm zwingende Vorschriften zu machen nöthig hätte. Haben wir deshalb oben bereits gefunden, daß das ganze Geheimniß der Bankwissenschaft in der Frage liegt: wie ist die größtmögliche Gewißheit für die Einhaltung des Zahlungsversprechens herzustellen? so verengert sich jetzt für uns dies Geheimniß abermals zu der Frage: wie ist den Nothständen am sichersten zu begegnen? Und auch hierauf unsern obigen Satz anwendend, behaupten wir: die Bank, welche am besten für Nothstände ausgerüstet ist, ist die beste, erfüllt ihren wahren Zweck und wirkt auch nach allen andern Seiten hin besser als jede andere.

Die Notendeckung.

Damit stünden wir vor dem, was verdiente der Kernpunkt des Kernpunktes genannt zu werden, nämlich vor der Frage: was sind Nothstände, oder gleichbedeutend: wie kommen Nothstände herbei?

Die Nothdeckung einer Bank gleicht der Kriegsbereitschaft eines Staates. Der Friedensdienst ist nur die Vorbedingung der Wehrfähigkeit im Kriege. Alle Ausgaben und Anstrengungen einer Heereseinrichtung sind nur berechnet für den außerordentlichen Fall des Kriegs. Jahrzehntelang exercirt eine Armee nur, um in einem Kriegsjahre ihren Zweck zu erfüllen, und all der Aufwand langer Friedensjahre hat nur die eine Bestimmung, dem kurzen Kriege zu dienen. Wie die Kriegswissenschaft ist die Bankwissenschaft eine Lehre zur Abwehr außerordentlicher Gefahren. Den Krieg zu kennen und zu bewältigen ist die Aufgabe der Friedensarbeit.

Von 1815—1866 exercirten die Soldaten unserer Kleinstaaten mit demselben martialischen Anstande wie die preussischen. Aber nach fünfzigjähriger Täuschung mußten sie den Unterschied kennen lernen. Aehnlich würde es einmal mit unsern

kleinen Banken gehen, wenn wir, im Verlaß auf die hinter uns liegende Zeit, sie als gleichwerthig mit der großen Preussischen Bank ansehen wollten.

Welches ist nun der Feind, der die Deckung der Banken bedroht? woher kann er kommen? Das ist die erste Frage.

Dieser Feind heißt im Verkehrsleben „die Krisis“. Auch ist in neuerer Zeit wiederholt die Bankfrage als eine Untersuchung der Geschäftskrisen eigens behandelt worden.

Die Krise äußert sich darin, daß der Bank die Aufrechterhaltung des richtigen Deckungsverhältnisses erschwert wird, welches in gewöhnlichen Zeitläuften sich durch den Gang der Dinge von selbst erhält. Und zwar macht sich diese Spannung auf zweierlei Weise geltend, je nachdem die erste Wahrnehmung der Gefahr vom Publikum oder von der Bank ausgeht. Hat letztere die Gefahr zu weit einreißen lassen, schöpft das Publikum Verdacht gegen die zureichende Kraft der Einlösungsmittel, so entsteht der Sturm, der sogenannte „Run“ auf die Kasse der Bank. Wer immer kann, läuft zur Bank und läßt sich seine Zettel gegen Baar einwechseln; eine Bewegung, der, ist sie einmal losgelassen, nicht leicht eine Bank widersteht. Doch dieser Gang der Dinge wird bei den großen europäischen Banken immer seltener. Sie ist das Erbtheil der kleinen Banken, die mit weniger Verantwortlichkeit und Ueberblick auch weniger Vertrauen einflößen. Der regelmäßige Verlauf der großen Finanzkrisen ist heutzutage, da wo große Landesbanken in Thätigkeit sind, vielmehr der umgekehrte. Die Bank wird von weitem gewahr, daß das Gebaren des Geldverkehrs ihr richtiges Deckungsverhältniß zu bedrohen anfängt, sie setzt sich in Vertheidigungszustand, indem sie ihre Thätigkeit einschränkt

und dem Publikum nicht alle Dienste leistet, die es von ihr begehrt.

Die Bank entzieht dem Publikum einen Theil ihrer Dienste, auf daß nicht hinterher die zu freigebig geleisteten Dienste das Publikum dahin führen, ihr das Vertrauen zu entziehen. Der Entstehungsgrund einer solchen „Kapitalkrise“ ist dieser: Das Publikum hat eine Anzahl Geschäfte gemacht, einmal in Waaren, ein andermal in Industrie, ein drittes mal in Börsenpapieren, nicht selten in allen dreien zugleich, und es hat sich dazu in allerhand Formen des Credits bedient: der Actien, Prioritäten, Wechselziehungen und Blancovorschüsse; lauter Gebilde, die eine kurze Weile sich um ihre eigene Achse drehen können, solange sie von unbegrenztem Vertrauen in die Zukunft aller Unternehmungen fortgeschneilt werden, die aber bei dem ersten Anprall sich auf die Bank stürzen, um sich von ihr helfen zu lassen. Die Bank soll Vorschüsse machen, sie soll alle durch den schein gewordenen Credit zu ihr flüchtenden Wechsel discountiren. Dann sagt die Bank: „Nein! Ich helfe euch nicht; denn thäte ich es, so würde ich mehr Noten ausgeben als zwei Drittheile meines Baarschatzes, den ich nicht beliebig vermehren kann; alle Welt würde mistrauisch gegen mich werden, ich würde mich selbst ruiniren und damit euch und noch viele andere. Also ist es besser, daß ich euch nicht helfe und euere leichtsinnig gemachten Schulden vorerst unbezahlt bleiben.“

Man nennt die so entstehenden Krisen „Kapitalkrisen“, weil es hier nicht so sehr in erster Linie an baarem Gelde fehlt, als an Vermögen überhaupt gegenüber den Verpflichtungen; an „Haben“ gegenüber dem „Soll“. Hätten die

Einzelnen nicht einen Theil des ihnen anvertrauten Habens entweder verwirthschaftet oder in unerreichbarer Weise verborgt, so könnte kein größeres Borgbedürfniß als früher aufgekomen sein. Das Publikum verlangt von der Bank vorerst nicht klingendes Metall, sondern würde dankbar ihre Noten nehmen. Sie aber weiß, daß die im Uebermaß genommenen Noten alsbald ihr wieder zurückgegeben würden, um Metall dagegen zu verlangen. Sie fördert eine Kapitalkrise, um einer Metallkrise vorzubeugen.

Anders liegt die Sache, wenn die Krise mit der Forderung von Metall gegen Noten beginnt. Die Zettel einer soliden Bank werden zwar beim Gastwirth und Wechsler auch im fremden Land genommen; allein doch nur ausnahmsweise. Sowie sie zum internationalen Zahlungsmittel erhoben werden sollen, versagen sie begreiflicherweise den Dienst. Daher verlangt der Normalverkehr eines Landes nach außen, daß es von den zwei andern Mitteln Entbehrliches besitze, welche die Fremde allein gelten läßt: Metall oder Waaren. Mehr Schulden nach außen zu machen, als es mit Metall oder Waaren zahlen kann, ist ein Land nicht ungestraft im Stande. Hat es sich aber nach dieser Richtung hin versündigt, so muß es auf Kosten seines täglichen Unterhalts zahlen. Das Nächste ist dann, daß die Note zur Bank gebracht und Metall dafür zum Export geholt wird, womit dann das richtige Verhältniß von der entgegengesetzten Seite bedroht wird, wie von der vorher geschilderten: dort verlangte man zuviel Noten, hier verlangt man zuviel Metall. Ein noch in frischer Erinnerung stehender Vorgang kann hier als handgreifliches Exempel angeführt werden. Als infolge der fünf Milliarden die deutsche

Regierung großartige Summen in England zu erheben hatte und dieselben zur Geldausmünzung zu verwenden beschloß, fing die Bank von England bald zu merken an, daß ihr Gleichgewicht bedroht werde, und sie traf die Vertheidigungsanstalten, von denen wir noch näher zu sprechen haben werden. Wie war England dazu gekommen, auf diese Weise bedroht zu werden? Offenbar hatte es sich stark betheiligt an der großen Milliardenanleihe der Französischen Republik, entweder indem es selbst unterzeichnete oder indem es denen, welche die damit verknüpften Wechseloperationen machten, außerordentliche Vorschüsse bewilligte. Daraus entstand für den Augenblick eine größere Schuld englischerseits gegen den Continent als in gewöhnlichen Zeitläuften; denn ob nun Vorschuß gegeben oder Waare bezahlt werde, für den Augenblick der Zahlung kommt es auf dasselbe heraus; und der Gläubiger, Deutschland, war in den Stand gesetzt, mehr Geld von England wegzuziehen, als dessen Umlaufsverhältnisse vertrugen.

Im Gegensatz zur vorher geschilderten Kapitalkrise wird die zuletzt geschilderte bezeichnet als Metallkrise. Die Leute vom Fach haben sich redlich geplagt, den Unterschied zwischen beiden Arten der Verkehrskrankheit durchzuführen; und in der That ist zuzugeben, daß diejenigen auf falsche Fährten gerathen, welche über die Verschiedenheit des Ursprungs jener Krankheiten blind hinausgehen, beide Vorkommnisse gänzlich über einen Kamm scheren. Aber dennoch so viel Scharfsinn und Mühe auch schon darauf verwendet worden ist, die Gegensätze zwischen Kapitalkrise und Metallkrise in helles Licht zu setzen, ich habe niemals eine Auseinandersetzung zu Gesicht bekommen, von der man sagen könnte, die

Unterscheidung sei ihr ganz gelungen. So geläufig auch der Schule die Begriffszerlegung von Geld im Gegensatz zu Kapital ist (von Geld als dem bloßen Tauschwerkzeug und Kapital als dem angesammelten Vorrath aller übrigen Dinge von Werth), so fließen doch im Handel und Wandel die beiden Sachen so unaufhörlich ineinander, gleiten vor dem Auge des Beobachters so neckisch einander verfolgend und verwechselnd vorüber, daß auch die angestrengteste Nachspürung oft nicht mehr feststellen kann, was auf Rechnung der einen, was auf Rechnung der andern zu stellen sei. Einen sehr schlagenden und interessanten Beitrag zu dem Gesagten liefert eine Stelle aus dem großen englischen Zeugenverhör (Enquête) über das Bankwesen vom Jahre 1857. Es waren nicht etwa haarspaltende Schulfüchse, die da einander gegenüberstanden, sondern gewiegte praktische Männer, zugleich vertraut mit dem ganzen wissenschaftlichen Denkproceß und dennoch bewandert, wie man es nur sein kann, in allen Gebieten des thätigen Lebens, besonders aber in dem, auf welches es ankam. Der verhörte Zeuge war der langjährige Chef eines der größten Bankhäuser der londoner City, Jones Loyd, unter dem Namen Lord Overstone ins Oberhaus berufen; der Fragende war der Schatzkanzler (Chancellor of the Exchequer). Es ist dieses Verhör ein wahres Muster der Gattung, und da es gewiß noch viel schwerer ist, richtig zu fragen, als richtig zu antworten, so muß die Palme dem präsidirenden Kanzler zuerkannt werden. Das Frag- und Antwortspiel (Nr. 3744 fg. des Protokolls) jagt einander, gerade um, zur Erkenntniß der Geldkrisen, dem greifbaren Unterschiede zwischen Metall- und Kapitalmangel auf die Spur zu kommen. Der alte

Bankherr selbst, welcher vorher immer gebeten hatte, doch ja die beiden Dinge sorgfältig auseinanderzuhalten, wird nun endlich vom Fragesteller, dem die Sache immer noch nicht klar genug ist, aufgefordert: „Hätten Sie wol die Güte, mir zu sagen, was Sie unter dem Wort «Kapital» verstehen?“ Darauf Lord Overstone: „Ich empfinde große Furcht, in ein solches Thema, das sehr schwer vor einer Commission zu behandeln ist, einzutreten. Wenn Sie von mir verlangen, daß ich den Begriff «Kapital» zerlegen soll, so antworte ich Ihnen, daß es mir nicht beikommt, in wissenschaftliche Auseinandersetzungen mich einzulassen u. s. w.“ Nachdem der Lord nun allerhand praktische Erläuterungen über die Sache gegeben, so führt ihn der Kanzler dazu, daß er einräumt: die Höhe des jeweiligen Zinsfußes hänge nicht ab von dem Vorrath an baarem Gelde, sondern von dem Vorrath verfügbarer Kapitalien. Nun sieht der Kanzler den Augenblick gekommen, ihm die Schlinge über den Kopf zu werfen, und fragt: „Könnten Eure Lordschaft uns wol eine Epoche anführen, wo gleichzeitig der Zinsfuß sehr hoch und dennoch der Metallvorrath der Bank sehr groß gewesen wäre?“ — Der Lord findet kein Beispiel dafür und windet sich mit einer Antwort heraus, welche den Zuhörer durchaus nicht von den Zweifeln erlöst, welche ihm mehr und mehr den Kopf einnahmen. Es ist leider hier nicht möglich, die Kette des Frag- und Antwortspiels, die sich zur Erledigung dieser Zweifel zwischen den zwei geriebenen Führern des Dialogs abwickelt, ihrer ganzen Länge nach zu geben; aber der Leser darf es ruhig glauben, daß er nicht gescheit daraus würde, wenigstens nicht gescheit genug, um in Zukunft mit der Frage abgethan zu haben. Die

Wahrheit ist: in den thatsächlichen Erscheinungen des Lebens sind die beiden Formen des Besitzes nicht so geschieden, wie dies unter dem Secirmesser am Cadaver dem Theoretiker erscheint. Kapital heißt auf dem Geldmarkte (und von dem allein ist hier die Rede) verfügbares Kapital, Kapital, das sich rasch in Geld verwandeln kann. Daher wird zwischen beiden nie ein großer Abstand sein können. Andererseits ist es beinahe unausbleiblich, daß, wenn eine sanguinische Periode zur Ueberspannung des Credits aufregt, ebenso viel innerhalb wie außerhalb der Mauern gesündigt wird. Schulden im Inland und Schulden im Ausland werden contrahirt werden. So wird es sehr selten geschehen, daß eine der beiden Krankheitsarten so rein und getrennt vorkommen wird, wie sich das auf dem Papier ausnimmt, beide werden in der Regel zugleich und bis zur Unkenntlichkeit vermengt auftreten.

Und eins müssen wir sofort hinzufügen: die Metallkrisen sind nicht immer Folgen des Leichtsinns, sie entstehen auch durch unverschuldetes Unglück, wovon das nächstliegende Beispiel die Missernte ist. Wenn z. B. England viel weniger Getreide einthut als es gewohnt ist, wenn es deshalb viel mehr als sonst vom Ausland beziehen muß, wenn es deshalb nicht Waaren genug auf Borrath hat, um sie an Zahlung zu geben, so muß es seinen täglichen Bedarf an Metall angreifen, um zu zahlen. Eine Missernte ist ein Unglück, für das man gerade so leiden muß, wie für eine Schuld. Nach dem einen wie nach dem andern Verhängniß muß ein Land sich Entbehrungen auferlegen, um wieder das Gleichgewicht zu finden.

Lassen wir uns also gesagt sein: Für die lebendige

Bankpraxis ist es nicht nöthig, daß wir uns den Kopf zerbrechen von wegen der Klassification der Krankheit. Schließlich wird sie sich immer darin äußern, daß das richtige Deckungsverhältniß der Bank in der Weise gestört wird, daß zu wenig Metall übrigbleibt oder übrig zu bleiben droht. Das Uebel ist, wie man in der Arzneiwissenschaft sich ausdrückt, symptomatisch zu behandeln, d. h. die Heilung muß auf die krankhafte Erscheinung gerichtet werden, gleichviel wo sie herkomme.

Aber wie bekanntermaßen die richtige Diät des gesunden Körpers bei weitem den besten, wichtigsten und erkennbarsten Theil der Arzneiwissenschaft ausmacht, das Curiren der einmal ausgebrochenen Krankheiten den untergeordneten und mislichern, so ist man auch in der Bankwissenschaft darauf gekommen, mehr noch die Klugheitsregeln des täglichen Lebens zur Verhütung von Krankheiten, als die Heilmethode eingerissener Uebel ins Auge zu fassen. Auch bei ausgebrochener Krise hat die Bank eine wichtige Aufgabe zur Wiederherstellung der Gesundheit, aber die wichtigste hat sie in der Aufgabe, vorzubeugen. In der besten Kriegsbereitschaft liegt die größte Sicherheit, das größere Heil aber liegt in der Verhütung des Kriegs, hier also der Krisis.

Robert Peel's Bankacte.

Die über alles gehende Wichtigkeit dieser Aufgabe am schärfsten der Welt unter die Augen gerückt zu haben, ist das Verdienst der sogenannten Peel-Acte, der im Jahre 1844 von Sir Robert Peel durchgeführten Veränderung in der Verfassung der englischen Bank, die seinen Namen trägt, bei der übrigens noch andere Männer mit zu Pathen gesessen haben, namentlich auch der bereits uns bekannte Lord Overstone.

Die Grundeinrichtung besteht darin, daß der Bank eine feste Grenze für den Betrag der nicht mit Metall gedeckten Noten gezogen ist. Nicht mehr von einem Verhältniß der ungedeckten Noten zu den gedeckten ist die Rede, sondern ein für allemal, „ob's Jahr ist gut, ob's Jahr ist schlecht“, heißt es: mehr als diese bestimmte Quantität Zettel darf die Bank nicht ausgeben, sie seien denn in ihren Kellern durch Gold vertreten. Eigentlich und mit Recht sieht die neue Bankverfassung in den mit Gold gedeckten Noten kein Papier, sondern Metall, welches ausschließlich der Bequemlichkeit halber in Papierform umgeht.

Wenn ihre Ausleger von Noten sprechen, so meinen sie ungedeckte. Die Summe dieser ungedeckten Zettel setzte das

Gesetz vom 19. Juli 1844 auf 14 Millionen Pfd. St. fest. (Seitdem ist sie durch Nebenclauseln etwas verändert worden.) Und damit gar keine Umgehung oder Abirrung diesen vorschriftsmäßigen Zustand jemals anfressen könne, ward dieser Grundeinrichtung eine sozusagen architektonische Grundform gegeben. Es wurden eigentlich zwei Banken errichtet, die eine operirt mit Noten, und sonst mit nichts; sie hat das Recht, 14 Millionen Pfd. St. auszugeben, ohne daß sie Baar dafür im Keller habe; was sie mehr ausgeben will, kann nur gegen Erlegung von Metall erfolgen. Diese Abtheilung heißt die der Emission oder Ausgabe von Noten (Issue Department); die andere Bank ist Geschäftsbank, sie heißt Bankabtheilung (Banking Department). Sie hat gar kein Recht, Noten zu fabriciren; von vornherein stellt ihr die Ausgabe-Abtheilung die 14 Millionen ungedeckter zu. Will sie mehr haben, so muß sie wie jeder andere Sterbliche Gold an das Schalter des Ausgabedepartements bringen und sich Noten dafür holen; will sie umgekehrt Gold gegen Noten haben, so muß sie Noten an das Ausgabedepartement zurückbringen, welches ihr Gold dafür gibt, aber im selben Augenblick die zurückgelieferten Noten zerstört. Nur die ersten 14 Millionen, die ihr bei Eröffnung des Geschäfts anvertraut worden sind, darf sie nicht hoffen in Gold umzuwechseln, denn es ist kein Gold dafür in den Kellern des Ausgabedepartements.

Aus dieser Voraussetzung erhellt der erste Grundgedanke der Peel-Acte. Er nimmt nämlich als bestimmt an, daß — wie drangvoll auch die Zeiten sein mögen — doch immer ein Minimum von 14 Millionen Pfd. Zettel im Lande oder außer Landes umgehen werde, welche nicht an das

Kassensfenster klopfen, um in Gold eingewechselt zu werden. Diese Voraussicht hat sich auch bewährt, denn die Peel-Acte ist zwar seit ihrer Verkündung mehrmals zeitweise außer Kraft gesetzt worden, aber niemals aus dem Grunde, daß die ungedeckten Noten im Betrag sich zu groß gezeigt hätten, d. h. niemals trat das Publikum vergeblich an das Schalter, um Noten gegen Gold zu erhalten. Eine solche Sperre, d. h. ein Bankrott oder ein Zwangscurs, hat seit 1819 nicht stattgefunden, weder vor noch nach der Peel-Acte. Wenn die Voraussetzung dieser Acte wiederholt sich als falsch erwies, so trat dies vielmehr in umgekehrter Richtung ein. Nicht Gold, sondern Papier wurde verweigert; das Ausgabedepartement wurde genöthigt, in einigen kritischen Augenblicken zu den 14 Millionen, die es ohne Gegenleistung in Gold der Bankabtheilung gegeben, noch einige Millionen mehr in derselben Weise zu fügen. In der Voraussetzung also, daß das Land 14 Millionen ungedeckter Noten unwiederbringlich auffauge, hat sich die Peel-Acte nicht geirrt, nur an der Voraussetzung, daß es unter allen Umständen mit diesen 14 Millionen ungedeckter Noten auskommen werde, hat sie nicht immer festhalten können. Gegen den wahren Daseinsgrund der Noten, daß sie nämlich der Quantität nach elastisch sein müssen, konnte auch jene Reform nicht aufkommen.

Haben wir im Obigen den innern Sinn der Peel-Acte, oder, wie man deren Methode in Deutschland zu benamen sich gewöhnt, der „Contingentirung“, erläutert, so ist damit die ihr im Geiste ihrer Urheber zu Grunde liegende Absicht doch nicht erschöpft. Zwei andere Absichten sind noch in ebenbürtiger Weise dabei im Spiele.

Die erste Absicht ist darauf gerichtet, sicherzustellen, daß jeder zu starke Metallabfluß aus dem Lande sofort seine Wirkungen auf das Innere des Verkehrsorganismus äußere und durch den dabei empfundenen Schmerz zur Heilung auffordere. Das verhält sich so: Soll Gold verschifft werden, so wird es in der Regel aus der Bank geholt, d. h. man geht mit Noten ans Ausgabedepartement und läßt sich Barren dafür geben. Das Ausgabedepartement zerstört sofort die eingezogenen Noten. Waren also bis dahin z. B. 25 Millionen Noten zum Dienst des Publikums entweder draußen im Umlauf oder in dem Vorrathskasten des Bankdepartements, und es sind 500000 Pfd. St. in Gold geholt und verschifft worden, so hat der verfügbare Notenvorrath um ebenso viel im Lande abgenommen; Gold nicht blos, sondern Geld überhaupt, d. h. die Gesamtsumme von Noten und Baar ist um 500000 knapper geworden, und das macht sich in dem Geschäftsgang sofort fühlbar. In dieser schmerzlichen Empfindung, sagen sie, liegt die Heilung, denn sie führt zur Einschränkung der Geschäfte, aus der allein Heilung erstehen kann.

Neben diesem, von den Urhebern selbst angeführten Motive (und zwar legen sie mehr Gewicht auf dasselbe als auf das vorher angeführte), neben dieser Berechnung auf die innerliche Wirkung und Gegenwirkung im Verkehrsorganismus, ließen sie sich aber noch durch ein ferneres auf die äußerliche Wirkung berechnetes Motiv bestimmen.

In der gegebenen Einrichtung, und namentlich in der architektonischen Trennung der beiden Abtheilungen wollten sie vor allem einen Apparat bauen, der von selbst Warnsignale aufstellt, wenn von noch so weit her Gefahr her-

aufzieht. Zu diesem Zwecke legten sie vor allem Werth darauf, daß die beiden Departements in ihrem Rechnungswesen gänzlich getrennt seien. Das Bankdepartement, welches allein Geld ausleiht, soll stets in weithin und jedermann verständlicher Weise eine Flagge aushängen, auf der verzeichnet steht, mit wie viel Noten es noch dem Publikum aufwarten kann. Auf mehr möge dasselbe beileibe nicht rechnen. Die Angabe seines Notenvorraths sagt dies ganz deutlich und allein, ohne daß es nöthig wäre, ihn mit irgend-einer andern Ziffer zu vergleichen.

Das Ausgabedepartement hat nämlich eine sehr einfache Rechnung. Auf die eine Seite setzt es: „30 Millionen habe ich Noten ausgegeben“, auf die andere Seite: „dazu war ich berechtigt, denn ohne Deckung durfte ich ausgeben 14 Millionen*), Metall habe ich in Kasse 16 Millionen.“

Dann kommt das Bankdepartement mit einer Aufstellung, die etwas mehr Zeilen in Anspruch nimmt, in der aber für das Publikum nur eine Zeile wichtig ist, nämlich die dritte, welche besagt: „So und so viel Zettel habe ich noch in Vorrath“; und machen kann es keine! Wenn mehr erfolgen sollen, so können sie nur erfolgen, indem man sich an das Ausgabedepartement wendet, und das ist taub, wenn man nicht mit Metall kommt. Also, hört ihr Herren und laßt euch sagen: heute habe ich z. B. nur noch 10 Millionen Bankbilleten, um Geschäfte mit euch zu machen, euch Wechsel zu discountiren, Geld auf Sicherheiten vorzuschießen; rechnet nicht weiter auf mich, und sagt euch selbst, daß, je

*) Diesem Soll steht in der Bilanz ein gleiches Haben in Forderungen an den Staat gegenüber.

mehr diese Ziffer meines Notenvorraths sinkt, desto schiefere Gesichter ihr finden werdet, wenn ihr geschäftshalber bei mir anklopft.

Am schrecklichen 12. November 1857, dem Tage, an welchem nachmittags 3 Uhr endlich der Erlösungsruf erschallte, daß die Regierung die Peel-Acte momentan außer Kraft gesetzt habe, war der ganze verfügbare Notenrest, der in normalen Zeiten zwischen 10 und 15 Millionen schwankt, auf 130630 Pfd. St. (die Zweigbanken inbegriffen) herabgeschmolzen. Außerdem hatte das Bankdepartement nur noch einen Sparpfennig von 350000 Pfd. St. an eigenem Gold und Silber.

Horcht man auf die Erklärungen, welche die Stimmführer der Peel-Theorie abgeben, und hier wieder vor allem auf die des erfahrenen und scharfdenkenden Lord Overstone, so wird man gewahr, daß von den drei angegebenen Motiven das zuletzt angeführte dasjenige ist, auf das die Urheber der Acte für die Praxis den größten Werth legen. Die Ziffern sollen reden, sollen allein reden, sollen mit ihrer unerbittlichen Stimme warnen. Und zwar nicht nur das Publikum sollen sie warnen, sondern nicht minder die Leiter der Bank selbst. Das Bankdepartement soll wie ein Mann auf der Schiffswacht stets mit angestrenghem Sehnerv das Auge auf seinen Notenvorrath gerichtet dastehen und wissen, daß es ohne Gnade seinen Kram schließen muß, wenn ihm der Vorrath ausgeht.

Dies war früher nicht so. Die Rechnungsablegung sprach viel weniger deutlich, und da überhaupt kein Deckungsverhältniß vorgeschrieben war, so ließen sich die Directoren manchmal in einer Weise gehen, welche die Bank an den

Rand des Verderbens brachte. Im Jahre 1837 war es vorgekommen, daß gegen eine Notenausgabe von 32 Millionen nur 4 Millionen sich in Kasse befanden.

Je mehr man das Gefühl der Urheber und Anhänger der Peel-Acte sondirt, desto mehr findet man, daß sie am meisten Nachdruck auf diese Wirkung der Reform legen: in erster Reihe soll die Bankverwaltung selbst in der Ziffer des Notenvorraths (Reserve) im Bankdepartement ihr ewiges Memento mori vor Augen haben.

Doch was hälfe es der Verwaltung, alle Zeichen der Gefahr von noch so weit her zu erkennen, wenn man ihr nicht dazu auch die Methode gäbe, diese Gefahr abzuwenden? Hier sitzt eigentlich die wahre und der ganzen Welt zugute gekommene Wohlthat der Reform von 1844. Ob die sogenannte Contingentirung an sich den richtigen Grundsatz enthält, darüber wird bis auf diese Stunde lebhaft gestritten, und man kann getrost sagen, mit gleichen Waffen. Nachahmung hat die Neuerung eigentlich nirgends gefunden, denn sind auch manche deutsche Banken in der Ausgabe ihrer Noten auf ein Maximum beschränkt, so trägt diese Vorschrift doch nur eine ganz äußerliche Aehnlichkeit mit der Grundregel der Bank von England an sich. Während diese unnachgeahmt und viel bestritten bleibt, hat sich die Erkenntniß der an sie geknüpften Abwehrungsmethode heranrückender Gefahr über die ganze Welt verbreitet und erfreut sich allgemeiner Anerkennung und Befolgung. Sie ist allerdings schon vor dem Jahre 1844, könnte man sagen, instinctiv zur Anwendung gekommen, aber ihre verstandesmäßige Begründung und strenge Verwerthung datirt erst von jener Zeit.

Und worin besteht diese Methode? Sie besteht in der Anwendung der sogenannten Zinsschraube. Das Mittel, den verhängnißvollen Abfluß der Baarvorräthe zu stauen, ist einfach zurückgeführt auf eine so lange fortgesetzte Erhöhung des Bankzinsfußes (dem bei einer wahren Bank der Landeszinsfuß parallel geht), bis ein Umschlag im Geschäftsgang eintritt, bis die ebbende Bewegung sich in Flut verwandelt.

Fragen wir, wie so diese einfache Schraube ein solches Wunder hervorbringen vermag, so können wir abermals nichts Besseres thun, als die aus dem Leben gegriffene Antwort des Lord Overstone wiederzugeben. „Wie macht es sich“, fragt der Schatzkanzler, „daß die Erhöhung des Zinsfußes den Werth des Geldes so erhöht, daß aller weitere Export desselben aufhört und die nach dem Ausland geführt gewesenen Metalle zurückkehren?“ — „Erhöhter Zins ist gleichbedeutend“, antwortet der Lord, „mit erhöhtem Werth des Geldes, das hat zur Folge, daß die Preise der zinstragenden Papiere zurückgehen. Die im Lande ansässigen Kaufleute schreiben an alle ihre Correspondenten im Auslande: das Geld wird hier sehr theuer; schicken Sie uns keine Waaren; schicken Sie uns nichts als Geld.“ Die Praxis kann diese einfachen Worte nur bestätigen, ihr Sinn äußert sich natürlich auf vielfache Weise. So wie das Geld einen ungewöhnlichen Grad von Seltenheit, d. h. von Theuerung, d. h. von Zinshöhe erreicht, werden Waaren gegen Baar schwer verkäuflich, also wohlfeiler. Kein Importeur kann auf sie rechnen, um seine Verpflichtungen zu erfüllen. Er hält also ein mit Bestellungen. So macht es der Bankier mit langfristigen Wechseln. Er schreibt seinem Correspondenten oder

vielmehr, da es sich von selbst versteht, so braucht er kaum zu schreiben: „Nur keine langfristigen Wechsel hierher schicken, entweder fälliges Papier oder Baar! Mit anderm kann ich nicht viel machen, denn das Zinsopfer ist zu groß.“ Die Folge ist dann, daß die kurzfristigen Wechsel (oder wie man in der Wechselsprache sagt: die kurzen Wechsel) auf das betreffende Land im Auslande an Preis steigen. Gehen sie über eine gewisse Höhe im Cours hinaus, welche das Ausgleichungsverhältniß zwischen den Münzen beider Länder sammt den Transportkosten übersteigt, so schießt man billiger Münzen als Wechsel, und so fließt das Metall nach dem bedrohten Lande zurück, und vor allem jede Metallausfuhr aus dem bedrohten Lande hört auf. Wie sehr sich dies Verfahren, seitdem es unnachlässiglich zur Anwendung kommt, in der Praxis bewährt hat, mag aus folgendem Beispielsfall ermessen werden. Im Jahre 1857, als die Goldausfuhr nach Amerika den englischen Markt in die Enge trieb, lag an einem gewissen Tage ein Schiff mit Gold für Newyork befrachtet im Hafen von Liverpool. Am selben Tage, von der wachsenden Gefahr bedrängt, erhöht die Bank von England noch einmal ihren Zinsfuß um 1 Procent. Der Telegraph meldet es nach Liverpool, und sofort entschließen sich die Versender, das Gold wieder auszuladen! „Früher“, sagt Lord Overstone, „wenn Geld rar wurde, half die Bank mit Papier nach. Jetzt weiß sie, daß, wenn dies eintritt, man nicht nachhelfen darf, sondern die natürliche Folge des Theuerwerdens walten lassen muß.“

Neben der Hauptmethode der Zinserhöhung bringen die Landesbanken in Nothzeiten noch gewisse zusätzliche Verfahrensarten zur Anwendung, welche der Sachlage nach

angezeigt und nicht wirkungslos sind. Sie sichten das von ihnen zu discountirende Papier nach seiner Verfallzeit, oder nach seiner Entstehungsweise, oder nach beiden Anhaltspunkten zugleich. Sie vermindern ihre Vorschüsse also beispielsweise auf die Art, daß sie, statt wie gewöhnlich Wechsel auf dreimonatliche Verfallzeit, nur solche discountiren, welche nur noch höchstens sechs Wochen zu laufen haben; oder, was das Ueblichere ist, daß sie zwischen Wechseln, die der Waarenhandel hervorgerufen hat, und denen, welche aus Börsenoperationen entspringen, zu Gunsten der erstern Auswahl treffen. Hauptregel aber ist anerkanntermaßen: lieber schwere Bedingungen machen, als unbedingt den Dienst versagen; lieber die höchsten Zinsen verlangen, als den Hülfsbegehrenden von der Thüre weisen. In Augenblicken der Noth (die gewöhnlich desto rascher vorbeigeht, je schärfer die Zügel angezogen werden) bringt der Kaufmann gern ein Opfer, vorausgesetzt, daß er seine Verpflichtungen erfüllen, sein Geschäft erhalten kann; die Zinserhöhung thut doch denselben Dienst, welchen eine Sperre thun könnte.

Beiläufig mag obige Beschreibung rein thatsächlicher Verhältnisse als Fingerzeig dienen gegen die noch zeitweise wiederkehrenden Klagen über die Abschaffung der zinsbeschränkenden Gesetze. Wenn zum Heil des Gesamtverkehrs die besterleuchtete Praxis auf die Nothwendigkeit geführt hat, stellenweise den Zinsfuß auf 10 Procent zu erhöhen, und wenn, wie Lord Overstone mit Recht sagt, diese Erhöhung nicht die Wirkung eines Decrets von oben herab, sondern der Ausdruck der Lage des Landes selbst ist, so wird auch der Einfältigste begreifen, wie schädlich solche gesetzliche Beschränkungen wirken, mögen sie sich auch in den

Köpfen unerfahrener Theoretiker oder auf den Lippen gleichnerischer Declamatoren noch so moralisch ausnehmen.

Wir mußten diese englische Bankordnung hier vergleichsweise zum raschen Gang unserer Auseinandersetzung etwas umständlich behandeln, weil sie in allen Erörterungen und Streitigkeiten über die Bankfrage immer und immer wiederkehrt. Da die Absicht gegenwärtiger Schrift einzig darauf gerichtet ist, solche Erörterungen dem Urtheil des Laien zu erschließen, indem sie ihn mit deren Voraussetzungen bekannt macht, so durfte diese Darlegung nicht fehlen. Auf Schritt und Tritt hätte — ohne eine solche — der, welcher an der Hand unserer Erklärung dem Gang öffentlicher Verhandlungen folgen wollte, eine jedes Verständniß abbrechende Lücke empfunden.

Auf der andern Seite, da es sich hier weder darum handelt ein Lehrbuch, noch eine Streitschrift zu liefern, so kann nicht in alle die feinern Controversen eingetreten werden, welche die englische Methode seit den dreißig Jahren ihres Bestehens umrankt haben. Wird doch vielfach behauptet, sie habe sich in der Meinung der Engländer selbst überlebt! Eine Ansicht, welche mit gerechten Zweifeln aufzunehmen sein möchte.

Nur einen Haupteinwand dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen; erstens weil er immer im Vordergrund aller Besprechungen aufstößt, und zweitens weil er seine Kraft aus einer Thatsache schöpft, die selbst eine nothwendige Ergänzung zu jener englischen Methode, einen wesentlichen Bestandtheil zu ihrer ganzen Maschinerie liefert. Nämlich jenes drakonische Gesetz, welches mit unnachsichtlicher Strenge das Maximum der ungedeckten Noten vor-

schreiben sollte, ist seit den dreißig Jahren seines Bestehens schon dreimal zeitweise außer Kraft gesetzt worden. Zum ersten mal im Jahre 1847, also nach kaum zwei Jahren seiner lebendigen Wirksamkeit, dann 1857 und 1866; mit andern Worten in den drei großen Krisen, welche England heimgesucht haben. Jedesmal wurde die Bank in dem Augenblick, da ihr Notenvorrath zur Neige ging, von der Regierung ermächtigt, eine zusätzliche Verausgabung zu machen, dem Verkehr mit einem über die Schranken des Gesetzes hinausgehenden Mehr von ungedeckten Zetteln in Discontirung oder Vorschüssen zu Hülfe zu kommen. In der That genügte einmal die bloße Erlaubniß der Mehrausgabe, um die Noth zu lindern, ohne daß Gebrauch davon gemacht wurde, ein andermal eine geringe wirkliche Ausgabe. Doch wie dem auch sei, niemand kann leugnen, daß eine Bankpolitik, welche als Grund ihres Daseins die Nothwendigkeit einer festen Schranke angibt und welche jedesmal ausnahmsweise die Schranke wegräumen muß, sobald das Bedürfniß gegen sie andrängt, niemand kann leugnen, daß eine solche Politik, welche Schranken blos für die Fälle errichtet, in denen sie nicht nothwendig sind, eigentlich sich selbst verspottet. Und dennoch steht es nichts weniger als schlecht mit ihrer Vertheidigung, dennoch kann sie getrost die Vergleichung mit jeder andern Bankpolitik aushalten; denn in der That, welche andere Methode stellt man dieser als die bessere gegenüber? Vorausgesetzt, daß nicht von stets ganz gedecktem Notenvorrath die Rede sei (für welchen es überhaupt keine Methode zu geben braucht), kann doch allenfalls nur die Dritteldeckung als die bessere der Contingentirung vorgezogen werden. Ist nun aber dieser

Drittelsbaarvorrath da, um niemals angetastet zu werden? Offenbar nein! Denn sollte er nie und unter keinen Umständen angetastet werden, so brauchte er klärlich gar nicht zu existiren. Es wäre die scheinbar goldene Lampe unserer Erzählung, die aber, weil sie doch nie verkauft wird, ebenso gut von Messing sein könnte. Also auch der Drittelsvorrath ist da, um in Nothfällen zu dienen; auch die Regel von der Dritteldeckung ist da, um Ausnahmen zu gestatten, und genau für dieselben Fälle, in denen die Regel der Contingentirung sie gestatten muß. Beide Methoden haben sich einander nichts vorzuwerfen. Ja beide Methoden wären grundfalsch, wenn sie nicht die Klausel ihrer ausnahmsweisen Entkräftung — wenn auch nur stillschweigend — mit in ihren Codex aufgenommen hätten, denn gerade in der Statuirung der Ausnahme ist das Princip der Elasticität, das Lebensprincip der Banknote aufs unentbehrlichste niedergelegt. Die Contingentirung wie die Dritteldeckung ist eine Sicherheitsklappe, welche in der Regel geschlossen bleiben, aber bei gefahrbringendem Druck nachgeben soll. Und die Frage, welche von beiden Methoden die richtigere sei, ist vielmehr einerseits eine mathematische, der Wahrscheinlichkeitsberechnung, andererseits eine der praktischen Erfahrung. Die Frage geht dahin: welche von beiden Methoden ist am meisten geeignet, stets mehr als ihren Nothpfennig, welche ist am meisten geeignet, das, was wir die zweite Schicht nannten, am besten in Stand zu erhalten?

Läßt man sich auf Prüfung dieser Frage ein, so wird man alsbald gewahr, daß man mehr und mehr ins fließende Fahrwasser der täglichen Geschäftsbehandlung und aus dem stillen Teich der methodischen Denkbewegung herauskommt.

Was zunächst die Urheber der Peel-Acte betrifft, so waren sie, wie berichtet, der Ansicht, daß ihre Anordnung viel mehr als jede andere geeignet sei, sowol dem Publikum als der Bankverwaltung stets das Memento mori vorzuhalten. Dabei muß man aber in Betracht ziehen, daß vorher die Dritteldeckung nicht bei ihnen eingebürgert war. Ob ein Land, das an letztere gewöhnt ist und aus der Veröffentlichung des Bankstatus ganz leicht sehen kann, ob der Baarvorrath mehr als dreimal in die Zettelausgaben aufgeht, nicht gerade so gut zu warnen wäre, mag mit Recht bezweifelt werden. Denselben Eindruck lassen auch die betreffenden Fragen und Antworten des englischen Verhörs in uns zurück. Vorausgesetzt man wisse, daß in einem Falle wie im andern die Regel nicht außer Kraft gesetzt werden kann, ohne eine außerordentliche und feierliche Verfügung der Staatsgewalt und ohne Verbindung mit einem ungewöhnlich hohen Zinsfuß, so wird eine Methode gerade so wirken wie die andere. Die Grenze, an der die Sicherheitsklappe anzubringen, und der Gegendruck, den sie ausüben muß, können auf beide Arten bestimmt werden.

Der Geschäftskreis der Zettelbanken.

Das Wesentliche und Gemeinsame liegt in der Beobachtung guter Geschäftsregeln. Fängt es an zu ebbn, so ist die mechanische Regel der Disconto-Erhöhung anzuwenden. Noch besser aber ist es (soweit dies von inländischen Vorgängen abhängt), in der täglichen Geschäftsbehandlung so zu verfahren, daß der Kreislauf der Baarmittel in der Bank möglichst gleichmäßig sich vollziehe, mit andern Worten, daß die Ausgaben in den vorgesehnen Epochen durch rückkehrende Einnahmen sich ausgleichen. Aus diesem Grunde ist es oberstes Princip aller guten Bankpolitik (worunter wir stets Zettelbank-Politik verstehen), daß sie nur schnell rückkehrenden Bewegungen ihre Mittel anvertraue. Je kürzer der Weg, den eine Operation zu durchlaufen hat, desto geringer auch die damit verbundene Gefahr. Zwar bietet eine größere Summe von kleinern Bewegungen ebenso viele Gefahren als eine geringere Summe von größern. Allein hier tritt für unsern Fall der mächtige Unterschied ein, daß die meisten Bewegungen sich dem Object und der Natur nach wiederholen, und daß eine, die einmal zu Bedenken Anlaß gegeben hat, bei kurzem Umlauf rascher beseitigt werden kann, als bei längerem. Man sieht, es kommt hier alles auf das

beobachtende Auge an, auf den ewig wachenden Sinn, auf die einer lebendigen Bewegung folgende Lebensthätigkeit. Es gibt Regeln für alles, aber mit den Regeln kommt man nirgends aus, am wenigsten in dem unabsehbaren Getriebe von Handel und Wandel.

Die Regel also, sagten wir, will kurzlebige Operationen, und das Musterbild einer solchen ist die des Wechsels, zumal er nach Bankregel nicht länger als drei Monate zu laufen haben soll. Notabene drei Monate als Aeußerstes; denn da die Bank gar keinen Wechsel aus erster Hand nimmt (dafür sorgt die Vorschrift der drei Unterschriften), und überhaupt eine große Anzahl erst im spätern Verlauf ihres Daseins, so leicht sie im Durchschnitt auf nicht zwei Monat aus. Wir haben bereits gesehen, daß im letzten Jahre die Wechsel, welche durch die Preussische Bank liefen, theils 30, theils 57 Tage Durchschnittsverfallzeit hatten. Der Wechselhandel, wenn er mit einiger Unterscheidungsgabe getrieben wird, gehört zu den gefahrlosesten der Welt. Die großen Banken haben es zu einer merkwürdigen Virtuosität gebracht in der Kunst, von Geldanlagen in Wechseln möglichst wenig zu verlieren. Momentane Stockungen kommen bei großen Krisen vor, aber der schließliche Verlust nach Rückkehr ruhiger Zeiten ist dann äußerst gering. Nach der großen Erschütterung von 1848 und 1870 z. B. hatte die französische Bank beim erfolgenden Abschluß einen sehr starken Ausstand an nicht eingelösten Wechseln, aber mit einiger Geduld schmolz das Deficit im Laufe weniger Jahre auf einen verschwindend kleinen Verlust herab. Darum, weil bei genauer Sachkenntniß das Discountiren von Wechseln in der bewegbarsten und sichersten Art Geld auf Zinsen zu leihen gestattet, ist der Zinsfuß

auf Wechsel, der sogenannte Disconto, beinahe immer niedriger als der auf andere Sicherheiten, ein Umstand, der wieder seinerseits dem Handel das Leben leicht macht. Das eigentliche, das Grundgeschäft der Zettelbanken ist das Discountiren von Wechseln; darin, wie immer, wenn etwas gut wirken soll, begegnen sich ihre Interessen mit denen der Welt. Eine Bank, die nicht darauf rechnen könnte, daß ihr stets Massen von Wechseln zufließen, wäre ein verfehltes Unternehmen, und eine Geschäftswelt, welche nicht auf die Dienste einer solchen Bank rechnen könnte, wäre eine höchst unbeholfene.

Aber alle Sicherheit, welche das Wechselgeschäft im großen und ganzen bietet, hängt natürlich wieder davon ab, daß nicht solche Geschäfte, welche sich der Wechselform nur als täuschender Maske bedienen, in die Briestafche der Bank einschlüpfen. Der wahre Wechsel ist die auf eine wirkliche Handelsoperation, die sich in längstens drei Monaten abwickelt, gezogene Zahlungsanweisung. Geldbedürfnisse für andere Zwecke erzeugen, wenn in Wechselform gekleidet, den sogenannten „Reitwechsel“. Nicht auf Wechsel zu borgen, welche gewagten Operationen dienen, nicht auf solche, welche langathmigen Operationen dienen, dem beschriebenen Stück Papier seinen Ursprung ansehen zu können: das ist das wahre Geheimniß einer guten Bankführung, die wichtiger ist als die schönste Methode von Normativbedingungen, welche den Denker in seiner Studirstube begeistern. In großen, nur auf solide Geschäfte angewiesenen Banken bildet sich eine Sachkenntniß, ein Witterungsvermögen für diese Dinge aus, das sich als Ueberlieferung mittheilt, vererbt und über ihre Zweiganstalten ausbreitet. Für eine Bank-

direction, die in „Homburg vor der Höhe“ sitzt, fließen natürlich ganz andere Quellen als die der commerziellen Erfahrung.

Nächst den Wechseloperationen gestatten sich die soliden Banken noch Vorschüsse auf gewisse Sicherheiten, aber immer auf beschränkte Zeit, in der Regel sogar auf kürzere als drei Monate. Zunächst auf Edelmetalle, und zwar zu ganz gelinden Bedingungen; das Warum bedarf keiner Erklärung. Sodann auf Werthpapiere; natürlich nur auf solide und solche, die jeden Augenblick am Markte versilbert werden können, wenn der Pfandschuldner zahlungsunfähig wird. Wir sagen: „jeden Augenblick“, verstehen das aber nur für den Fall, daß der Pfandschuldner als Einzelner verhindert wäre, seine Verpflichtung zu erfüllen. Solche Papiere dagegen, die in Massen gegen Baar vertauscht werden könnten, wenn ein großer panischer Schrecken eintritt, gibt es nicht, und gelänge es doch, sie zu verkaufen, so wären die Käufer höchst wahrscheinlich Besitzer von Baarmitteln, die bereits zu ihrer Verfügung in der Bank lägen und den Baarschatz nicht vermehrten. Daher wird eine gute Bank zwar mit Maß Vorschüsse auf sichere Papiere und kurze Zeit machen, allein doch diesen Zweig immer nur als einen secundären betreiben. Eine Bank, die mehr Vorschuß- als Discontogeschäfte machte, wäre auf dem Holzwege. Endlich leistet und genießt die Bank Dienste, indem sie in laufender Rechnung unverzinsliche Einschüsse annimmt und den Berechtigten gestattet, in beliebigen Anweisungen darüber zu verfügen. Diese Einschüsse bilden eine Hauptquelle ihrer täglich verfügbaren Kapitalien; die Nothwendigkeit, deren Rückzahlung gerade so wie die Einlösung der Noten prompt leisten zu

können, gehört zu den Grundbedingungen einer richtigen Verwaltung. Mit Recht verlangt die Theorie hier, daß zur Abmessung des richtigen Verhältnisses zwischen Soll und Haben nicht bloß die Noten, sondern auch die jeden Augenblick einforderbaren Depositen dem Metallschatze gegenübergestellt werden.

Und damit hätten wir, Nebendinge übergehend, das Gebiet der gesunden Geschäfte durchschritten, welche eine Bank machen darf. Der Rest ist vom Uebel, vorab — das ist ein uralter Grundsatz — alles Borgen auf Grund und Boden, aller Credit an industrielle Unternehmungen. Beide bedürfen allerdings auch des Credits; aber Institute, welche Zettel ausgeben, welche jeden Moment auf Vorzeigung mit Baar antworten müssen, solche Institute, von deren Zahlungsfähigkeit der ganze Kreislauf des Geschäftslebens abhängt, dürfen nichts in Gegenstände stecken, die nur langsam oder oft gar nicht das wiedergeben, was sie in sich aufgenommen haben.*) Vorschüsse auf Waaren, mit viel Vorsicht, in bescheidenem Maße, sind gestattet.

*) Ein Rundschreiben des Gouverneurs der sehr weise verwalteten belgischen Nationalbank an seine Beamten in der Provinz empfiehlt denselben, alle Wechsel zurückzuweisen, welche zu nachstehenden Arten gehören:

1) Wechsel die ausgestellt worden, um ein Grundstück zu bezahlen oder die aus Operationen mit unbeweglichen Gütern herdatiren.

2) Alle Arten von Zahlungsversprechungen (in Wechselform), welche von Privatleuten (weder Kaufleuten noch Industriellen) unterschrieben sind, selbst in dem Falle, daß ein Bankier oder Kaufmann sie einreiche.

3) Alle Wechsel, welche augenscheinlich herrühren von der Errichtung oder Vergrößerung von industriellen Anstalten, von deren

Zu den Nebendingen, die wir übergehen, gehören auch solche wie z. B. die Größe oder Kleinheit der einzelnen Zettelbeträge in ihrer Wichtigkeit für die Sicherheit des Bankbetriebs. Es kommt uns hier überall nur auf die Grundzüge an.

Aber eins müssen wir noch besprechen, weil es auch in allen Erörterungen wiederkehrt.

Ausstattung, von Ausführung öffentlicher Bauten oder jeder sonstigen Immobilisation eines Kapitals.

4) Wechsel, die ausgestellt worden, um Geldeinschüsse in industrielle Unternehmungen zu machen oder Actien derselbigen anzukaufen.

5) Endlich Wechsel, die ausgestellt worden, um ältere verfallende zu erneuern.

Welches Sündenregister wäre aufzustellen, wenn man, mit diesem Recept in der Hand, die Bücher der kleinern deutschen Zettelbanken durchgehen wollte!

Das Bankkapital.

Unter den Bürgschaften, welche eine Bank ihrem Lande bieten kann, hört man meistens auch die Größe ihres Kapitals aufzählen. Dies aber ist nur in einem ganz beiläufigen Sinne richtig. In dem Sinne, in dem die Behauptung gemeiniglich gestellt wird, ist sie falsch.

Was ist die Hauptaufgabe einer Bank? Stets mit baarem Geld zur Hand zu sein, wenn man ihre Zettel ans Schalter bringt. Wer von zu vermeidender Gefahr bei einer Bank spricht, kann in letzter Instanz immer nur diese meinen, oder die ganz gleichbedeutende und gleichzubehandelnde aus der Rückzahlung der Depositen. Ob eine Bank ihre Schulden, d. h. ihre Zettel, bei einer Schlußliquidation zahlen kann, das ist eine ganz andere, untergeordnete, für die laufende Praxis gleichgültige Frage. Nur die ewige Baarbereitschaft hat in diesem Augenblick für uns Wichtigkeit. Die aber hat mit dem Grundkapital der Bank gar nichts zu schaffen.

Zunächst läßt sich das begreifen, wenn man nur auf den sinnlichen Vorgang der Dinge hinblicken will. Setzen wir einmal den wünschenswerthen Fall: es soll die Preussische Bank in eine Reichsbank umgewandelt, es soll, wie es dann

gewiß kommen wird, weil es die öffentliche Meinung so will, deren Kapital zugleich erhöht werden. Sagen wir um 10 Millionen, was gewiß der Gebietsausdehnung ihres Wirkungskreises mehr als entspräche. Die Bank — auf welche Weise hin auch sie diese Vermehrung bewerkstelligt — wird in Uebereinstimmung mit dem üblichen, ja unvermeidlichen Geschäftsgang diese 10 Millionen in verschiedenen Raten, sagen wir in fünf von je 2 Millionen, aufrufen. Die Einzahlung der ersten 2 Millionen möge — im groben genommen — etwa so vor sich gehen, daß eine halbe Million in baarem Geld, eine andere halbe durch Ueberschreibung von Privatguthaben im Buchverkehr (Giro), die zweite Million in der Bank eigenen Noten einbezahlt wird.

Am Tage nach der ersten Einzahlung ist also der Effect der, daß die Activen (durch den Baarbestand) sich um eine halbe Million vermehrt, die Passiven sich durch Verminderung der Buchschulden und der ausgegebenen Noten um anderthalb Millionen vermindert haben. Nun hat im Laufe des Jahres 1873 der Notenumlauf der Bank allein geschwankt zwischen 258 Millionen Thln. als niedrigstem, und 342 Millionen als höchstem, gleich einem Abstand von 84 Millionen, d. h. der durch den bloßen Geschäftsgang hervorgerufene Abstand des Banknotenumlaufs ist 84 mal größer gewesen, als der nach unserer sehr plausibeln Annahme durch obige Einzahlung verursachte wäre! Das Gleiche ließe sich an den Ziffern des Baarbestandes, das Gleiche an denen des Giroverkehrs nachweisen. Der Stand der Passiven aus den Guthaben in laufender Rechnung sprang in einer einzigen Woche des letzten Jahres um 60 Millionen um!

Also was hier durch eine Kapitalvermehrung erzielt

wird, das bewirkt unbemerkt und zerstört ebenso unbemerkt in viel stärkerm Maße der tägliche Geschäftsverkehr. Wenn auch bereits nach Monatsfrist, was sehr schnell wäre, die zweite Rate von 2 Millionen auf die zehn ausgeschriebenen einberufen würde, so wäre von den Einwirkungen jener ersten auf das Verhältniß der Noten zum Baarbestand längst keine Spur mehr da, und so für die weitem. Der ungleich viel höhere Wogenschlag des Geschäftsgangs hätte längst die Eindrücke verwischt, welche die Einzahlung hinterlassen. Er hätte sie um so schneller verwischt, als die natürliche Tendenz des Geldmarktes dahin arbeiten mußte, das bei der Bank für Actien eingezahlte Geld wieder aus ihr herauszuziehen. Denn es war dies Geld aus den mobilen Vorräthen des Verkehrs genommen, es war andern Bedürfnissen entzogen worden. Da nun die Bank nicht für selbständige Zwecke Gelder oder Kapitalien (hier ist es einerlei, in welcher Form man sich die Sache denken will) verwendet, sondern sie nur zum Dienst des Publikums bereit hält, so ist nichts natürlicher, als daß die in Actienform gemachten Einschüsse auf mehr oder weniger langen Umwegen zu ihren frühern Verwendungen oder ähnlichen zurückkehren. Was nun vollends das täglich wechselnde Verhältniß zwischen Noten und Baarbestand angeht, so hängt das zunächst ab vom Bedürfniß des Publikums, und in zweiter Linie von der Operationsweise der Bank. Durch beide vereint wird bestimmt, bis zu welchem Grade die Bank discountirt oder Vorschüsse macht; von dem Bedarf des Verkehrs allein hängt es ab, in welchem Verhältniß die einmal gemachten Vorschüsse heute als Note, morgen als Metall umgehen, da dieser Bedarf stündlich seiner Laune nach an dem Schalter der Kasse Papier in Metall, und Metall

in Papier umsetzen kann. Die Bank könnte den Subscribern der 10 Millionen neuer Actien bei jeder Ratenzahlung für 2 Millionen Wechsel discountiren und die sich daraus ergebende Summe ihnen als Einzahlung gutschreiben. Theilweise würde die Sache gewiß sich so machen. Wie so wäre da das Einlösungsvermögen der Noten verstärkt? Im Gegentheil, es wäre geschwächt! Solange eine Bank überhaupt besteht, sagen wir lebt, solange sind ihre Zettel durchaus gleichviel werth wie baares Geld. Sowie die Zettel auch nur das Geringste verlieren, ist die Bank bankrott. Eine Bank also, die lebt, kann nicht nur selbst stets gegen ihre Noten Gold einwechseln, soweit es die Zustände des Marktes vertragen, sondern das Publikum arbeitet mit an dieser wichtigen Nivellirung, da es in gesunden Zeiten mehr Bedürfniß nach Noten als nach Metall hat. Sind die Noten ausgegeben an Schuldner, die pünktlich zurückzahlen, und in einem Verhältniß, welches dem Umlaufsbedürfniß des Landes entspricht (sein Metall nicht hinausreibt), so sind die Noten prompt einlösbar. Für beide Sicherheiten hat die Auswahl der Bank in ihren Geschäften und die Vorschrift der hinreichenden baaren Deckung zu sorgen. Das ursprüngliche Kapital hat nichts damit zu thun. Wenn eine Bank mit 20 Millionen baar Geld begonnen und dieselben an Bankiers geliehen hätte, die sie ins Ausland schickten, so wären auch nur 1000 Thlr. Noten, die sie darüber hinaus ungedeckt ausgegeben hätte, viel unsicherer als 20 Millionen Noten einer Bank ohne Kapital, welche ein Drittel davon gegen Gold eingewechselt und bewahrt hätte. Richtige Verwaltung und richtige Beobachtung der Deckung, darauf allein kommt es

an. Schließlich zum Beweise, daß dem so ist: die größten und solidesten Banken haben ihr ganzes Kapital dem laufenden Geschäft entzogen, es ihren Regierungen — man kann wol sagen auf Nimmerwiedersehen — geliehen. Als der französischen Bank eine Vermehrung ihres Kapitals von 100 Millionen vorgeschrieben wurde, war ihr ursprüngliches längst dem Staate geborgt, und sofort ward ihr auferlegt, Zug um Zug mit der Einzahlung der neuen 100 Millionen diese gefälligst der Regierung zu geben. Die 11 Millionen Stammkapital der englischen Bank und der Rest von 3 Millionen, gegen welche sie außerdem ungedeckte Noten ausgeben darf, sind nichts als eine Forderung an den englischen Staat. Beide beziehen Zinsen von diesen Kapitalien, aber für Einlösung ihrer Noten können sie auch nicht einen Pfennig davon gebrauchen. Kämen sie einmal in Verlegenheit wegen Einlösung ihrer Noten in Gold, so könnten sie sicher für ihre Forderung beim Staate feins bekommen, denn dieser holt seinen Bedarf bei ihnen, wie er seinen Ueberfluß bei ihnen ausschüttet, ganz unabhängig von seiner Schuldverpflichtung.

Welchen Dienst leistet demnach das Kapital jener zwei Banken ihnen und ihren Noteninhabern? Es ist vollständig gleichbedeutend mit einer Staatsgarantie bis zum Betrag ihres ehemaligen Kapitals.

Ob die Banken vor Jahrzehnten von ihren Actionären die Millionen erhielten und sie heute vom Staat zu fordern haben, oder ob sie dieselben nie gesehen haben und der Staat sich mit gleichem Betrag ihren Gläubigern verbürgt, das kommt, wie auch der geschäftsunkundigste Mensch begreifen muß, ganz und gar auf dasselbe hinaus. Was demnach die wahre Bedeutung des Grundkapitals einer Bank ist, liegt

klar zu Tage. Es verbürgt die Kapitalschulden der Bank, d. h. es dient dazu, Kapitalverluste zu decken, an die Stelle von Schuldner zu treten, die insolvent werden — eine ganz andere Sache als die stündliche Rückzahlung von Noten oder Depositen mit Baar. Daher braucht eine Bank nicht mehr Kapital, als nach vorsichtiger Berechnung ihre Kapitalverluste durch schlechte Schuldner ergeben können. Solche sind aber bei einigermaßen vernünftig eingerichteten Banken, wie wir bemerkt haben, verschwindend klein. Nach einigen Jahren der Geschäftsführung sind sie in der Regel durch die zur Reserve zurückgelegten Gewinstabfälle reichlich gegen die Folgen etwaiger Verluste gedeckt. Wie wahr das ist, mag man ja einfach daraus ersehen, daß die Antheile der großen soliden Landesbanken zwei- bis viermal den Betrag an Verkaufswerth haben, welchen ihre ursprüngliche Einzahlung ausmachte; und da die Geschäftswelt sehr gut weiß, was sie thut, da Actien der englischen, französischen, Preussischen Bank als eine der sichersten, solidesten Geldanlagen beglaubigt sind, so kann man sich denken, daß ihr Kapital nicht auf dem Spiele steht.

Wir könnten daher ruhig sagen: neue Banken brauchen ein gewisses Kapital, bis sie Reserve haben und eingebürgert sind. Alte Banken mit Reserve und einer stehenden Kundschaft brauchen gar kein Kapital.

Keine verzinlichen Einlagen.

Neben dem eigenen Kapital, dessen Steigerung man fälschlich oft als eine wesentlich maßgebende Vorbedingung gesteigerter Dienstleistungen anführen hört, wird auch nicht selten darauf hingewiesen, daß die Banken dem Publikum ihre Dienstleistungen dadurch verstärkt darbieten sollen, daß sie zwar nicht ihr eigenes Kapital vergrößern, aber doch dadurch, daß sie fremde Kapitalien zu ihrem Gebrauche heranziehen. Soll dabei von Banken überhaupt die Rede sein, so steht nichts einzuwenden. Handelt es sich aber um Zettelbanken, so muß entschieden widersprochen werden. Die großen europäischen Banken geben wol Vorschüsse auf Zinsen, aber sie nehmen keine Vorschüsse auf Zinsen. Weder der englischen, noch der französischen, belgischen, holländischen kommt so etwas in den Sinn, die Preussische thut es nur für Ausnahmeverhältnisse. Eine so hervorragende Thatsache spricht allein schon für die Richtigkeit des Grundsatzes. Auch ist es nicht schwer, die Erklärung desselben zu geben. Wer Geld gegen Zinsen aufnimmt, ist gezwungen, dasselbe wiederum nutzbar anzulegen, und zwar zu höhern Interessen als die, welche er gibt, sonst verlöre er bei dem

Geschäft. Die oberste Gesundheitsmaßregel einer Zettelbank ist aber: sie darf nie den Geschäften nachlaufen, sie muß sie an sich herankommen lassen. Wir werden davon noch zu reden haben, wenn die Sprache auf den Vorzug der großen Banken vor den kleinern kommt. Einstweilen nur so viel: ein Darleiher der nach Anlagen sucht, ist immer in größerer Gefahr, einen zweifelhaften Schuldner anzunehmen, als einer, dem sein Geld keine Zinsen frist. Da aber der oberste Grundsatz des Zettelbankwesens ist, nach menschlicher Möglichkeit alle Gefahren zu vermeiden, so gilt dies vor allem auch von der Versuchung zu zweifelhaften Geschäften. Nichts ist dankbarer für den Brotneid, der sich in das Gewand der Begeisterung für das gemeine Beste hüllt, als über das Unrecht der Zettelbanken zu schreien, die sich Geld umsonst machen. In diesem „Geld umsonst“ liegt das größte Element ihrer Solidität. Es macht sie, indem es ihnen eine sichere Gewinnquelle öffnet, für den täglichen Gebrauch zu den kühnsten, besonnensten Darleihern, mit denen es im Punkte der Vorsicht niemand aufnehmen kann; es macht sie umgekehrt in Zeiten der Noth zu muthigen, großartigen Helfern. Und da ihr Wohlergehen in beiden Lagen mit dem des Landes verknüpft ist, so ist es nicht zu theuer erkauft mit dem „Geld umsonst“. Auch soll eine Zettelbank, deren Aufgaben wir dargelegt haben, möglichst wenig von diesen abgezogen, nicht in ihrer Aufmerksamkeit getheilt werden. Was andere besorgen können, soll sie andern überlassen. Um Geld zu 3 Procent aufzunehmen und zu 4 Procent auszuleihen, braucht man keine Zettelbank. Das kann jede Depositen- und Girobank besorgen. Endlich soll eine Zettelbank auch den Kreis und die Zahl ihrer Ver-

pflichtungen schon darum nicht unnöthig ausdehnen, weil in Zeiten der Krisis sich dadurch der Druck der anströmenden Gläubiger vermehrt. Die weitaus meisten Bankkatastrophen sind bekanntlich durch den Sturmlauf der rückfordernden Gläubiger mehr als durch solche, welche die Zettel der Bank gegen Metall umzutauschen begehrten, hervorgerufen worden.

Aus diesen und vielen andern Gründen zweiter Ordnung nehmen die großen Banken nur unverzinsliche Einlagen an. Doch erreichen auch diese bei guter Organisation eine solche Höhe, daß sie die — von den Befürwortern der verzinslichen Einlagen gewollte — Concentrirung von verfügbaren Mitteln im Interesse der Bedürfnisse in ansehnlichem Grade befriedigen helfen.

Uebrigens hat diejenige Motivirung, welche für die Gründung aller Arten von Banken angeführt zu werden pflegt, nämlich daß sie schlummerndes Kapital zum Leben erwecken und aus den Winkeln zerstreutes zusammenkehren, diese Motivirung, sagen wir, hat heutzutage viel von ihrer Kraft verloren; sie hat nur noch die Bedeutung eines historischen Entstehungsgrundes. Die Zeit, da man die Kapitalien wecken und zusammentrompeten mußte, liegt hinter uns. Wenn in etwas gesündigt worden, so ist eher zuviel mobilisirt und infolge der „Mobilisirung“ — um einen parlamentarisch gewordenen Ausdruck zu gebrauchen — auch zu viel „vermöbelt“ worden.

Häusliche Einrichtung der Bank. Der große Maßstab.

Immer den Sicherheitspunkt im Auge behaltend, welcher in der möglichst verbürgten allzeitigen Einlösbarkeit der Noten seine Mittagshöhe erreicht, haben wir zuerst das mathematische Deckungsverhältniß untersucht; von diesem gelangten wir alsdann, stets vom selben Interesse geleitet, zur Untersuchung des Geschäftsganges. Nachdem wir auch diesen in seinen wichtigsten Aufgaben durchschritten, bleibt uns übrig, zu fragen: wie muß denn, damit die für richtig befundene Handlungsweise am gewissten zur Anwendung komme, die häusliche Grundeinrichtung der Bank sein? Dies ist also die Organisationsfrage.

Vor allen Dingen — wir haben es bereits mehrere male im Vorübergehen angedeutet — muß eine Bank groß sein, d. h. nicht, sie muß enorme Kapitalien oder die Erlaubniß zu enormer Notenausgabe haben, sondern ein großes Gebiet der Wirksamkeit, eine Größe, die natürlich nicht nach Quadratmeilen, sondern nach der auf einem gewissen Raum entfalteten Summe von gewerblicher Thätigkeit zu messen ist.

Bereits haben wir Gelegenheit gehabt, zwei gewichtige Gründe hierfür beizubringen. Der eine besteht darin, daß nach Maßgabe der Höhe und der daraus erfolgenden Vertheilung des Notenbetrags auch die Wahrscheinlichkeit eines überwältigenden Zusammentreffens rückflutender Noten abnimmt.

Der zweite Grund liegt in der natürlichen Zusicherung hinreichender Thätigkeit und hinreichenden Gewinns, welche mit der Gebietsausdehnung wächst. Was wir oben zu Gunsten der unperzinslichen Geldbeschaffung der Banken gesagt haben, das paßt ebenso auf die Nothwendigkeit der Organisation im größten Maßstab. Eine Bank, die gesund sein soll, muß die Geschäfte an sich herankommen lassen. Sie muß ein großer Herr sein, zu dem man sich bemüht, nicht ein Hausirer, der dem Kunden das Haus einläuft, damit dieser ihm seine Waare abnehme. Nur dann ist sie solid, nur dann prüft sie weise, ehe sie Credit gibt. Man sagt den kleinern deutschen Zettelbanken im ganzen mehr Böses nach als sie verdienen, und sie haben sich eigentlich nicht ganz so schlecht bewährt, als der Zorn der Theorie erwarten ließe. Aber daß sie gerade in diesem Punkte gesündigt haben, steht außer Frage; die kleinen Banken sind mit ihren Zetteln hausiren gegangen. Jeder, der etwas Einschen in die Geschäfte hat, weiß das. Sie haben die Bankiers und sonstigen Geldvermittler geschmiert, damit dieselben ihre Noten in den Verkehr brachten; sie haben Commissionen und Crediterleichterung zu diesem Zweck gegeben. Wie konnten sie auch anders? Wenn die Banken von Bückeburg, Meiningen oder Homburg vor der Höhe hätten sollen warten, bis die in ihrem natürlichen Gebiet arbeitenden Geschäfte

sie in Anspruch genommen, so hätten sie ihr Leben in einem nichts weniger als süßen Nichtsthun verbracht. Es gibt allerdings eine Sorte von dilettirenden Theoretikern, welche die Aufgabe der Zettelbanken just darein setzen, beim Creditgeben recht leichtlebig zu sein. Sie meinen, die großen Geldanstalten seien dem kleinern Mann zu sehr verschlossen, sie dienten zu einseitig dem großen Erwerb und hätten ein steinernes Herz für den Bescheidenen. Die Hauptsache ist aber, daß die großen Banken nicht falliren dürfen, denn darunter leidet klein wie groß am meisten. Die kleinen Leute sind meistens solid, aber man muß bei ihnen, wie bei den großen, die soliden von den unsoliden unterscheiden können, und je mehr der Kreis der Kunden sich ins Weite und Einzelne erstreckte, desto schwerer wird diese Unterscheidung. Hier tritt die Theilung der Arbeit zwischen der großen Bank und den ihr in die Hand arbeitenden Anstalten und Privathäusern in Geltung. Einen glänzenden Beleg zu diesem Ineinandergreifen liefern unsere Volksbanken. Und wo solche oder andere Vermittelung zwischen dem Kleinbedarf und der großen Bank existirt, da steht diese jenem mit Bereitwilligkeit offen. Sie zieht ihn dem Börsenkunden bei weitem vor. Auch ist leichtsinnig borgen und dem kleinen Manne borgen ganz zweierlei.

Was von dem Grade der Vorsicht im Ausleihen, das gilt noch stärker von der Beschränkung des Geschäftskreises. Wir haben gezeigt, daß der Geschäftskreis einer Bank auf wenige Arten von Thätigkeit beschränkt sein muß. Selbstredend ist das nur denkbar bei einem Geschäftsgebiet, welches durch Masse der Beschäftigung ersetzt, was an Vielfältigkeit abgeht. Kleine Banken müssen nicht nur mit dem normalen

Bankgeschäft hausiren gehen, sie sind auch gezwungen, noch andere, der Art nach bedenkliche, nicht normale Geschäfte zu machen. Einige der kleinen deutschen Banken, die mit großem Kapital und großer Notenausgabeberechtigung gesegnet sind, mußten folgerichtig auch mit Geschäftsbefugnissen versehen werden, die sie zu wahren Credit mobiliers machten, d. h. zu Anstalten, welche ihr und anderer Leute Geld in allen möglichen gewagten Unternehmungen aufs Spiel setzen durften. Die Sache ist bis jetzt noch glimpflich abgelaufen, aber es zog doch manche bedenkliche Wolke am Horizont manchen Bänkleins dahin, und je größer die deutschen Verkehrsverhältnisse sich gestalten, desto mehr wachsen die mit solcher widernatürlichen Bankunzucht verbundenen Gefahren.

Sind das alles schon stark bestimmende Momente für den großen Maßstab, so kommen wir auf das Hauptmoment doch erst jetzt zu reden.

Die Größe des Maßstabs allein nämlich bedingt den Maßstab der zulänglichen Einsicht in Sachen der obersten Leitung. Auch wer nur die entfernteste Ahnung von solchen Dingen hat, wird keines langen Besinnens bedürfen, um zu ermessen, daß in kleinen Landstädtchen, die von etlichen Krämern und Beamten oder Adligen bewohnt sind, eine Bankdirection kein Einsehen in die Verhältnisse des Welt- und Geldmarktes haben kann; daß auch der erfahrenste Praktiker, wenn er aus Berlin oder Hamburg nach Bückeburg oder Sondershausen versetzt wird, in drei Jahren die Fühlung verliert, die zur richtigen Leitung einer Zettelbank erste Bedingung ist. Auf Fühlung, auf stetig und von allen Seiten zufließende Information kommt es an, um rechtzeitig die Segel zu reffen und nachzulassen.

Die Kunst, eine Bank zu führen, braucht kein Genie. Es ist sogar besser, die Führung ruht nicht auf den Schultern eines Genies. Ein verständiger, erfahrener, vorsichtiger Mann, geschult in guter Ueberlieferung, die immer lebendig weiter wirkt, das ist es, was hier allein von nöthen ist.

Die Nothwendigkeit der Bankeinheit.

Wir haben bis jetzt von der Nothwendigkeit des großen Maßstabes gesprochen. Kaum bedarf es danach noch der Begründung einer andern Nothwendigkeit, welche mit der Größe selbst gefordert ist: nämlich der Einheit.

Bis zu einem gewissen Grade von Gebietsausdehnung versteht sich der Größe wegen die Forderung der Einheit von selbst. Wenn ein Land nicht groß genug ist, um Platz für zwei große Banken nebeneinander zu haben, so bleibt schon deshalb nichts anderes übrig, als es nur mit einer einzigen auszustatten. Aber selbst im großen Lande ist die Einheit ein unendlicher Vorzug. Alles was wir von der Wichtigkeit der richtigen Information, der allseitigen Bekanntschaft mit den ewig flutenden Zuständen gesagt haben, führt darauf hin, die Wahrnehmungen aller Beobachtungspunkte zum Besten eines dadurch alles überschauenden Mittelpunktes auf diesen hinzuleiten. Wir haben es ja zur Genüge ausgesprochen: Begrenzung der Noten nach gewissen Schranken und des Geschäftskreises sind unentbehrliche Grund-

lagen. Aber alle Vorschriften sind fehlbarer als eine sich derselben redlich und weise bedienende Führung.

Und nicht blos um Einsicht und den undefinirbaren Takt handelt es sich dabei; noch maßgebender vielleicht ist das Gefühl der ungeheuern Verantwortlichkeit, welche eine auf das Wohl und Wehe der Gesamtheit so unberechenbar einwirkende Anstalt in sich trägt. Man nehme ihr das Gefühl der Verantwortlichkeit, und sie wird ein stumpfer, stets gefahrdrohender Apparat! Sie muß wissen, daß das Land mit ganzer Wucht seine Anklagen, seinen Fluch auf sie schleudern wird, wenn durch ihren Fehler die Geldverhältnisse in Verwirrung gerathen. Nun aber weiß jeder, daß getheilte Verantwortlichkeit keine Verantwortlichkeit ist. Meinte schon Fürst Bismarck — nicht ohne Aufführung mancher guten Gründe —, daß selbst die in einem Collegium vertheilte Verantwortlichkeit, also die doch auf eine in sich zusammenhängende und zusammenhandelnde Körperschaft basirte, keine rechte sei, wie erst wenn mehrere Körperschaften, die nicht blos auseinanderliegen, sondern verschiedene — was sage ich! entgegengesetzte Interessen verfolgen, je ein Stück solcher Verantwortlichkeit tragen! Passirt ein Unglück, so hat's natürlich keiner verschuldet, gerade wie kein einziger Dienstbote einer Haushaltung jemals das zerbrochene Geschirr in Händen gehabt hat! Und diese Vorausicht der Unverantwortlichkeit erzeugt den Leichtsinm im Handeln.

Man wird vielleicht fragen: wie kommt es denn, daß bei der — nach allem Obigen so fehlerhaften — Verfassung des deutschen Zettelbankwesens, bei dieser Infusorienwelt von Winkelzettelabriken, bisjetzt nicht mehr Unglück passirt ist? Wir haben uns die richtige Antwort bis hierher aufgespart,

weil sie erst hier ganz am Platze ist: Wenn kleine Verantwortlichkeiten sich um große gruppieren, so wälzen sie von selbst ihr Gewicht auf diese allein über. Das macht sich gegenseitig ohne Vorbedacht, ganz aus der Natur der Sache heraus. Die kleinen Banken konnten in Deutschland, und namentlich im Norden gut darauf los leben. Sie fühlten sehr deutlich, daß die große Mama in Berlin doch Wache hielt, und die große Mama, wenn sie auch schon sich sagen durfte, daß die Unarten der Kleinen, die sie nicht unter ihrem Herzen getragen, sie eigentlich nichts angingen; sie fühlte doch, daß man jedes Malheur auf sie wälzen, und daß jedes Malheur auch sie schädigen würde. Denn in Geldcalamitäten trägt der Gerechte seine Haut zu Markte mit dem Ungerechten, leidet der Unschuldige für den Schuldigen. Ohne die Preussische Bank hätten wir die zwanzig Jahre her die Klippen unsers Bankwesens nicht so unbeschädigt umfahren, wie es geschehen. Half sie stellenweise auch nur dieser oder jener ihr näher liegenden aus der Noth, so wirkte dies Mittelglied wieder weiter auf andere, ferner stehende Kreise. Das übrige zur Verhinderung der großen Stürme, welche das kleine Zettelbankwesen in andern Ländern heraufbeschworen, thaten die Silberwährung und alle die Schwerfälligkeiten des durch die Mannichfaltigkeit erschwerten Notenverkehrs, Schwerfälligkeiten, die zwar momentan heftige Erschütterungen weniger aufkommen lassen, jedoch nur auf Kosten des täglichen Lebens und des großen Verkehrs, welche dafür jahraus jahrein von ihnen darniedergehalten und verkümmert werden.

Die Geschichte der verheerenden Bankkrisen ist die Geschichte der kleinen Banken, vor allem in Ame-

rifa und England. *) Auch haben die finanziell gutgesitteten und erleuchteten großen Culturländer Europas sich überall mit einer Energie zum Grundsatz der Bankeinheit bekehrt, der allein genügen könnte, unsere Ueberzeugung für denselben zu gewinnen. Denn nicht geleitet durch vorgefaßte Theorie, sondern an der Hand praktischer Erfahrung sind diese Länder zur Bankeinheit gelangt. Bei Frankreich könnte man denken, es sei der Geist der politischen Centralisation, welcher die Bankeinheit durchgesetzt habe. Allein die Detailgeschichte der französischen Bank widerlegt diese Vermuthung. Der eigentliche Organisator der unter dem Consulat gegründeten und unter dem ersten Kaiserreich in ihre dauernde Form gebrachten Bank, der Graf Mollien, war ein principieller Gegner der Bankeinheit. Aus Leibeskräften sträubte er sich gegen die Tendenz, den Wirkungskreis der Bank über Paris hinaus auf ganz Frankreich zu erstrecken. Er wollte die Provinzialbanken erhalten und neue erstehen lassen. Nur der Druck des Geschäftsgangs führte immer mehr zur Centralisation hin. Vollendet ward sie erst im Jahre 1848 unter der Republik, unter dem wenigst centralistischen Regiment, das Frankreich gehabt hat. Und was trieb damals auf die Nothwendigkeit hin, die Provinzialbanken zu beseitigen? Einzig die große Lehrmeisterin, die Noth, die erlebte Noth. Mit Eintritt des Zwangscurses ward dem Verkehr handgreiflich die Einsicht aufgenöthigt, daß es unleidlich sei, zweierlei Noten für dasselbe Land zu haben. Und der Zwangscurs war hier nur ein Anlaß, die Empfindung für einen

*) Im Jahre 1839 stellten in Nordamerika 959 Banken ihr Zahlungen ein!

überhaupt existirenden Misstand zu steigern, nicht etwa ihn erst hervorzurufen. Denn der Zwang, den Zettel durchs ganze Land wie Geld anzunehmen, ersetzt in solchen Lagen nur die freie Sitte, die, soll es mit rechten Dingen zugehen, durch die Natur der Sache von selbst herbeigeführt wird. Eine richtige Banknote muß überall aus freien Stücken so angenommen werden, wie wenn das Gesetz dazu zwänge. So ist auch jahrein jahraus der Zustand z. B. in Frankreich vor dem Eintritt des letzten Zwangscurses gewesen; und die Franzosen würden heute, nachdem sie die Wohlthat der Noteneinheit gekostet, um keinen Preis zur Mehrheit zurückkehren wollen. Man frage einmal in Rouen, Bordeaux oder Lille nach, ob diese Städte wieder ihre ehemaligen Provinzialbanken wollen?

Noch schlagender ist das Beispiel von England, dem Musterstaat der Selbstverwaltung und Decentralisation — wenigstens noch vor dreißig Jahren, denn in den letzten Decennien hat sich der Geist der Gesetzgebung ein wenig nach der andern Seite gedreht. Die Bankacte von 1844 hat zwar nicht mit allen neben der Bank von England bestehenden Banken aufgeräumt, aber sie ist eingestandener- und offenkundigerweise dem Zwecke gewidmet, alle Nebenbanken auf den Aussterbe=Stat zu setzen und ihr frühzeitiges Ende nach Möglichkeit zu befördern. Auch ist dieser Zweck bereits bei einem großen Theil seitdem in Erfüllung gegangen. Eine Anzahl der überlebenden haben sich dahin verständigt, daß sie nur mit Noten der Bank von England arbeiten.

Im Königreich Belgien hat, wie in Frankreich, die Erfahrung dazu geführt, die früher bestandene Mehrheit der

Banken seit dem Jahre 1850 in eine einzige zusammenzuziehen. Das Königreich der Niederlande, der alte Staat der provinzialen Freiheiten und Bündnisse, hat nur Eine Bank (d. h. immer Zettelbank).

Gegen die Autorität solcher Vorgänge kann das Beispiel der Schweiz nicht angerufen werden, eines zum größten Theil bäuerlichen Gemeinwesens, das mit seinen kapitalistischen und industriellen Hauptpunkten nach den größern Nebeländern gravitirt und bis zum Jahre 1870 nicht einmal seine Hauptmünze, das Gold, selbst herstellte, sondern der französischen Circulation entlieh!

Endlich sprechen dieselben Gründe, welche für die Einheit des Münzwesens gelten, für die Einheit der Notenausgabe. Wer hat sich nicht mit der vollsten Ueberzeugung dem jüngst bei uns nach langem Ringen durchgesetzten Princip angegeschlossen, daß nur das Reich münzen, daß dieselben Werthzeichen, und diese ausschließlich im ganzen Reiche gelten sollen! Aber Banknoten sind Geld. Mögen die Theoretiker über ihre Natur streiten, wie die Theologen über die der Dreieinigkeit, für die Welt der thatsächlichen Vorgänge sind sie Geld, sollen sie Geld sein. Auch diese Betrachtung zwingt zum Schluß auf die Bankeinheit.

Sowie es zwei Banken gibt, sind sie, wie alle Dinge in der Welt, einander nicht völlig gleich; sie sind verschiedenen Kalibers, flößen Vertrauen in verschiedenem Grade ein. Bestehen sie auf demselben Gebiete nebeneinander, so bringen sie dadurch Ungewißheiten, Schwankungen in dem Verkehre, wenigstens in Zeiten der Unruhe; bestehen sie auf verschiedenen Gebieten desselben Landes, so heben sie die Einheit des Gebietsverkehrs auf.

Ein vielgepriesenes Buch, das in der letzten Zeit oft in Deutschland citirt worden, das Buch des Engländers Walthor Bagehot, ergeht sich in Bedenken darüber, daß durch die Organisation des englischen Bankwesens das ganze Wohl und Wehe, nämlich der ganze Metallvorrath des Landes, auf die Bank von England gestellt sei. Das Buch ist mit Geist geschrieben und namentlich anziehend durch die trefflichen Nebenbemerkungen aus dem praktischen Geschäftsleben. Aber wer sich verspricht, aus seiner Darstellung zu erfahren, wie die Sachen anders und besser zu machen wären, wird sich schwer enttäuscht fühlen. Auch sind in der That die Nachtheile der Zersplitterung des Hauptmetallvorraths auf mehrere Mittelpunkte entschieden noch größer — wie aus unsern frühern Auseinandersetzungen von selbst erhellt.

Staats- oder Privatbank.

Nun ist mit dem Grundsätze der Einheit zwar eine erste und wichtigste Feststellung in die Nachfrage nach der richtigen Organisation gebracht. Doch sagt uns diese Antwort noch nichts über die innere Verfassung des Instituts. Oder vielmehr, indem sie scheinbar nur den Rahmen bestimmt, gibt sie uns denn doch schon einen bedeutsamen Fingerzeig über die innere Beschaffenheit selbst. Es wäre in der That zum Erstaunen, wenn eine Anstalt, deren Walten so sehr mit dem großen und ganzen Gemeinwesen sich deckt, daß ihre Grenzen mit denen des Staats zusammenfallen und ihre Notenausgabe in ihrer Ausschließlichkeit und Wirksamkeit der Münzhoheit des Staats nachgebildet ist —, es wäre zum Erstaunen, wenn eine solche Anstalt unabhängig von der obersten Staatsleitung wirken sollte. Aber die Grundbedingung der Einheit drängt noch mit einem andern starken Hebel auf die enge Verbindung mit der Staatsgewalt hin. In der Welt der Geschäftstätigkeit nämlich ruht die Erreichung des ihr innewohnenden höchsten Zwecks auf der Voraussetzung des allseitigen Wettbewerbs, der freien Concurrrenz, des Antriebs, welcher den Einzelnen damit, daß er auf sich

selbst gestellt ist, anspornt. Mit dem Grundsätze der Einheit, des Monopols, ist jene Voraussetzung aufgehoben, und der Staat, das Gesetz, welches die Einheit, d. h. Einzigkeit befiehlt, muß die Obsorge übernehmen dafür, daß die Bank ihren Zweck erfülle. Das versteht sich von selbst, daß ohne eine gewisse Controle von oben in keinem Staate der Welt eine Zettelbank existirt. Darum liegt auch die Frage nicht so: soll die Bank unter der Staatshoheit stehen, sondern umgekehrt so: soll sie ihr ganz und gar unterstehen, oder soll auch das Element der Privatinteressen, und bis zu welchem Grade, in ihr Thun und Lassen hineinreichen?

Wir befinden uns damit auf dem Gebiete einer Frage, welche seit einiger Zeit mit Lebhaftigkeit in Anwendung auf einen andern Zweig des öffentlichen Verkehrs erörtert wird. Unsere Frage hat viel Verwandtschaft mit derjenigen, welche die Gemüther erhitzt in dem Streite: ob Staatsbahn oder Privatbahn? Und vielleicht könnte das Studium der unserigen etwas beitragen zur Lösung jener andern. Doch diese Nutzenanwendung zu machen, wollen wir denen überlassen, die sich mit dem Problem der Eisenbahnen beschäftigen.

Von Hause aus dürfte man denken, die einheitliche Bank, wie sie allmählich aus den Voraussetzungen ihrer Aufgaben und ihrer Sicherheit vor unsern Blicken sich aufgebaut hat, könnte wesentlich in den Händen der Staatsleitung ruhen. Allein die Versuchung, sich auf diesem Gedanken niederzulassen, wird doch sofort verdrängt von der Sorge, ob eine so innig mit dem feinsten und lebhaftesten Getriebe der Erwerbsthätigkeit zusammenwirkende Lebensfunction in genügender Weise von der immer harten, steifen, nothwendig zum größten Theil mechanisch arbeitenden, schwerfäl-

ligen Staatsmaschine aus versorgt werden kann? Gerade weil nach früherer Auseinandersetzung eine wesentliche Sicherheitsbedingung der Bank darin liegt, daß sie dem Vorthheil nicht nachzulaufen braucht, daß er ihr von selbst ins Haus fließt, gerade darum wäre das staatliche Trägheitsgesetz hier doppelt und dreifach zu fürchten. Um einerseits doch auch etwas vom belebenden Princip der Selbsterhaltung, d. h. des Vorthheilsuchens, andererseits das Verständniß und Mitgefühl für die Leiden und Freuden des Erwerbslebens in die Bankseele zu legen, ist daher auch überall ein Element Privatinteresse und kaufmännische Strömung mit dem Elemente Staatshoheit verbunden worden. Welches von beiden man als das eigentlich herrschende, welches nur als das zusätzlich regulirende ansehen will, darüber tiefere Untersuchungen anzustellen, ist hier nicht angezeigt. Die Regel bilden diejenigen Bankverfassungen, in welchen das Privatinteresse als das Vorwaltende zu Grunde gelegt, die Staatsoberaufsicht als Regulator daraufgesetzt ist. Letzteres geschieht entweder durch gesetzliche Vorschriften statutarischer Natur, die ein für allemal zu beobachten sind, oder auch durch thätiges Miteingreifen in die laufende Handhabung der Geschäfte.

Venes ist mehr die englisch-amerikanische, dies mehr die festländische Weise; dort besteht die Staatseinmischung vor allem in der Fixirung der Notenausgabe (in England der ungedeckten, in Nordamerika auch der gedeckten*) — auf dem

*) Die unter dem Einfluß des Seecessionskriegs, beziehungsweise der Staatspapiergeldemission, ins Leben getretene Bankregulirung von 1863 und 1864 hat die ältere Gesetzgebung von 1839 zu einem eigenthümlichen System ausgebildet, welches die Zahlungsfähigkeit der Banken wesentlich auf die Staatsgarantie zurückführt.

Festlande geht neben solchen fundamentalen Bestimmungen die Ernennung der höchsten Bankbeamten einher, und damit eine fortlaufende Theilnahme an der Verwaltung. Wo, wie in manchen Ländern, Gewinnstantheile des Staats vorbehalten sind, wird dennoch nicht aus diesem Verhältniß das Eingreifen des Staats abgeleitet. Der Staat verläßt sich, was den Gewinn angeht, auf den Gang der Maschine und auf den Geist der von Sachkenntniß und Verantwortlichkeitsgefühl durchdrungenen kaufmännischen Mitleitung. Das egoistische Interesse der im Rathe einer großen Bank sitzenden Personen wird hier ganz entbehrlich. Die kaufmännischen Beisitzerstellen in den großen Banken von England, Frankreich und Preußen sind wesentlich Ehrenposten, und das wahre Interesse einer solchen Bank erheischt die sorgfältige Fernhaltung aller rein persönlichen Motive. Schon der Verdacht solcher Motive muß ihr schaden. (Auch das spricht gegen die kleinen Banken, in welchen die Ehre des Postens keine Anziehungskraft ausüben kann und darum, und nicht blos darum allein! Geldbelohnungen mittelbar oder unmittelbar zur Annahme bestimmen.)

Träte nicht das Bedenken hinzu, daß eine ausschließlich mit Staatskapital arbeitende Bank zu schwach gegen einseitige politische Ausbeutung verwahrt sei, so schiene es kaum nöthig, im Interesse der Sache selbst zu heischen, daß das Grundkapital aus Privatmitteln gebildet werde. Ein vom Staate eingeschossenes würde dieselben Dienste leisten. Was den Verwaltern der Bank im Nacken sitzt, ist factisch viel mehr das Bewußtsein ihrer hohen Verantwortung, das Gefühl für den gesunden Gang der Geschäfte und die Fühlung mit dem großen Getriebe, als der Gedanke an die Jahresdividende

der Actien; um so mehr, als diese von selbst fließt und bei den langen Concessionsfristen doch die Schwankungen sich ausgleichen. In England und Belgien unterfagen sich die Banken, von dem Ueberschuß, den die in schweren Zeiten gebotene Zinssteigerung herbeiführt, Gewinn zu vertheilen. Es soll damit der sprechende Beweis geliefert werden, daß eintretendensfalls nicht Gewinnlust, sondern nur das öffentliche Wohl jene höhern Forderungen an die Zinszahler heraufgerufen hat.

Es gehört zu den Grunderfordernissen einer Zettelbank, daß dieser Geist in ihr walte, und man kann sagen, in den großen Banken der europäischen Handelsstaaten steht das Walten eines solchen Geistes überlieferungsmäßig fest. Selbst in Frankreich, nächst Italien dem Lande der Favorite Riguardi, der persönlichen Einflüsse und Rücksichten, spielen diese sonst so mächtigen Gewalten bei der Banque de France eine verhältnißmäßig geringe Rolle. In England, Preußen, Holland, Belgien fühlen sich die Leiter der Bank wie Sachwalter der großen Gesamtheit, nicht der besondern Actionäre; schon deshalb, weil die wahren Interessen beider zusammenfallen. Eine große Landesbank, welcher eigennütziges Schädigung des gemeinen Wohls nachgewiesen werden könnte, würde kein Privilegium retten. Und eben je weniger das kaufmännische Interesse dem Verdacht ausgesetzt ist, aus Eigennutz zu handeln, desto mehr Energie kann es nicht bloß dem Publikum, sondern auch der Staatsmacht gegenüber entwickeln. So konnte noch jüngst die französische Bank, die so eng mit dem Staate verwachsen ist, wagen, eine von der Nationalversammlung beschlossene Vertragsänderung kurzer Hand abzulehnen. Niemals hätte dieser

Gedanke aufkommen können, wäre er aus der einseitigen Sorgfalt für den Geldbeutel der Actionäre entsprungen. Aber er stützte sich ausschließlich auf das bessere Sachverständniß. Darum, mit einem Wort, kommt es vielmehr darauf an, daß unabhängige, gewissenhafte, angesehene Sachverständige im Einklang mit der Staatsgewalt eine Bank führen, als Vertreter des Bankkapitals. Zu dieser Einsicht kommt man um so leichter, wenn man sich erinnert, welcher elenden und ungeschickten Gebrauch das Volk der Actionäre, sei es in Wahl seiner Vertreter, sei es in Ueberwachung derselben, von seinem Selbstverwaltungsrecht zu machen pflegt. Die Volkssouveränität der Einwohner einer Actienrepublik ist von allen Strohmajestäten dieser Sorte noch die erbärmlichste.

Dieselbe Größe des Maßstabes, dieselbe Sicherheit des Gewinns, dieselbe Empfindung höchster Verantwortlichkeit, welche den Leitungen großer Landesbanken die innere Kraft gibt, der Staatsgewalt oder dem Publikum zu widerstehen, wenn eine gesunde Bankpolitik strenge, enthalttsame Verwendung der Mittel vorschreibt, dieselben Voraussetzungen machen es ihr auch möglich, in andern Fällen mit einer gewissen Kühnheit und Verachtung der Gefahr vorzugehen, wo diese angezeigt sind. Es gibt Krisen, in welchen durch Reffen der Segel dem Sturm zu begegnen ist; es gibt aber auch Momente im Verkehrsleben, in denen es gilt, alle Segel einzusetzen, um rasch um ein gefahrvolles Cap herumzukommen. Das sind die Augenblicke, in denen die Furcht, die schrecklich bethörende, Unheil verbreitet, in denen es gilt, vor allem das nach allen Seiten fliehende Vertrauen zurückzurufen. In solchen Momenten hat auch die Bank von

England, welche ein andermal kaltblütig allem Murren gegenüber ihre Zinsschraube ansetzt, mit vollen Händen Credit ausgetheilt. Und nichts ist lohnender als solche Mittel im rechten Augenblick und in der rechten Manier angewandt. Sie retten meist ohne Opfer das Tausendfache des Gewagten; aber weder die Verwaltung einer Bank, die in Meinungen sitzt und ihr Leben damit zubringt, von da aus nach Geschäftchen in aller Herren Ländern zu pirschen, wird den Antrieb zu solchem Eingreifen fühlen, noch eine Verwaltung, welche blos an die Jahresbilanz ihrer Generalversammlung denkt.

Die höchste Kraft der Verantwortlichkeit entspringt aus dem höchsten Bewußtsein des Sachverständnisses. Nur wer fühlt, daß er die streitige Materie mit der Fülle seiner Erkenntniß beherrscht, der nimmt auch große Maßregeln auf seinen Kopf. Darum ist die kaufmännische Leitung unentbehrlich, so sehr, daß, wäre man vor die Alternative gesetzt: ob nur kaufmännische Oberleitung oder nur staatliche, entschieden fürs erstere Regiment gestimmt werden müßte. In England läuft eigentlich die kaufmännische Leitung jahraus jahrein allein. Während auf dem Festlande die obersten Beamten (Gouverneur, Präsident) von den Regierungen ernannt werden, gehen die englischen alle aus Wahl hervor, und der höchste Posten, der des Gouverneurs, den die Directoren ernennen, wechselt alle zwei Jahre seinen Inhaber. Nur in zwei Dingen, freilich den wichtigsten, behält sich das englische Gesetz die Machtvollkommenheit vor. Zunächst in der normalen Festsetzung des ungedeckten Notenbetrags. Vielfach wurde sogar angeregt, man möge das Ausgabedepartement ganz von der Bank getrennt in ein Regierungsgebäude

verlegen, damit jedweden vor Augen stehe, es sei gar nicht die Bank, sondern die Regierung, welche Noten ohne Metalldeckung ausgibt. Und in Uebereinstimmung damit kann auch nur durch König und Parlament der Betrag dieser Ausgabe vorübergehend erhöht werden. In allen übrigen Dingen konnte man in einem Lande, das von der Wichtigkeit einer guten Verkehrspolitik und vom Gemeingefühl so durchdrungen ist, ferner bei einer Bank, in der sich eine beinahe zweihundertjährige Ueberlieferung ausgebildet hat, den Gang der Geschäfte den Geschäftsleuten in Ruhe überlassen. Die Frage, ob solche Männer der Praxis zugleich Sachwalter einer Privatgesellschaft oder nur Geschworene sein sollen, kann eine offene Frage bleiben. Wenn die europäischen Landesbanken alle ausschließlich oder beinahe ausschließlich auf Privatkapital ruhen, so hat das seine historische Erklärung in der Art ihres Entstehens.

Die Banknote, gesetzliches Zahlungsmittel.

Da es sich auch in Deutschland um vernünftigen Anschluß an Gegebenes handeln wird, so mag und soll es auf alle Fälle bei dem den Privaten gehörigen Grundkapital sein Bewenden haben. Des Fernern wollen wir nicht leugnen, daß im Interesse der Banksicherheit eine allzu große Intimität zwischen Staat und Bank besser vermieden wird. Nur darf diese Besorgniß nicht zu Consequenzen getrieben werden, welche dem gemeinen Wohl selbst wieder entgegenwirken. Eine solche falsche Consequenz ist die, welche will, daß die Zettel einer Landesbank nicht von Rechts wegen im Verkehr als Geld passiren sollen. Schließt man sich der Voraussetzung an, daß eine solche Bank nicht Privatspeculation, daß sie einheitlich über das ganze Land ausgespannt und im Interesse der Gesamtheit vom Staate eingesetzt und überwacht sein soll, so verfällt man in offenen Widerspruch, wenn man ihr hinterher die Wirkung nehmen will, die sie vorzugsweise zu erreichen berufen ist. Die Gegner werden antworten, daß eine richtig beschaffene Bank doch den Zweck erreichen wird, ihre Zettel von jedermann an Geldesstatt angenommen zu sehen. Doch das ist es gerade, was den Einwurf entkräftet. So verhält es sich in der That.

In Frankreich z. B. vor dem Zwangscurs fiel keinem Menschen ein (vielleicht in einem abgelegenen Dorfe der Bretagne abgerechnet), eine Banknote für was anderes als ein Geldstück anzusehen. Daraus erwächst dann ganz von selbst ein Zustand der Dinge, der dieselbe Wirkung hervorbringt, wie wenn die Noten vom Gesetz als Zahlungsmittel anerkannt wären. Wo das Gesetz aber dennoch hierüber schweigt, können nur zweierlei Verlegenheiten folgen: einmal, daß jemand eine Zahlung in Zetteln aus Chicanerie zurückweist, um im gegebenen Augenblicke, wo der Schuldner darauf gerechnet hat, rechtzeitig seine Verbindlichkeit zu erfüllen, diesen ins Unrecht zu setzen. Wenn einer 100000 Thlr. an einem Orte in Preußen, der keine Einlösungsstelle besitzt, am gewissen Tage zu leisten hätte und, mit Noten der Preussischen Bank erscheinend, abgewiesen würde, weil der Schuldner nur Baar zu nehmen erklärte, so könnte er das Opfer einer böswilligen Speculation werden.*) Die zweite Verlegenheit nimmt ihren Ursprung in dem Ausbruch eines öffentlichen Nothstandes. Selbst für den seltenen Fall, daß die Noten der Bank plötzlich durch deren Schuld selbst discreditirt würden, könnte — fragen wir — in der That jemand ernstlich daran denken, allen zufälligen Notenbesitzern des betreffenden Augenblicks zuzurufen: Ihr habt den Verlust zu tragen, ihr seid selbst schuld, kein Gesetz zwang euch, diese Zettel an Geldesstatt anzunehmen? Sollte in der That jemand mit gutem Gewissen behaupten, irgendeine Fahrlässigkeit und nicht der blinde Zufall allein würde entscheiden,

*) Die Fassung des Gesetzes läßt in Preußen übrigens bekanntlich Zweifel, ob die Noten der Bank nicht gesetzliches Zahlungsmittel seien.

wer den Verlust in solchem Falle zu tragen habe? Vergesse man nicht, daß wir allezeit von der Voraussetzung einer großen, das Land versorgenden, vom Staat beaufsichtigten, ihren Gewinn mit dem Staate theilenden Landesbank reden, dem Mittelpunkte der gesammten Geldbewegung einer Staatsbevölkerung. Jeder wird jahraus jahrein diese Zettel ohne Besinnen, ja ohne sich etwas Besonderes dabei zu denken, als Geld annehmen; ja es muß so sein, soll die Bank ihrer Bestimmung entsprechen. Und nun wäre das Gemeinwesen, unter dessen Augen, mit dessen Sanction ein solcher Verkehr sich vielleicht ein Menschenalter lang eingebürgert hätte, grausam genug, zu sagen: Wer in einem gegebenen Momente gerade den Schein in der Hand hat, der verliert ihn, wer keinen besitzt, ist der Glückliche! Und welcher Sturm würde in einem solchen Moment losbrechen; wie würden Tausende rasch noch den letzten und vorletzten benutzen wollen, um dem Nachbar das in nichts zerfließende Papier aufzuhängen! Wie viel unbegründete panische Schrecken würde die Möglichkeit einer solchen Gefahr hervorrufen! Allerdings ging es so mit der französischen Assignatenwirthschaft und mit den Noten mancher amerikanischer Banken, aber das mußte auch so sein bei der ihnen zu Grunde liegenden Miswirthschaft. Denn Staatspapiergeld ist von Banknoten so verschieden wie von Metallgeld, es ist weder durch eingehende Forderungen, noch durch Baardeckung verbürgt, und das System der „freien Banken“ (free Banking), wie es eine Zeit lang in Amerika gegolten und noch von einigen verherrlicht wird, ist noch gefährlicher als das System des Staatspapiergeldes.

Zu den hier angestellten Betrachtungen kommt aber noch

eine ganz besonders wirksame. Eine Nationalbank ist nicht denkbar ohne die Wirkung, daß der Staat ihre Zettel an Zahlung wie Geld annehme. Wer sich das Gegentheil vorstellen kann, dem muß in der That die Fähigkeit abgesprochen werden, sich von dem Gange der Dinge in der lebendigen Welt Rechenschaft zu geben. Glaubt einer ernstlich, daß das Geschäftstreiben einer Nation sich mit einem Werthzeichen vertraut machen werde, das an jeder Staatskasse mit Verachtung zurückgewiesen würde, und folglich am Schalter jeder Staatseisenbahn und jedes Postbureaus? Das Mindeste ist doch, daß sich ein Gebrauch, eine Toleranz einbürgern müßte, die bald so allgewaltig würden, daß das Volk nicht mehr zwischen ihnen und der Gesetzeskraft zu unterscheiden vermöchte. Die vernünftige Ordnung der Dinge aber hat dazu geführt, daß von Rechts wegen, kraft ausdrücklicher Verfügung, die Zettel einer Landesbank an den Staatskassen angenommen werden, wie in Preußen. Wo nun das der Fall ist: wer will dem Volke den Gedanken wach erhalten, daß niemand zu ihrer Annahme verpflichtet, daß eine Note der Landesbank nicht gesetzliches Zahlungsmittel sei? Darum, weil die Annahme von Staats seiten unvermeidlich, ist es schon gleich besser, die gesetzliche Gültigkeit zu verkünden. In einem wie im andern Falle werden diejenigen, welche sich gern gegen alles, was Papier ist, in heiligen Eifer bringen, auch gleichmäßig schreien über den Skandal, daß der Staat, daß die bürgerliche Gesamtheit die Bürgschaft für die Schuldscheine einer Privatanstalt übernehme. Nach allem früher Gesagten ist es aber nicht nöthig, hier darauf zurückzukommen, daß eine richtige Bank keine Privatanstalt ist. Zum Ueberfluß ist auch nach der Praxis des Lebens

kein Grund vorhanden, wegen der Gefahren, die aus solcher Bürgschaft entspringen können, in den bewußten heiligen Eifer zu gerathen, denn:

Erstens, auch da, wo der Staat nicht die Einlösung der Zettel garantirt, führt ihn die innere und äußere Nothwendigkeit der Sachlage dahin, eintretendenfalls nachträglich mit seiner Bürgschaft einzuspringen. In Belgien, dem Lande der constitutionellen Freiheit und strengen Gesezlichkeit, hatte vor 1850 das Gesez die Verpflichtung der staatlichen Annahme zu Gunsten der Einen Landesbank nicht ausgesprochen, und doch geschah es zweimal im Zeitraum von zehn Jahren, daß der Staat die Bürgschaft für die Einlösung der Zettel von Banken übernehmen mußte, die er nicht garantirt hatte, die auf dem System der Unabhängigkeit und Trennung vom Staate gelebt hatten. Warum? weil die Calamität für die Gesammtheit ohne jenes Einspringen weit größer gewesen wäre; weil sich die Zettel so eingebürgert hatten, daß sie als Geld umgingen, und beim Ausbruch einer Krise die größte Verwirrung und Demoralisation des Verkehrs bevorstand, hätte nicht der Staat freiwillig, ohne vorausgegangene Verpflichtung, sich mit seiner Verbürgung ins Mittel gelegt. Und that er nicht recht damit? Ganz gewiß! denn — und hier folgt der andere Grund zur Abkühlung des heiligen Eifers:

Zweitens ist auch die Gefahr eines solchen Dazwischentretens sehr gering. Der belgische Staat hat bei jenem Einspringen nichts zugesetzt, und bei einer richtig organisirten Bank wird niemals Verlust daraus entspringen. Wir haben bereits oben erfahren, daß, nachdem der Sturm vorübergebraust ist, die Ausstände einer rechten Bank nach und nach

mit kleinen Deficits eingehen, welche durch die anderseitigen Gewinne mehr als aufgewogen werden. Auch hier gilt das bereits angerufene Argument: Würden die gewiegtsten Finanzmänner, wie die vorsichtigsten Verwalter von Mündelgeldern, Anlagen in Bankactien machen, welche mit dem Drei- und Vierfachen ihres Nominalwerthes bezahlt werden, wenn Gefahr bestände, das Stammkapital durch schlechte Forderungen zu verlieren? Geht aber nicht das Stammkapital verloren, so kann auch der Staat nicht einen Pfennig durch seine Bürgschaft einbüßen. Warum also nicht von vornherein dem Lande alle die Sicherheit und Leichtigkeit des Gelddienstes durch eine ausdrückliche Verkündung verschaffen, wenn man hinterher doch die Consequenzen einer Garantie zu tragen hat und sie ohne Gefahr tragen kann?

Darum auch hat England, abweichend von den andern sonst ja minder vorsichtigen und mehr zur Staatsolidarität hinneigenden europäischen Ländern, sich nicht begnügt, wie diese, die Annahme an den Staatskassen zu decretiren, sondern es hat die Noten der Bank von England zum gesetzlichen Zahlungsmittel, zum „Legal Tender“ erhoben, und niemand fällt es ein, das ändern zu wollen.

Natürlich wird, wer überhaupt jede ungedeckte Note für ein Uebel hält, auch die mit derselben verknüpfte Gefahr gesteigert sehen in der Möglichkeit, daß der Staat, verführt durch sein Bürgschaftsverhältniß, in schwierigen politischen Lagen der Versuchung erliegen möge, ohne Beobachtung der richtigen Grenzen ungedeckte Noten für seine Rechnung von der Bank fabriciren zu lassen. Auf solche Beweisführung haben wir schon die Antwort ertheilt: Wo die Politik anfängt, hört alle wirthschaftliche Berechnung auf. So gut

wie die Gemeinwesen mit ausschließlichem Metallumlauf nicht vor Handelskrisen bewahrt sind, so gut und noch gewisser ist kein Staat, auch mit dem ängstlichsten Geld- und Banksystem, davor bewahrt, daß er zum Papier und zu minder soliden Mitteln greifen muß, wenn es ihm einmal schlecht geht. Und es ist ein Glück, daß ihm diese Nothbehelfe bleiben, um schwere Zeiten zu überstehen und bessere wieder zu erleben. Wenn ein Staat aus Finanzverlegenheit seine nationale Wehrkraft in einem unglücklichen Kriege vollends müßte aufreiben lassen, um nicht der Schulfuchserie der vollen Baardeckung untreu zu werden, wer bliebe übrig, um sich dieser schönen Principientreue zu freuen? Nein! wir sagen nicht: „Lieber sollen die Colonien zu Grunde gehen als ein Princip“, sondern mit der Weisheit des Sprichwortes: „Es gibt mehr Leder als Leben!“ Hätten die nördlichen Staaten Amerikas besser gethan, sich vom sklavenhaltenden Süden schlagen zu lassen, als in der Noth Papiergeld zu machen, und zwar in rücksichtsloser Masse? Jetzt haben sie Zeit und Gelegenheit, es abzuverdienen, es einzuziehen. Hätten sie sich dort schlagen lassen, so könnte ihnen auch das schönste blanke Geld nicht mehr helfen.

Endlich nicht zu vergessen: jener Freistaat Hamburg, das Ideal der „Nichts-als-Metall-Esser“, er mußte 1857 mit seiner Staatsbürgerschaft einspringen für Schulden, die ihn gar nichts angingen!

Gibt es aber Zeiten, in denen ein Land sogar vollaus gerechtfertigt ist, zum allerunsolidesten Creditmittel, zum Papiergeld zu greifen, wie viel mehr zur Benutzung der Banknotenpresse; denn das ist der mächtige und bei oberflächlichem Reden gemeinhin übersehene Unterschied zwischen

dem Papiergeld und der Banknote: mit dem Papiergeld macht der Staat Ausgaben, mit den Noten macht die Bank einen Vorschuß. Es ist ganz der Unterschied, wie zwischen 1000 Thln., für die ich ein Feuerwerk abbrennen lasse, und 1000 Thln., die ich auf Hypotheken ausleihe. Diese kommen wieder, jene kommen nicht wieder. Allerdings, wenn die Bank — wie dies in solchem Falle geschieht — einen Theil ihrer Noten dem Staate leiht, der sie für Pulver verausgabt, so kommen sie diesem ihrem Schuldner auch nicht zurück (wenigstens nicht direct), und sie hat insofern eine unsolide Anlage gemacht, wodurch sie in entsprechendem Verhältniß selbst unsolid wird. Allein immerhin erzeugt diese Art zu operiren ein viel besseres Papier, als die directe Ausgabe von Staatsnoten. Denn eine Bank, welche Staatsgläubigerin ist, weiß viel wirksamer für den Eingang ihrer Forderung und das richtige Maßhalten im Borgen zu sorgen, als das Publikum, welches direct Staatsgläubiger wird, indem es vom Staat gezwungenermaßen Noten an Zahlung nimmt. Die großen Banken, welche ihren Staaten in Zeiten der Noth große Vorschüsse gemacht, haben sich schließlich immer auf eine oder die andere Art wieder zu ihrem Rechte verholten. Auch das spricht zu Gunsten des Privatkapitals.

Keinesfalls kann aus dem Umstande, daß einzelne große Banken ihre Baarzahlungen zeitweise gesperrt haben, um ihrem Staat mit einer größern Masse ungedeckter Banknoten zu Hülfe zu kommen, irgendein Schluß gemacht werden auf die Mangelhaftigkeit eines Banksystems mit ungedeckten Noten. Der letzte Krieg hat den schlagendsten Beleg dafür geliefert, daß derartige Vorkommnisse mit dem

System gar nichts zu schaffen haben. Als im Juli 1870 die Franzosen geschlagen wurden, verfügte der Staat die Sperrung der Noteneinlösung; in dem Zustande der Bank aber war niemals weniger Anlaß für eine solche Maßregel gegeben, als gerade damals. Der Baarvorrath der französischen Bank hatte zur Zeit des Kriegsausbruchs eine vorher nie dagewesene Höhe erreicht; es war beinahe so viel Gold in den Kellern der Bank, als Noten in Umlauf, das Ideal der Metalltemperanzler war erreicht. Also aus sich, aus ihrer eigenen Lage wäre die Bank damals gewiß nicht zur Zahlungseinstellung gekommen. Der Staat hielt sie dazu an aus Vorsicht, damit nicht die Furcht und Speculation das Gold, welches zur Kriegsführung nöthig war, aus dem Lande hinausschicke. Dies Verfahren hat sich — dank den großen Finanzhülfsquellen des Landes — glänzend bewährt; hätte es sich aber auch nicht bewährt, so wäre der ganze Vorgang nicht im geringsten zu verwenden, um das System der französischen Bank anzugreifen. Angenommen, die Bank von Frankreich dürfte grundsätzlich in Friedenszeiten nicht eine einzige ungedeckte Note ausgeben, so würde nach der Schlacht von Wörth doch befohlen worden sein, die Kassen zu sperren und ungedeckte Noten auszugeben.

Gerade in solchen Fällen aber bewährt sich erst recht das System der Banken mit theilweise ungedeckten Noten. Auch hier tritt als das Lebenselement und der Daseinsgrund dieses Systems zu Tage, was wir von vornherein und in der Hauptsache bei dem commerziellen Beruf der Banknote bezeichnet haben als **Elasticität**. Wegen ihrer Elasticität, ihrer eingeborenen Fähigkeit, sich zusammenzuziehen und auszudehnen, sich den Zeiten anzupassen, ohne dem schwer-

fälligen Gänge der Metall-Ab- und Zuflüsse ganz genau zu folgen —, gerade wegen dieser ihrer Elasticität ist sie da, wegen dieser hat sie sich ins moderne Verkehrsleben so hinein- gebildet, daß sie nicht mehr daraus entfernt werden kann.

Wäre ein Land auf eine Bank angewiesen, die grundsätz- lich nur gedeckte Noten ausgeben darf, und müßte es dennoch im gegebenen Augenblick einer Kriegsverlegenheit die Bank zu ungedeckten Noten anhalten, so wäre die Lage fürs Publikum eine ungleich viel üblere. An durchaus ge- deckte Noten gewöhnt, würde es in ungedeckten, die plötzlich auftauchen, etwas Erschreckendes und höchst Zweifelhaftes erblicken; es würde gar nicht daran denken, sie mit den frühern als gleichbedeutend anzusehen. Angst und Ver- wirrung würde sich der Menschen bemächtigen mit allen ihren verderblichen Folgen; während der großen Masse und selbst den Sachverständigen nichts Besonderes dabei einfällt, daß das Deckungsverhältniß momentan angesichts eines Nothstandes von einem Drittheil auf ein Viertel oder ein Fünftheil herabgeht. Die Note bleibt in der Sache und in der Empfindung der Menschen dieselbe.

Und ebenso ist — nach Eintritt solcher Nothlagen, — die elastische Banknote, die grundsätzlich nicht vollgedeckte, viel eher geeignet, die Bank zum normalen Verhältniß, zur Wiederaufnahme der Baarzahlung zurückzuführen. Sie kann mittels der theilweise gedeckten Noten sich in das normale Deckungsverhältniß zurücklaviren, sobald der Wind wieder etwas günstiger weht. Sie kann sich vom Fünftels- zum Viertels-, vom Viertels- zum Drittelsverhältniß zurückrudern, während mit der starren Baardeckung ihr die Hände ge- bunden sind, sie das beste Mittel, sich Metall zu verschaffen,

nämlich Herstellung des Vertrauens durch Wiedereröffnung ihrer Kasse, nicht in Bewegung setzen kann, bis sie ihre Kasse wieder zum Rande gefüllt, d. h. bis sie die Mittel nicht mehr nöthig hat. Genau dieselbe Rücksicht spricht auch dafür, der Banknote von vornherein die Kraft des gesetzlichen Zahlungsmittels zu geben. Denn wird ihr diese Kraft erst im Drange des Augenblicks durch ein Decret angeheftet, so verfehlt die Maßregel den heilsamsten Theil ihrer Absicht, zugleich dem Verkehr Vertrauen einzuslößen.

Selbstredend gilt das alles ausschließlich von großen Centralbanken, deren Lebensberuf sich mit den Interessen des Staates und ihrer Führung deckt. Selbstredend auch gilt es nur unter der Voraussetzung, daß ihre Statuten und ihre Verwaltung den richtigen Grundsätzen huldigen.

Der Einfluß der Noten auf die Preise.

Wir haben nun noch einen letzten Punkt zu besprechen. Bevor wir ihn näher bezeichnen, möge sich der Leser erinnern, daß wir von der Voraussetzung ausgegangen sind: die beste Bank ist die, welche am sichersten ihre Noten einlöst — wobei natürlich stets nur an eine Bank mit nicht vollgedeckten Noten gedacht war, denn nur eine solche ist nach unserm Begriffen eine Zettelbank. Eine Bank, die prompt ihre Noten einlöst, kann nicht naturwidrig, nicht schädlich für den Verkehr wirken; ein Satz, der natürlich nicht für jeden einzelnen Augenblick gilt, sondern, wie alle Regeln dieser Gattung, nur für einen Verlauf von gewisser Dauer, lang genug, daß ein Verstoß gegen die richtige Bankdiät sich zu rächen die Zeit habe.

Nun kommen aber die Gelehrten des Fachs und behaupten, es gäbe doch noch eine andere Gefahr als die der mangelhaften Einlösungsfähigkeit; nicht unter diesem Gesichtspunkt allein sei das ungedeckte Notenwesen zu betrachten, auch bei einem die prompte Einlösungsfähigkeit aufs beste sichernden System berge es noch eine große, aber tiefer liegende Gefahr. Nämlich, eine gewisse ungebührliche Ausgabe ungedeckter Noten treibe die Preise hinauf.

Auch der Entwurf des vom Reichskanzleramt ausgearbeiteten Gesetzes schöpft aus diesen Betrachtungen eine seiner wesentlichsten Schlußfolgerungen; er behandelt sie mit großer Vorliebe und legt auf ihre Verwerthung den allermeisten Nachdruck. Er weiß sehr wohl warum!

Durch nichts nämlich bringt man das liebe Publikum sicherer auf seine Seite, als wenn man ein Verhältniß anklagt, daß es die Preise vertheuere. Obwol die meisten Menschen vom Verkaufen irgendeiner Sache leben, so schreien sie doch alle sofort auf, wenn sie hören, daß ihnen der Einkauf vertheuert werde. Der Ausspruch, daß die Zettelbanken die Preise hinaufgetrieben haben, genügt daher, um die Menschheit zu allen Einschränkungen gegen dieselben bereitzustellen.

Wie verhält es sich damit?

Es gibt eine kleine Anzahl wirthschaftlicher Vorgänge, welche wol nie ganz klar gelegt werden können. Zu diesen gehört z. B. die Frage der Steuerüberwälzung. Wenn die Mahl- und Schlachtsteuer abgeschafft werden soll, so rufen die Väter der Stadt aus voller Ueberzeugung aus, das werde dem verzehrenden Publikum auch keinen Pfennig Preiserniedrigung eintragen; ganz allein die Fleischer und die Bäcker würden die Erniedrigung der Herstellungskosten genießen; wogegen die mit Begriffen rechnenden Volkswirthe behaupten, daß jede Herabsetzung der Herstellungskosten dem Käufer schließlich zugute kommen müsse. Wer hat recht? Fragt man die Thatsachen um Auskunft, so sprechen sie eine so verworrene Sprache, daß jedenfalls die Theorie oft genug unrecht zu haben scheint.

Noch dunkler als bei der Frage der Steuerüberwälzung, liegen die Dinge bei der Frage der Preissteigerung. Es

kommen hier so viele Einflüsse auf einen Punkt zusammen, daß es meistens unmöglich ist, auch nur annähernd zu bestimmen, welche in Wahrheit die Schuld tragen, und wenn mehrere zugleich, welcher Antheil auf die einzelnen falle? Nehmen wir die famose Gärung der Jahre 1872 auf 1873, so wird der eine behaupten, der Börsenschwindel habe die Preise hinaufgetrieben, der andere wird sagen, die fünf Milliarden seien Schuld, ein dritter wird es auf die socialistischen Umtriebe der Arbeiterführer schieben, ein vierter auf die Goldausprägung, ein fünfter auf die vermehrte Notenausgabe. Vielleicht haben sie alle recht — vielleicht keiner. In der Theorie liegt hier ein Streit vor, für den wie für alle andern auf Begriffszerlegung hinauslaufenden in dieser Abhandlung kein Gehör begehrt wird.

In der Hauptsache sagen die einen: Banknoten wirken im Verkehr wie Geld; je mehr Geld für Waaren geboten wird, desto höhere Preise. Ergo: ungebührliche Zettelvermehrung bewirkt Preissteigerung, wie die Entdeckung von Goldminen. Wogegen die andern einwenden: Man klagt die Banknoten an, daß ihre ungebührliche Vermehrung das baare Geld hinaustreibe; wenn also die Vermehrung auf der einen Seite eine Verminderung auf der andern zur Folge hat, so wird der umlaufende Gesamtvorrath nicht vermehrt, und folglich kann der einfache Notenzuwachs keine Preissteigerung verursachen, den Fall ausgenommen, daß alles Metallgeld verschwände und die Einlösbarkeit der Noten suspendirt würde. Dann natürlich gäbe es keinen entsprechenden Abfluß mehr, denn Noten, auch wenn deren zu viele da sind, fließen nicht ins Ausland. — Wenn die Banken mit ihren im Ueberfluß geschaffenen Noten um sich werfen und Credit geben, so

ermuntern sie ihre Schuldner zu leichtsinnigen Ankäufen, sagen die einen, wogegen die andern wieder bemerken: eine Bank schenkt ihre Noten nicht weg; wer dieselben aufnimmt, thut es als Borger, der in kurzer Frist zurückerstatten muß; folglich bilden sie keinen Vermögenszuwachs, der zu Ausgaben anspornt. Aber, werfen jene wieder ein, bequemes Borgen führt noch mehr zu leichtsinnigen Speculationskäufen, als vermehrter eigener Besitz. Und auch dieser Behauptung wie allen vorausgegangenen setzen die Vertheidiger der Banknote den Spruch entgegen, daß überhaupt die Vermehrung oder Verminderung der auszugebenden Noten gar nicht durch den Willen der Bank bestimmbar sei, daß vielmehr nach den Gesetzen des Verkehrs jedes Zubiel von selbst wieder sofort den Banken zurückströme, demnach eine so langathmige Wirkung wie die der Preissteigerung nicht aus einem Phänomen abgeleitet werden könne, welches seiner Natur nach sich selbst zerstöre. Nicht die Banken, sagen sie, können dem Publikum einen Zuwachs von Noten aufzwingen, sondern das Publikum zwingt, oder zum mindesten verführt die Banken zu größerer Notenausgabe durch Geltendmachung eines größern Bedarfs. Diesen Satz belegen sie aber insbesondere auch aufs nachdrücklichste mit Thatsachen, und der angesehenste Nationalökonom unter ihnen (Tooke) behauptet, mittels umfangreicher Zusammenstellung aus der Geschichte der Preise den Beweis erbracht zu haben, daß durchaus nicht die Bewegung der Preise der Bewegung der Noten (in normalen Zeiten, d. h. wenn keine Kassensperre gilt) folgt. Und ganz natürlich! sagen seine Anhänger, denn nicht Banknoten allein, sondern jede Form von Creditgewährung

macht Baar entbehrlich und treibt — oder triebe nach der Gegner Annahme — Metall hinaus und die Preise hinauf.

Der Blick, den wir hier nur ganz obenhin über dieses streitige Gebiet haben streifen lassen, genügt, um zu der Ueberzeugung zu führen, daß eine Gesetzgebende Versammlung von 400 Personen schlechterdings nicht berufen sein kann, die spitzfindige verwickelte Frage, ob die Banken an den Preissteigerungen schuldig seien oder nicht, wie Geschworene, einfach mit Ja oder Nein zu beantworten, und darauf praktische Beschlüsse zu basiren. Vielmehr wird für das Ganze der hier angerufenen Rücksicht dieselbe Richtschnur dienen können, an die wir uns bis hierher gehalten haben: eine Bank, welche ihre Geschäfte so führt, daß die prompte Einlösbarkeit ihrer Noten und Depositen ihr ernstes Augenmerk bleibt, wird eben dadurch auch der Gefahr entgehen, zu Preissteigerungen beizutragen. Jede künstliche Anspornung zu Geschäften muß sich schließlich in Verlegenheiten rächen, welche die Einlösbarkeit mehr oder weniger bedrohen. Es kann schwerlich geleugnet werden, daß eine Epoche leichtsinnigen Geschäftsschwindels von dem Benehmen der Banken begünstigt oder gehemmt zu werden vermag. Wäre dem anders, so fiel alles weg, was wir von den Grundsätzen einer guten Bankführung ausgesagt haben. Es kann auch nicht geleugnet werden, daß in Schwindelepochen die Preise steigen. Aber die praktische Verwerthung dieser Sätze darf sich auch getrost darauf beschränken, daß schon um ihrer Selbsterhaltung wegen die Banken alles das vermeiden müssen, was, nach der Theorie von der Preissteigerung durch unmäßige Emission, die Banken nicht um ihrer selbst, sondern um der Marktpreise willen zu unterlassen hätten. Auch hier,

auf diesem profaischen Felde, gilt das Verslein: Wenn die Rose selbst sich schmückt, schmückt sie auch den Garten.

Haben wir also nicht geglaubt, um der sichern Einlösbarkeit willen zu der Lehre der Contingentirung, d. h. des absolut festgesetzten ungedeckten Notenquantums, uns bekennen zu müssen, so werden wir noch weniger zu dieser Schlußfolgerung gelangen um einer so unendlich streitigen und verwickelten Frage willen, wie die der Preissteigerung. Auch ist es noch eher möglich, die Grenze zu ziehen, jenseit welcher die Einlösbarkeit gefährdet wird, als diejenige, an der die Preissteigerung anfängt.

Wie viel auch die untereinander kämpfenden Theorien von rechts und links an allen aufgestellten Behauptungen bemängelt und erschüttert haben, so viel steht doch immerhin fest: Preissteigerung ist gleichbedeutend mit Entwerthung des Geldes; Geld aber ist in Ländern ohne Zwangscurs in letzter Instanz einzig und allein Metall; Steigerung der Preise offenbart sich also in letzter Instanz immer am Sinken des Metallwerthes. Dies Sinken kann aber immer nur relativ gedacht werden, nämlich im Verhältniß von einem Land zum andern. Tritt ein solches relatives Sinken ein, so offenbart es sich im Curs des Wechsels von einem Land aufs andere. Das Land mit theurerem Metall und billigeren Waaren schickt seine Waaren ins andere mit entgegengesetzten Zuständen und holt sich Metall dafür. Dem entsprechend gestaltet sich der Curs des Wechsels, der seinen gleichlautenden Ausdruck ja stets findet in den Bedingungen, zu denen Metall von einem Land ins andere gehen kann. Wir brauchen also nie die Banknotenausgabe eines Landes zu befragen, ob seine Preise relativ zu andern Ländern gestiegen sind; der Wechsel-

curs sagt es uns allein. Dieser aber corrigirt sich selbst da, wo kein Zwangscurs existirt, und diese seine Selbst-erziehung wirkt auch auf die Ausgabe der Noten zurück. In einem Land mit steigenden Wechselkursen aufs Ausland werden die Banken gezwungen, mit ihren Noten besser hauszuhalten, und so kommt auch hier noch einmal der oberste Satz von der alles bedingenden guten Haushaltung zu Ehren. Das alles gilt von solchen Preissteigerungen, die relativ platzgreifen, d. h. in einem Lande vergleichsweise zu den andern Ländern. Gar nichts damit gemein haben diejenigen Preissteigerungen, welche periodisch über die ganze Welt hin eintreten, wegen deren kein einzelnes Institut, kein Land, überhaupt niemand anzuklagen, an denen überhaupt nichts zu beklagen ist. Diesen Gesichtspunkt aber vernachlässigen zum meist die Ankläger der Notenemission, und so scheint es zum Theil auch sich in dem Falle zu verhalten, an den wir hier zunächst zu denken angewiesen sind.

